



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

135. Sitzung

Hannover, den 8. Mai 2012

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten	17445
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	17445

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Abgabe einer Regierungserklärung zum Thema "Niedersachsen in Europa: Verantwortung übernehmen, Interessen vertreten, Chancen nutzen, Herausforderungen bewältigen" - Unterrichtung durch die Landesregierung - Drs. 16/4770	
David McAllister , Ministerpräsident.....	17446, 17466
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD).....	17450
Björn Thümler (CDU)	17453
Stefan Wenzel (GRÜNE)	17456
Christian Dürr (FDP)	17459
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	17461
Filiz Polat (GRÜNE)	17464
Wilhelm Hogrefe (CDU).....	17465
Wolfgang Jüttner (SPD)	17466

Tagesordnungspunkt 2:

Abschließende Beratung:	
Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern und zur Änderung des Gesetzes zur Ausfüllung des Berufsbildungsgesetzes auf dem Gebiet der Berufsausbildung im öffentlichen Dienst - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4507 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4698 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4736	
Reinhard Hegewald (CDU).....	17467
Gerd Ludwig Will (SPD)	17468
Gabriela König (FDP)	17468

Ursula Weisser-Roelle (LINKE)	17468
Enno Hagenah (GRÜNE)	17469
Beschluss	17469
(Direkt überwiesen am 24.02.2012)	

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:	
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4313 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4699 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4735	
Norbert Böhlke (CDU).....	17470
Roland Riese (FDP).....	17470
Petra Tiemann (SPD)	17471
Ursula Helmhold (GRÜNE)	17471
Patrick-Marc Humke (LINKE).....	17472
Beschluss	17472
(Direkt überwiesen am 20.12.2011, ergänzt am 12.01.2012)	

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:	
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4578 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/4746 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4765	
Editha Lorberg (CDU), Berichterstatterin	17473
Beschluss	17473
(Direkt überwiesen am 14.03.2012)	

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags und zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4638 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4747 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/476717473
Dirk Toepffer (CDU)17473
Wolfgang Jüttner (SPD)..... 17475, 17477, 17481
Hans-Henning Adler (LINKE)...17476, 17479, 17485
Enno Hagenah (GRÜNE)17477, 17485
Christian Dürr (FDP)17480, 17482
Helge Limburg (GRÜNE)17481
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....17483
Beschluss17486
(Direkt überwiesen am 23.03.2012)

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4035 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/4748 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/476617486
Hans-Henning Adler (LINKE).....17486, 17491
Karl-Heinz Bley (CDU)17487
Hans-Dieter Haase (SPD)17487, 17491
Elke Twesten (GRÜNE).....17489
Mechthild Ross-Luttmann (CDU).....17489, 17491
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)17492
Beschluss17492
(Ohne erste Beratung überwiesen in der 118. Sitzung am 09.11.2012)

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/473017493
Victor Perli (LINKE)17493, 17497
Miriam Staudte (GRÜNE)17494, 17497
Thomas Adasch (CDU).....17495, 17498
Grant Hendrik Tonne (SPD)17498
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)
.....17500, 17501
Patrick-Marc Humke (LINKE).....17501
Helge Limburg (GRÜNE)17501
Ausschussüberweisung17502

Tagesordnungspunkt 8:

Besprechung:

Situation der Grundschulen in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/4287 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/471017502
Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)17502, 17511
Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister 17504, 17516
Ina Korter (GRÜNE)17508, 17511
Ursula Ernst (CDU)17509, 17512
Christa Reichwaldt (LINKE).....17512, 17516
Björn Försterling (FDP)17514
Karl-Heinz Klare (CDU).....17515, 17519
Frauke Heiligenstadt (SPD).....17517

Der Tagesordnungspunkt 9 wurde von der Tagesordnung abgesetzt und soll im 45. Tagungsabschnitt im Juni behandelt werden17519

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Veräußerung der Anteile an der DEWI GmbH - Deutsches Windenergie-Institut, Wilhelmshaven - Antrag der Landesregierung - Drs. 16/4676neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/474917519

und

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Kein Verkauf des Deutschen Windenergie-Instituts (DEWI) durch das Land Niedersachsen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4574 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/475117519
Hartmut Möllring, Finanzminister.....17520, 17530
Dr. Manfred Sohn (LINKE)17520
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)17521
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....17522
Christian Grascha (FDP)17524
Reinhold Hilbers (CDU)17524, 17528
Heinrich Aller (SPD)17526, 17529
Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur17529
Beschluss (TOP10)17531
Beschluss (TOP11)17531
(Zu TOP 10: Direkt überwiesen am 05.04.2012)
(Zu TOP 11: Direkt überwiesen am 14.03.2012)

Der Tagesordnungspunkt 12 wurde von der Tagesordnung abgesetzt und soll im 45. Tagungsabschnitt im Juni behandelt werden17519

Nächste Sitzung17531

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott , Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusminister Dr. Bernd Althuisman (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan Porwol , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	Staatssekretär Dr. Oliver Liersch , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Dr. Stefan Birkner (FDP)	Staatssekretärin Ulla Ihnen , Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 13.31 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie namens des Präsidiums und heiße Sie herzlich willkommen. Ich eröffne die 135. Sitzung im 44. Tagungsabschnitt des Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Olaf Lies. Herzlichen Glückwunsch im Namen des gesamten Hauses und alles Gute für das vor Ihnen liegende Lebensjahr!

(Beifall)

Zur Tagesordnung: Die Einladung, die Tagesordnung und der Nachtrag zur Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen vor.

Wie Sie der Drs. 16/4770 entnehmen konnten, beabsichtigt der Herr Ministerpräsident, außerhalb der Tagesordnung eine Regierungserklärung zum Thema „Niedersachsen in Europa: Verantwortung übernehmen, Interessen vertreten, Chancen nutzen, Herausforderungen bewältigen“ abzugeben. Nach den üblichen Gepflogenheiten erhalten die Fraktionen der CDU und der SPD eine Redezeit im Umfang der Regierungserklärung und die Fraktion der FDP, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion DIE LINKE die Hälfte dieser Redezeit. Insgesamt ergibt sich daraus eine bestimmte Beratungszeit.

Wie üblich haben Sie eine Übersicht erhalten, aus der Sie ersehen können, wie die Fraktionen die ihnen zustehenden Redezeitkontingente verteilt haben. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten fest.

Ich bitte um Aufmerksamkeit: Für die heutige Sitzung ergibt sich daraus ein Sitzungsende von ca. 22 Uhr.

(Unruhe)

- Wenn die Überraschung abgeklungen ist, darf ich vielleicht weitere Mitteilungen machen. - Ergänzend weise ich auf folgende Ausstellungen hin:

In der unteren Wandelhalle wird die Ausstellung „Fair Play, bitte!“ gezeigt, die von der Fritz-Wolf-

Gesellschaft erarbeitet wurde. In der oberen Wandelhalle werde ich morgen um 19 Uhr die Ausstellung „Politköpfe - Satirische Porträts von Bismarck und Windthorst zu Steinbrück und Merkel“ eröffnen, die vom Landkreis Emsland, der Ludwig-Windthorst-Stiftung und dem Ludwig-Windthorst-Haus konzipiert wurde. Die Veranstalter werden sich über Ihr Interesse sicherlich freuen.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Georgianum aus Lingen mit einer Onlineradioredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete Gerd Will übernommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sendungen, die das „Modellprojekt Landtagsfernsehen“ der Multi-Media Berufsbildenden Schule erstellt, stehen im Internet auf der Homepage der Schule unter www.mmbbs.de zum Abruf bereit und sollen auch über den Regionalsender LeineHertz 106einhalb gesendet werden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer mit.

Schriftführer Hans-Jürgen Klein:

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Kultusminister Herr Dr. Althusmann von 14.30 Uhr bis ca. 15.30 Uhr, von der Fraktion der CDU Herr Hiebing, von der Fraktion der SPD Frau Dr. Lese-mann, Frau Stief-Kreihe und Herr Bartling bis 18.00 Uhr, von der Fraktion der FDP Herr Sander und von der Fraktion DIE LINKE Frau Flauger.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Wir kommen nunmehr zur Abgabe einer Regierungserklärung:

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Abgabe einer Regierungserklärung zum Thema „Niedersachsen in Europa: Verantwortung übernehmen, Interessen vertreten, Chancen nutzen, Herausforderungen bewältigen“ - Unterrichtung durch die Landesregierung - Drs. 16/4770

Zunächst gibt der Herr Ministerpräsident die angekündigte Regierungserklärung ab. Ich erteile ihm dazu das Wort.

David McAllister, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung hat heute Morgen das neue Europapolitische Konzept 2012 beschlossen. Es steht bereits auf den Internetseiten des Landes und der Staatskanzlei zum Download bereit. Die Parlamentarischen Geschäftsführer der fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben eine gedruckte Vorabfassung erhalten. Nach der Druckfassung wird das Konzept selbstverständlich allen Abgeordneten des Hauses Anfang Juni zur Verfügung gestellt werden.

Es ist uns, so finde ich, gelungen, einen guten und umfassenden Überblick über die europapolitischen Aktivitäten der Landesregierung zu geben. Ich möchte im Namen der Landesregierung die Abgeordneten aller Fraktionen bitten, das neue Konzept sorgfältig zu diskutieren. Für Anregungen und kritische Hinweise sind wir Ihnen sehr dankbar.

Aus diesem Anlass möchte ich heute, einen Tag vor dem Europatag am morgigen 9. Mai 2012, eine Regierungserklärung zur Europapolitik abgeben und dem Landtag darlegen, wie wir in Niedersachsen Verantwortung für Europa übernehmen, wie wir unsere Interessen vertreten, wie wir die Chancen nutzen, die uns die Europäische Union bietet, und wie wir neue europapolitische Herausforderungen bewältigen.

Konkret möchte ich erstens allgemeine Anmerkungen zur europäischen Staatsschuldenkrise machen, zweitens die Europapolitik der Landesregierung im engeren Sinn darstellen und drittens einige ausgewählte aktuelle Themen aus dem Europapolitischen Konzept 2012 ansprechen.

Meine Damen und Herren, die Bewältigung der Staatsschuldenkrise ist die gegenwärtig größte europapolitische Herausforderung. Die Landesregierung unterstützt die Politik der Bundesregierung vollumfänglich.

Aktuell ratifizieren die nationalen Parlamente, so auch der Deutsche Bundestag und der Bundesrat, den Europäischen Stabilitätsmechanismus, den ESM, als dauerhaften Mechanismus zur Krisenbewältigung und den sogenannten Fiskalvertrag, auf den sich 25 der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union verständigt haben. Meine Damen und Herren, um es deutlich zum Ausdruck zu bringen: Der Fiskalvertrag ist sinnvoll und richtig.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieser Vertrag bildet das rechtliche Fundament für eine verstärkte finanz- und wirtschaftspolitische Koordinierung; es wird vor allem die Haushaltsdisziplin verbessern. Er gilt für den Gesamtstaat und damit in Deutschland für den Bund und auch für die Länder. Die Landesregierung wird die Verpflichtungen ernst nehmen und ihren Beitrag zur Erfüllung des Fiskalvertrages leisten. Sie wird daher dem Ratifikationsgesetz im Bundesrat zustimmen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Hans-Henning Adler [LINKE])

Im Rahmen einer Stellungnahme zum Ratifikationsgesetz wird der Bundesrat gleichwohl auf eine Reihe noch offener Fragen hinweisen. Ein zentraler Punkt ist der Hinweis darauf, dass bei der näheren Ausgestaltung des Fiskalvertrages auf die Vereinbarkeit mit der Schuldenbremse des Grundgesetzes geachtet werden muss. Dies gilt vor allem für das Inkrafttreten, und dies gilt vor allem für die Übergangsfristen.

Was wir verhindern müssen, ist eine Überforderung der Länder durch europäische Vorgaben. Wir brauchen einen intensiven Dialog, und die Haushaltsautonomie der Länder muss gewahrt bleiben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn der ESM und wenn der Fiskalvertrag in Kraft treten, nähern wir uns der Überwindung der Staatsschuldenkrise. Daher halte ich von einer Nachverhandlung oder gar von einer Neuverhandlung des Fiskalpaktes wenig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Hans-Henning Adler [LINKE])

- Das werde ich gerne aufgreifen. Wissen Sie, was nicht geht? - Wir können nicht einmal geschlossene Verträge nach jeder einzelnen Wahl in der Europäischen Union wieder aufmachen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

„Pacta sunt servanda“ sagt der Niederdeutsche.

Meine Damen und Herren, ebenso skeptisch bin ich mit Blick auf die weiteren europäischen Konjunkturprogramme in dreistelliger Milliardenhöhe. Um die Finanz- und Bankenkrise zu bewältigen, haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bereits 2008 und 2009 ein europäisches Konjunktur-

turprogramm mit einem Gesamtvolumen von sage und schreibe 600 Milliarden Euro aufgelegt. Diese Mittel haben die Mitgliedstaaten der EU fast vollständig durch Kreditaufnahme aufgebracht. Das ist der Grund, warum die Mehrzahl der Mitgliedstaaten nicht in der Lage war, das Defizitkriterium von 3 % einzuhalten. Folgerichtig hat die Europäische Kommission bis Juli 2010 gegen 23 Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, ein Defizitverfahren eingeleitet.

Es war damals einhellige Meinung in der politischen Diskussion, dass die Mitgliedstaaten solch ein Programm nicht noch einmal stemmen können. Richtig ist ein Zweiklang aus entschiedenen Sparanstrengungen und nachhaltigen Impulsen für mehr Wachstum und Beschäftigung. Beides gehört zusammen. Beides sind zwei Seiten derselben Medaille. Insbesondere gilt das für die Krisenstaaten. Beides kann über die Europäische Investitionsbank und über die Strukturpolitik gefördert werden. Das ist der richtige Weg.

Meine Damen und Herren, ich möchte für die Landesregierung einmal mehr unmissverständlich zum Ausdruck bringen: Ein Aufweichen des Fiskalpaktes, die Vergemeinschaftung der Schulden durch Eurobonds und Konjunkturprogramme - milliarden-schwer und auf Pump - lehnen wir ab!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Europapolitik der Landesregierung im engeren Sinne: Die Landesregierung verfolgt seit vielen Jahren und Jahrzehnten große Kontinuität bei ihren Aktivitäten in den Bereichen Europa und internationale Zusammenarbeit. Sie übernimmt Verantwortung für die europäische Idee, für den Gedanken der Völkerverständigung und in jüngster Zeit auch für die Entwicklung benachteiligter Regionen in Afrika am Beispiel Tansania. Wir pflegen enge Partnerschaften mit unseren beiden Partnerprovinzen in Polen und in den Niederlanden.

Meine Damen und Herren, gerade die Beziehungen zu den Niederlanden entwickeln sich weiterhin dynamisch. Mittlerweile leben rund 30 000 Niederländer in Niedersachsen, davon 80 % in der Grenzregion, also in den Kreisen Leer, Grafschaft Bentheim und im Emsland. Die Niederländer sind gut integriert, und sie sind herzlich willkommene Freunde bei uns in Niedersachsen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Land verfügt über gute Kontakte zur Zentralregierung in Den Haag und zu den nordostniederländischen Provinzen Drenthe, Fryslan, Groningen und Overijssel. Für die engere Zusammenarbeit mit unseren niederländischen Nachbarn gibt es eine Vielzahl von Beispielen. Ich möchte aus aktuellem Anlass nur einmal mehr auf die European Medical School hinweisen. Mit der European Medical School betreten wir hochschulpolitisches Neu-land. Ab dem Wintersemester 2012/2013 wird ein länderübergreifender Medizinstudiengang mit jeweils 40 Studienanfängern zwischen der Rijksuniversiteit Groningen und der Universität Oldenburg beginnen. Die erste grenzüberschreitende Mediziner- ausbildung in Europa findet bei uns in Niedersachsen statt. Ich finde das großartig. Das ist ein gemeinsamer Erfolg aller Beteiligten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gestern Nachmittag fand ein Gespräch mit dem niederländischen Botschafter Marnix Krop und dem Honorarkonsul in Hannover Volker Müller zusammen mit niederländischen Investoren im Gästehaus der Landesregierung statt. Am 24. Mai reise ich ganztätig nach Groningen und Eemshaven. Viele weitere Besuche von Ministern und Landtagsdelegationen runden das Bild ab. Ich finde, wir sollten diesen guten Weg niederländisch-niedersächsischer Zusammenarbeit weitergehen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, außerhalb der Zusammenarbeit mit unseren Partnerregionen fördert die Landesregierung den europäischen Gedanken insbesondere durch die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des EIZ und die Europabüros in den Regierungsvertretungen. Die Landesregierung hat kürzlich die Neubesetzung der Leitung des EIZ beschlossen. Das ist ein Bekenntnis zum EIZ in der Staatskanzlei. In Zeiten, in denen der Zuspruch der Menschen zu Europa abnimmt, soll das EIZ die Menschen in Niedersachsen auch weiterhin unabhängig informieren und für die europäische Idee werben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Europapolitik wird momentan mit hohem Tempo gemacht. Am auffälligsten wird das bei einem Blick auf die Staatsschuldenkrise. Diese war Anfang 2010 noch kein Thema, als wir das letzte europapolitische Konzept

weiterentwickelt haben. Heute bestimmt sie nahezu die gesamte Europapolitik.

An vier aus dem Europapolitischen Konzept 2012 ausgewählten Themenbereichen möchte ich darstellen, wo wir niedersächsische Interessen vertreten und europäische Chancen nutzen.

Erstens. Die Staatsschuldenkrise hat auch konkrete Auswirkungen auf uns in der Landespolitik. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Aktivitäten der EU im Bereich der Finanzmarktregulierung. Die NORD/LB unterfällt als einzige niedersächsische Bank dem sogenannten Stresstest. Sie muss bekanntlich bis Juli 2012 eine harte Kernkapitalquote von 9 % erreichen. Daher hat Niedersachsen zum Jahreswechsel 2011/2012 stille Einlagen und andere Kapitalinstrumente in Höhe von 1,07 Milliarden Euro in Stammkapital umgewandelt. Zusätzlich hat das Land der NORD/LB Kapital in Höhe von 500 Millionen Euro zugeführt. Damit ist der größte Teil zur Erfüllung der vom Europäischen Rat im Oktober 2011 beschlossenen harten Kernkapitalquote in Höhe von 9 % bereits erledigt. Um das angestrebte Ziel zu erreichen, wird die NORD/LB bis Mitte 2012 weitere Kapitalumwandlungen durchführen und Gewinnthesaurierungen vornehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, jetzt kommt Brüssel ins Spiel. Diese Kapitalmaßnahmen müssen als Beihilfen von der Kommission genehmigt werden. Es ist wichtig - dazu nutze ich heute auch die Regierungserklärung -, der Kommission klarzumachen, dass dieser Kapitalbedarf allein durch die erhöhten Anforderungen der Europäischen Finanzaufsicht und nicht durch eine wirtschaftliche Schieflage der Bank ausgelöst worden ist. Dafür werden sich Herr Dunkel, ich und weitere Vertreter in Brüssel nochmals persönlich verwenden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ein anderer Fall ist die Umsetzung von Basel III durch die Europäische Kommission. So richtig eine stärkere Regulierung der Finanzmärkte auch ist, sie muss mit Augenmaß erfolgen. Wir müssen insbesondere darauf achten, dass die Kreditversorgung von Mittelstand und Handwerk sowie das Geschäftsmodell von Sparkassen und Genossenschaftsbanken nicht beeinträchtigt werden. Daher hat sich die Landesregierung gerade in den letzten Wochen für eine Reduzierung der Risikogewichtung für Mittelstandskredite eingesetzt.

Ich darf Ihnen versichern: Wir bleiben zuversichtlich, mit unserem Anliegen durchzudringen. Hier kann und darf das letzte Wort in Brüssel noch nicht gesprochen worden sein!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine zweite Anmerkung gilt dem VW-Gesetz. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie wissen, besteht zwischen der Bundesregierung, der Landesregierung, dem Unternehmen und dem Betriebsrat Einvernehmen darüber, dass das VW-Gesetz und die Regelung über die verminderte Sperrminorität in der VW-Satzung europarechtskonform sind. Sie wissen ebenso, dass die Europäische Kommission dies leider anders sieht und im Februar erneut den Europäischen Gerichtshof zum VW-Gesetz angerufen hat. In ihrer Klageschrift hat die Kommission erstmals auch die VW-Satzung in das Verfahren einbezogen.

Meine Damen und Herren, am 3. Mai - also ganz aktuell - ist dem Europäischen Gerichtshof die zwischen den Bundesressorts, der Staatskanzlei und dem VW-Betriebsrat abgestimmte Klageerwidderung zugestellt worden. Letzte Woche bzw. in den letzten Tagen habe ich sie sehr aufmerksam gelesen. Ich stelle fest: In der Klageerwidderung stellt die Bundesregierung heraus, dass der Europäische Gerichtshof die Regelung im VW-Gesetz über die verminderte Sperrminorität nicht isoliert, sondern nur im Zusammenspiel mit dem Höchststimmrecht beanstandet hat.

Die Bundesregierung stellt weiter heraus, dass die Festlegung einer verminderten Sperrminorität kein Sonderrecht für den Staat begründet, da eine Sperrminorität nicht nur dem Staat, sondern auch allen übrigen Aktionären - seien es Großaktionäre oder eine Gruppe von Kleinaktionären - zugutekommen kann.

Schließlich stellt die Bundesregierung auch heraus, dass die Klage der Kommission in Bezug auf die Satzung der Volkswagen AG unzulässig ist, da diese nicht Gegenstand des Vertragsverletzungsverfahrens war.

Meine Damen und Herren, wir rechnen im Sommer 2013 mit einem Urteil des EuGH. Bundesregierung, Landesregierung, die Volkswagen AG und der Volkswagen-Betriebsrat sind zuversichtlich, dass sich der Europäische Gerichtshof unseren guten Argumenten nicht verschließen wird. Es wäre ein gutes Signal, wenn sich auch der Nieder-

sächsische Landtag dieser Auffassung anschließen könnte.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Die dritte Anmerkung gilt der Koalitions- und Strukturpolitik. Meine Damen und Herren, die EU-Förderprogramme der Landesregierung sind zur Halbzeit der Förderperiode durch unabhängige Experten im Rahmen einer Evaluierung untersucht und bewertet worden. Die Evaluatoren, zu denen Steria Mummert Consulting, die Prognos AG und das NIW gehören, haben der Landesregierung im Sommer 2010 ein positives Zeugnis ausgestellt.

(Björn Thümmler [CDU]: Sehr gut!)

Mit Blick auf die kommende Förderperiode hat sich die Landesregierung im Schulterschluss mit den anderen Ländern über die Ministerpräsidentenkonferenz, über die Europaministerkonferenz und über den Bundesrat sowie in zahlreichen bilateralen Kontakten zur Kommission aktiv und fortlaufend in die Diskussions- und Entscheidungsprozesse zur Zukunft der EU-Strukturpolitik eingebracht. Dadurch haben wir u. a. erreicht, dass auch nach 2014 eine flächendeckende Förderung aller Regionen in Niedersachsen - auch der stärker entwickelten - möglich bleibt. Dies war angesichts der vehementen Forderung vor allem der neuen Mitgliedstaaten, künftig nur noch Konvergenzregionen zu fördern, nicht selbstverständlich. Ein erster wichtiger Erfolg für uns in Niedersachsen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aktuell setzt sich die Landesregierung zusammen mit anderen Bundesländern für eine Änderung oder Ergänzung der Verordnungsvorschläge der Kommission ein. Dabei geht es um Fragen wie die thematische Konzentration der Fördermittel, die Einführung von Konditionalitäten oder die besondere Förderung des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg.

Wie bei uns in Niedersachsen gibt es auch in Brandenburg und Sachsen Regionen, die bei der EU-Strukturförderung in dieselbe Kategorie wie unsere Region Lüneburg gehören. Ministerpräsident Platzeck, Ministerpräsident Tillich und ich haben uns gemeinsam bei der Bundeskanzlerin noch einmal ausdrücklich für die besondere Förderung dieser Regionen eingesetzt. Ich finde, die Antwort der Kanzlerin war ermutigend. Sie hat uns versichert, dass sich die Bundesregierung seit Beginn der Beratungen über die kommende För-

derperiode in Brüssel für die Belange dieser Regionen eingesetzt hat. Und das wird sie auch weiterhin tun. Meine Damen und Herren, nun gilt es, bei dieser für das Hamburger Umland ganz wichtigen Frage weiterhin am Ball zu bleiben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unabhängig davon stellt die Landesregierung die Weichen für die Umsetzung der künftigen Förderprogramme bei uns in Niedersachsen. Die Ressorts haben zum Jahreswechsel 2011/2012 ihre Gespräche zur Programmaufstellung mit allen relevanten Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den Interessenverbänden begonnen. Darüber hinaus hat die Landesregierung im Januar dieses Jahres unter Federführung der Staatskanzlei einen intensiven Dialog mit den Kommunen zur Frage der künftigen Ausgestaltung der Förderprogramme begonnen. Am 24. April - also vor zwei Wochen - hat das Kabinett die wesentlichen Eckpunkte der künftigen operativen Programme festgelegt.

Meine Damen und Herren, ich will ausdrücklich hervorheben: Die EU-Strukturförderung war und ist für Niedersachsen nicht nur segensreich, sie macht die Europäische Union bei uns in Niedersachsen auch sichtbar. Damit trägt sie zur Identifikation der Menschen in Niedersachsen mit der EU bei. Die Landesregierung wird alles daransetzen, dass dieses auch in Zukunft so bleibt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Schließlich eine vierte Anmerkung zur Agrarpolitik: Es gilt als sicher, dass die gemeinsame Agrarpolitik auch künftig zwei Säulen hat: die Direktzahlungen für die landwirtschaftlichen Betriebe und die Förderung des ländlichen Raums über den ELER. Dies begrüßt die Landesregierung; denn damit sind insbesondere die für die wirtschaftliche Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe so wichtigen Direktzahlungen grundsätzlich gesichert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Hinblick auf die absehbaren Umverteilungen von Mitteln für Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten und im Hinblick auf das sogenannte Greening kommen auf die niedersächsischen Landwirtschaftsbetriebe aber zwangsläufig Kürzungen bei den Direktzahlungen zu. Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich den Vorschlag der Kommission zur moderaten Umverteilung der Agrarmittel; denn die Unterschiede bei der Direktzahlung pro Hektar sind zwischen den Mitglied-

staaten in der Tat eklatant groß. Einigen Mitgliedstaaten geht dieser Vorschlag der Kommission allerdings nicht weit genug. Einheitliche Zahlungen innerhalb von ganz Europa sind aber mit unserer Landesregierung nicht zu machen. Dafür ist das jeweilige wirtschaftliche Umfeld für die Landwirte in den einzelnen Mitgliedstaaten einfach noch zu unterschiedlich.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ähnlich verhält es sich beim Greening. Grundsätzlich steht die Landesregierung diesem Instrument positiv gegenüber. Die niedersächsischen Landwirte erbringen allerdings bereits sehr viele freiwillige und auflagenbedingte Umweltleistungen. Diese Leistungen müssen bei der anstehenden Reform anerkannt werden. Um es deutlich zu sagen: Es darf nicht zu einer Quasi-Stilllegung von 7 % wertvoller landwirtschaftlicher Nutzfläche kommen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir heute vier ausgewählte europapolitische Themen vorgenommen. Über viele andere Themen können Sie in Ruhe in unserem Europapolitischen Konzept nachlesen. Ich würde mich freuen, wenn wir auch die Möglichkeit hätten, hier im Hohen Haus intensiv über die Themen zu diskutieren.

Meine Auffassung ist: Die Bilanz der Landesregierung im Konzept 2012 kann sich sehen lassen. Wir haben viel getan. Wir haben viel erreicht für Europa in Niedersachsen und für Niedersachsen in Europa.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung begrüßt alle Aktivitäten des Landtages und der Fraktionen zum Thema Europa, beispielsweise auch die vom Landtagspräsidenten organisierte Veranstaltungsreihe „Niedersachsen in Europa“. Lassen Sie uns partei- und fraktionsübergreifend gemeinsam dafür sorgen, dass die europäische Idee auch weiterhin ihre Anziehungskraft behält - auch und gerade, wenn einmal mehr Krisen- oder Katerstimmung herrscht!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich stelle fest, dass die Regierungserklärung 23 Minuten gedauert hat. Das Verfahren habe ich vorhin bereits erläutert. Es ergeben sich also folgende Redezeiten: Die Fraktionen der CDU und der SPD erhalten je 23 Minuten, die anderen Fraktionen jeweils 11,5 Minuten.

Wir treten jetzt in die Besprechung ein. Ich erteile zunächst der Kollegin Emmerich-Kopatsch das Wort.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Werter Herr Ministerpräsident McAllister! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am heutigen Tag eine Regierungserklärung zum Thema Europa abzugeben, halten wir angesichts des Europatages für richtig. Was Sie, Herr McAllister, heute jedoch erklärt haben, ist von der Realität in Europa bereits überholt.

(Beifall bei der SPD)

Im Wesentlichen bleiben Sie im Vagen, ja fast im Nichtssagenden. In Wahrheit mögen sich Ihre Ausführungen zum Fiskalpakt als Solidaritätsbekundung an die Kanzlerin richten, die Sie ja, wie Sie sagen, voll umfänglich unterstützen. - Übrigens eine sehr schöne Zeugnissprache. - Durchsetzbar werden sie in der Realität nicht mehr sein; denn Europa hat - wie Sie vielleicht festgestellt haben - gewählt. In Griechenland sind die etablierten Parteien marginalisiert worden, extremistische, ja auch faschistische Gruppierungen - und das ist besonders schlimm - sind gestärkt worden. Eine deutliche Europafeindlichkeit ist bereits jetzt erkennbar. Eine erste Regierungsbildung ist nach wenigen Stunden gescheitert.

In Frankreich wurde das Paar Merkozy zwangsgeschieden, und in den Niederlanden löste sich die Regierung gleich selbst auf. Auf dieser Grundlage ist es mehr als zweifelhaft, ob es Sinn macht, allen den Willen der Kanzlerin überzustülpen.

(Beifall bei der SPD)

In den südeuropäischen Ländern haben die Verhandlungen zum Fiskalpakt noch mehr Hoffnungslosigkeit, Perspektivlosigkeit und Angst vor der Zukunft entstehen lassen. Das ist kein Wunder bei einer Arbeitslosigkeit von mehr als 20 % und einer Jugendarbeitslosigkeit von mehr als 50 %. Davon haben Sie aber kein Wort gesagt, Herr McAllister.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Viele junge Menschen wollen daher ihr Heimatland verlassen. Es gibt das Gefühl, Europa habe seine Kinder im Stich gelassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Klar, es gibt auch eigenes Verschulden in den betroffenen Ländern. Reformbemühungen kamen zu spät und waren zum Teil zu halbherzig, und sparsame Haushaltsführung war oft nur ein Lippenbekenntnis.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Deutschland hatte eine bessere Grundvoraussetzung. Der Weg Deutschlands - auch zu Zeiten von Ex-Kanzler Schröder und Rot-Grün -, nämlich Industrie und verarbeitendes Gewerbe zu stärken und am Standort zu halten, war richtig. Das hilft uns heute, besser als andere europäische Länder durch die Krise zu kommen,

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Es könnte aber auch die Arbeitsmarktreform von Schröder gewesen sein! Davon wollen Sie heute aber nichts mehr wissen!)

die allein auf Dienstleistungen statt auf Produktion setzen. Als dann 2008 die Finanzkrise heraufzog, haben insbesondere Olaf Scholz, Frank Steinmeier und Peer Steinbrück in der Großen Koalition in kürzester Zeit mit Konjunkturprogrammen, Kurzarbeitergeld und der Abwrackprämie dafür gesorgt, dass Deutschland eine weniger schwierige Zeit hatte als andere Staaten. Darauf können wir stolz sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Das hatte mit Frau Merkel gar nichts zu tun, oder was? Das ist ja unterirdisch! Das ist ja unterirdisch!)

- Frau Merkel hat das ja sicherlich mit unterstützt.

Ausruhen können wir uns jedoch nicht. Denn was passiert, wenn uns die europäischen Absatzmärkte wegbrechen? - Herr McAllister, dieses Thema wird für Niedersachsen sehr wichtig. Wenn in Spanien, Italien und Portugal nicht mehr genügend Kaufkraft vorhanden ist, um deutsche Produkte zu kaufen, dann wird auch Deutschland von der Krise erfasst. Wir wollen das nicht.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sparen und Defizite eindämmen - das muss sein. Es muss aber auch einen Ausweg geben für die Länder, denen es jetzt schlecht geht. Dazu reichen Ihre Einlassungen, Herr McAllister, bei Weitem nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen Wege für Wachstum, Wege für dauerhafte Beschäftigung, Wege für soziale Absicherung und Wege für anständige Arbeits- und Ausbildungsplätze, die sicher sind und Zukunftshoffnung geben können. Es müssen Programme für die Krisenländer erarbeitet werden, die die sozialen Grundrechte der Menschen deutlich werden lassen und die höher stehen und uns wichtiger sein müssen als der freie Kapitalverkehr und der freie Warenverkehr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr McAllister und meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, endlich muss es in Europa wieder um die Menschen gehen. Europa muss 62 Jahre nach Kriegsende friedlich, frei und vor allem sozial sein.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Niemand in der Bevölkerung Europas kann verstehen, warum über Nacht Billionen für kriselnde Banken ausgegeben werden können, warum Abwehrschirme und Brandmauern mit Milliarden gegen Spekulanten, die auf den Niedergang einzelner Staaten oder gar unserer Währung wetten, kurzfristig ermöglicht werden, während Menschen, die nichts falsch gemacht haben, nicht geholfen werden soll.

(Jens Nacke [CDU]: Oh, wie platt!)

Denn wenn die Menschenwürde verletzt ist, wenn soziale Selbstverständlichkeiten auf Dauer eliminiert werden sollen, dann ist der Widerstand programmiert. - Ich finde das überhaupt nicht platt! Gar nicht!

(Jens Nacke [CDU]: Mit diesen platten Argumenten sind die Linken doch gerade erst gescheitert! Das können Sie hier doch nicht vortragen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Nacke, die CDU-Fraktion hat noch genug Redezeit.

(Jens Nacke [CDU]: Gott sei Dank!)

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Herr Nacke, meines Erachtens kann man, wenn man gesehen hat, wie Frau Merkel - in keiner Weise demokratisch legitimiert - mit Herrn Sarkozy verhandelt hat, an dem System Europa schon verzweifeln.

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Was wollen Sie denn? - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Dann braucht man sich auch überhaupt nicht zu wundern, wenn Regierungen ringsherum zerschellen oder sich selbst auflösen. Auch sollten Sie, Herr McAllister, einmal prüfen lassen, welche Auswirkungen der Fiskalpakt auf den Landeshaushalt haben wird.

(Heinz Rolfes [CDU]: Was wollen Sie eigentlich? Was wollen Sie denn eigentlich? Nur Rumgenöle!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es versteht auch niemand, warum diejenigen aus den Finanzmärkten, die die Krise mit verursacht haben, an der Bewältigung der Kosten nicht angemessen beteiligt werden können. Auch hier hätten Sie schon längst angemessen auf die Bundesregierung einwirken sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird in Europa jedenfalls nicht einfacher. Herr Sarkozy ist der Kanzlerin abhanden gekommen, und der neue französische Präsident Hollande will andere Schwerpunkte setzen. - Sie haben ganz vergessen, ihm zu gratulieren, Herr McAllister.

(Beifall bei der SPD)

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen: Was wir brauchen, ist eine Mischung aus Finanztransaktionssteuer, Nutzung der Strukturprogramme und gesondertem Einsatz der Europäischen Investitionsbank. Das ist der richtige Weg für Wachstum und Beschäftigung in den Krisenstaaten. Da ist Herr Finanzminister Schäuble schon etwas weiter als Sie, Herr McAllister. Nicht, dass wir uns falsch verstehen: Auch wir sind für einen strikten Konsolidierungskurs.

(Heinz Rolfes [CDU]: Wie denn? Das ist doch eine Nullnummer, die Sie hier abliefern! - Jens Nacke [CDU]: Wenigstens mal was Neues! - Heinz Rolfes [CDU]: Einfach mal zuhören! - Weitere Zurufe)

Der wird in Europa aber nicht ohne Wachstum möglich sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen beides: Wachstum und Beschäftigung sowie die Konsolidierung der nationalen Haushalte.

(Jens Nacke [CDU]: Das erzählen Sie mal Frau Geuter! - Heinz Rolfes [CDU]: Eine Sprechblase nach der anderen!)

Vor allem aber wollen wir das soziale Europa mit zukunftsfähigen und sicheren Arbeitsplätzen in Niedersachsen, in Deutschland und in Europa. Wir verstehen daher die Landesregierung nicht, der es offenbar reicht, ohne eigene Vorschläge nachträglich von Frau Merkels Plänen in Kenntnis gesetzt zu werden. Wir jedenfalls wollen Europa mitgestalten.

(Heinz Rolfes [CDU]: Wie denn?)

Deshalb ist es sehr enttäuschend, dass Sie, Herr McAllister, zum notwendigen Strukturwandel und zur Strukturpolitik in Niedersachsen fast nichts sagen. Ein „Weiter so“ in der bisherigen Förderpraxis wird es nicht geben können. Ihre Förderpolitik ist extrem intransparent, sie ist extrem bürokratisch, und sie ist zum Spielball der Ressorts verkommen. Sie erreicht vor allem ihre Ziele nicht. Sie haben in fast zehn Jahren mit Ihrer Art der Förderpraxis dazu beigetragen, dass Niedersachsen auseinanderdriftet. Der Süden Niedersachsens wurde von Ihnen fast nicht beachtet. Die nationale Kofinanzierung wurde komplett auf die Kommunen abgewälzt, sodass arme Kommunen entweder gar kein Geld beantragen oder, falls doch, ihre Verschuldung noch höher wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, höherwertige Beschäftigung, die Schaffung neuer innovativer Arbeitsplätze mit Zukunft, die Erhöhung der Frauenerwerbsquote, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, der Transfer zwischen Hochschule und Wirtschaft, um neue innovative Produkte und Produktionen zu ermöglichen, all das wurde von Ihnen nicht ausreichend beachtet. Auch das steht in den Gutachten, die Sie vorhin zitiert haben.

Auch die Eindämmung von Zeit- und Leiharbeit sowie die Minimierung von Armut und prekärer Beschäftigung sind bei Ihrer Art der Förderung kein Thema.

Insofern stimmt es tatsächlich nicht, dass man Ihnen ausschließlich ein gutes Zeugnis ausgestellt hat; ganz im Gegenteil.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen das ändern: Mit uns wird es Förderung nur gekoppelt an verbindliche soziale Mindeststandards geben. Die Förderung von Betrieben mit Niedriglöhnen und hoher Leiharbeitsarbeitnehmerquote werden wir ausschließen. Wir werden die gesamte Wertschöpfungskette im Land halten wollen und ausbauen. Zur Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze werden wir die Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation, auch in dem für Niedersachsen so wichtigen Mittelstand, in den Vordergrund stellen. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Landes ist hierbei ein wesentlicher Punkt.

Uns geht es vor allem auch um die Umsetzung der Energiewende. Dabei wollen wir ganz vorne stehen. Die Möglichkeiten der neuen Unterstützung regionaler Entwicklung wollen wir verstärkt nutzen. Wir wollen die Strukturmittel bündeln und besser verzahnen. Auch in der Agrarförderung werden wir auf soziale und umweltgerechte Aspekte, wie von der Kommission vorgeschlagen, achten. Wir werden ein zentrales Fördermanagement einrichten, um das bisherige Abstimmungswirrwarr zu beenden. Gerade weil wir in Niedersachsen mit weniger Geld rechnen müssen, ist es richtig, Schwerpunkte zu setzen und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Eine Koordination zwischen Regionalförderung, Sozialförderung und der Förderung des ländlichen Raumes ist daher unerlässlich. Auch werden wir die Stärken, die es vor Ort gibt, ausbauen und nutzen, die regionalen Kenntnisse frühzeitig in die Planung mit einbeziehen und verstärkt darauf achten, dass die operationellen Programme den Anforderungen der Zukunft gerecht werden

(Reinhold Hilbers [CDU]: Alles Sprüche!)

- Sprüche hat gerade tatsächlich vor mir jemand gemacht -,

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

um ein Optimum für Niedersachsens Menschen und die Entwicklung der Wirtschaft zu erreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen die Anpassung an den demografischen Wandel, die Qualifizierung von Fachkräften, die Sicherung des Fachkräftebedarfs, die Schaffung der Energiewende sowie des Strukturwandels mit einer neuen Förderperiode erreichen. Kurzum, wir wollen ein wetterfestes, sicheres und soziales Niedersachsen gestalten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und möchte daran erinnern, dass zum VW-Gesetz schon einige Entschließungsanträge und gemeinsame Resolutionen hier vorlagen. Insofern wissen Sie uns beim VW-Gesetz an Ihrer Seite wie auch an der Seite der Beschäftigten.

Vielen Dank!

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt dem Kollegen Thümmler das Wort.

Björn Thümmler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über Europa reden, dann reden wir meistens über Krise: Schuldenkrise, Eurokrise, Finanzmarktkrise, Wirtschaftskrise, Sinnkrise usw. Richtigerweise sollten wir aber auch davon reden, dass Europa nicht nur Krise ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir heute über den Euro reden, dann reden wir meistens über Rettungsschirme, Umschuldung, Bankenkrise, Immobilienkrise usw. Richtigerweise sollten wir auch darüber sprechen, dass der Euro nicht nur ein Problem ist.

Es ist völlig klar, dass der Euro der Kern der Europäischen Union ist. Der Euro hält Europa zusammen. Er schützt und stärkt uns, er bewahrt uns vor Krieg; Staaten, die mit demselben Geld bezahlen, führen keine Kriege gegeneinander, meine Damen und Herren. Das muss uns heute, gerade am 8. Mai, Mahnung und Auftrag sein, diesen Euro zu erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Wenn der Euro in der Krise ist, ist Europa in der Krise. Das ist Realität. Aber es gibt auch noch mehr zwischen Himmel und Erde, was uns Menschen bestimmt,

(Lachen bei der SPD)

politische Konstrukte zusammenhält und Identität schafft.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist eine Rede!)

Das sind Werte: Frieden und Freiheit, Wirtschaft, Wohlstand und soziale Gerechtigkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Es stellt sich dann die Frage: Warum brauchen wir Europa? - Weil wir, erstens, eine gemeinsame Geschichte haben und dasselbe kulturelle Erbe teilen. Daraus erwächst eine gemeinsame Verantwortung. Unser Kontinent hat zwei Ursprungsgeschichten: die Geschichte der griechischen Philosophie und die Geschichte der römischen Rechtslehre. Beide Ursprungsgeschichten wurden vom Christentum aufgenommen und bilden bis heute eine gemeinsame Synthese. Daraus ist ein europäisches Wertefundament entstanden. Dieses Wertefundament ist bis heute die Wurzel unseres gemeinsamen Europas.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieses gemeinsame Wertefundament begründet auch unsere gemeinsame Verantwortung für Europa.

Deswegen ist es unverständlich, dass Sie mit Ihrer nörgelnden, wenig voranbringenden Kritik immer zielgerichtet genau an den Dingen vorbeigehen, ohne dass Sie wirklich auf den Punkt zu sprechen kommen, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Warum brauchen wir Europa? - Weil Europa, zweitens, der Garant für Frieden und Freiheit ist. Der europäische Entscheidungsprozess hat die Staaten Europas zusammenwachsen lassen, das Netz ist über Jahre so eng geworden, dass sich die einzelnen Fäden nicht ohne Weiteres herauslösen lassen würden.

Das, meine Damen und Herren, muss uns Mahnung und Auftrag - gerade an diesem Tag - sein. Da war es doch die Katastrophe, der Zusammenbruch - - -

(Zurufe von der SPD)

- Ich kann doch nichts für Ihre Geschichtsvergessenheit, meine Damen und Herren! Sie sollten sich einmal erinnern, dass 1945 der Zweite Weltkrieg in einer der schrecklichsten Katastrophen geendet hat, die dieser Kontinent je gesehen hat. Das kön-

nen Sie so wegwischen. Wir tun das nicht. Wir erinnern daran, weil daraus etwas entstanden ist, auf das wir heute gemeinsam stolz sein können, meine Damen und Herren! Sie brauchen das ja nicht.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen war es eben nicht selbstverständlich, dass sich nach 1945, als Europa in Schutt in Asche gelegen hat, Staatsmänner zusammengefunden haben, die die Idee eines vereinten gemeinsamen Europas nicht nur gelebt haben, sondern auch weiter-, fort- und voranentwickelt haben.

Daran, meine Damen und Herren, müssen Sie bei allem, was Sie im finanzpolitischen Klein-Klein kritisieren, gelegentlich auch denken. Es gibt darüber hinaus etwas, was uns zusammenhält: Das sind die Werte, die ich vorhin beschrieben habe.

(Zuruf von der CDU: Richtig! - Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und drittens brauchen wir Europa, weil unserer Wirtschaft neue Wachstumsmöglichkeiten eröffnet worden sind und uns allen ein noch nie dagewesener Wohlstand zuteil geworden ist.

Mit 500 Millionen Verbrauchern ist Europa einer der größten Absatzmärkte weltweit, größer noch als die USA. Dies ist insbesondere für unsere exportorientierte Wirtschaft und im Übrigen auch für Niedersachsen ein Segen.

Dazu kann ich Ihnen sagen, dass 2011 63 % der Exporte niedersächsischer Unternehmen in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegangen sind. Dies zeigt, wie eng wir miteinander verwoben sind. Das ist zugleich Chance, aber auch Auftrag für uns, Europapolitik richtig zu betreiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was erwarten wir heute von Europa? - Wir erwarten erstens einen stabilen Euro. Dafür brauchen wir stabile Finanzen in den Mitgliedstaaten. Das setzt voraus, dass die Mitgliedstaaten Stabilitätskriterien erfüllen. Deshalb ist es richtig, dass mehrere Staaten der Europäischen Union eine Schuldenbremse eingeführt haben.

Es geht darum, dass wir uns neue Spielräume verschaffen, um zu investieren und wichtige Projekte - auch europaweit - voranzubringen. Immer neue Schulden haben dazu geführt, dass ein immer größerer Anteil der öffentlichen Haushalte in

den Zinsdienst fließt und dass notwendige zukunftsgerichtete Investitionen nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Dieses Problem mit weiteren Schulden lösen zu wollen, wie es gerade Frau Emmerich-Kopatsch hier dargestellt hat, ist ein absoluter Irrglaube, meine Damen und Herren;

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Widerspruch bei der SPD)

denn klar ist, dass weitere Schulden das Problem verschärfen und es nicht lösen werden. Ein Neuverschuldungsverbot ist zudem eine Frage der Solidarität, und zwar im doppelten Sinne. Es ist eine Frage der Solidarität mit den kommenden Generationen, und es ist eine Frage der Solidarität der Mitgliedstaaten untereinander.

Auf Schuldenbergen, meine Damen und Herren, können anerkanntermaßen Kinder nicht spielen. Deswegen muss dieses Problem in den Ländern gelöst werden, in denen die Schuldenberge entstehen. Solidarität erfordert also Subsidiarität, und Subsidiarität erfordert wiederum eigenverantwortliches Handeln, meine Damen und Herren. Das muss im Fokus unserer Politik stehen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das bedeutet für mich ganz klar, dass wir helfen. Wir helfen aber auch, damit Staaten wie Griechenland sich auf längere Sicht wieder selber helfen können. Deshalb sind politische Ansätze wie Eurobonds und weitere Transfergemeinschaften schlichtweg falsch, meine Damen und Herren. Auch die Abgabe von Souveränitätsrechten wie der Haushaltshoheit wäre ein solcher falscher Punkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Es ist nicht solidarisch, Probleme umzuverteilen, sondern es ist unverantwortlich, und damit ist es unsozial, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen - ich unterstreiche das, was der Herr Ministerpräsident gesagt hat - ist es ein Gebot der Stunde, die Schuldenproblematik endlich in den Griff zu bekommen. Deswegen sind Schuldenbremsen - ob in Deutschland oder Spanien oder anderswo - in den Staatshaushalten richtig.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen brauchen wir auch in Niedersachsen rasch eine Schuldenbremse, und zwar nicht erst 2020, wie SPD und Grüne es wollen, sondern schon 2017, wie wir es vorgeschlagen haben;

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und das deswegen, meine Damen und Herren, weil wir nur dann glaubwürdig sind, wenn wir selber das leisten, was wir anderen abverlangen, unsere Hausaufgaben dann machen, wenn es von uns gefordert wird, und nicht um jeden Preis herumeiern, wie Sie, Herr Schostok es tun, nur um nicht zugeben zu müssen, dass Sie sich bei der Schuldenbremse in die völlig falsche Richtung verrannt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Johanne Modder [SPD]: Wer eiert hier
denn wohl herum?)

Wir erwarten von Europa heute zweitens Regulierungen mit Augenmaß. Es kann nicht sein, dass die Europäische Kommission eine tragende Wand der Automobilindustrie in Europa einreißen möchte. Wir kämpfen deshalb vehement an der Seite der Landesregierung für den Erhalt des VW-Gesetzes. Die EU-Kommission bringt mit ihren Vorgaben ohne Not eine große Unruhe in ein wirtschaftlich äußerst erfolgreiches und stabiles Unternehmen. Dadurch wird das Vertrauen der Menschen in europäische Institutionen belastet. Der neue Vorstoß der Kommission führt auch dazu, dass einer unnötigen Euroskepsis Vorschub geleistet wird.

VW hat mit Katar bereits heute einen ausländischen Großaktionär. VW hat heute mehr Standorte außerhalb Deutschlands als innerhalb unserer Landesgrenzen. VW beschäftigt heute mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Ausland als im Inland. Dies alles ist und war mit dem VW-Gesetz möglich, und es soll auch in Zukunft möglich bleiben. Es gibt gar keinen Grund, das VW-Gesetz abschaffen bzw. es an dieser Stelle ändern zu wollen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei
der FDP)

Richtig ist auch: Europa profitiert in großem Maße von Volkswagen. - Deshalb ist es überhaupt nicht einsichtig, dass das Volkswagen-Gesetz gegen europäische Interessen verstoßen sollte. Deshalb sind wir froh und unterstützen es ausdrücklich, dass David McAllister, unser Ministerpräsident, nicht nur den Erhalt des VW-Gesetzes im Fokus hat, sondern dieses Thema zur Chefsache ge-

macht hat und demgemäß schon lange Gespräche zur Rettung des Gesetzes in Brüssel und anderswo führt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens. Wir erwarten von einem Europa von heute Regulierungen mit Augenmaß. Das erwarten wir auch in Bezug auf die EU-Arbeitszeitrichtlinie, weil es nicht sein kann, dass neue Arbeitszeitschriften der EU u. a. die Existenz der Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland gefährden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Historisch gewachsene Strukturen wie die der Freiwilligen Feuerwehren, die es in anderen Mitgliedstaaten so nicht gibt, müssen vor dem Regulierungswahn der EU-Bürokraten geschützt werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist richtig, Arbeitnehmerrechte zu sichern; allerdings muss ehrenamtliches Engagement anders behandelt werden als normale Erwerbstätigkeit. Deswegen darf es diese Regelung nicht geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Viertens. Wir erwarten von einem Europa von heute, dass die gesellschaftliche Leistung der Landwirtschaft auch weiterhin honoriert wird.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU ist für Niedersachsen als Agrarland Nummer eins von besonderer zentraler Bedeutung; denn Niedersachsen ist der zehntgrößte Agrarproduzent innerhalb der EU. In Niedersachsen ist die Land- und Ernährungswirtschaft heute nach dem Fahrzeugbau der zweitwichtigste Sektor des produzierenden Gewerbes, in einigen Regionen sogar der größte. Deswegen ist es wichtig, dass durch die EU-Strukturförderung insbesondere im ländlichen Raum in diesen Branchen sichere Einkommen, Beschäftigung und Lebensqualität gesichert werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bisher wurden aus EU-Mitteln jährlich Direktzahlungen von knapp 1 Milliarde Euro an niedersächsische Landwirte ausgezahlt. Das sind immerhin 60 % der landwirtschaftlichen Einkommen. Das unterstreicht die Bedeutung einer gemeinsamen europäischen Agrarpolitik insbesondere für den

Standort Niedersachsen. Eine weitere gute zukünftige Entwicklung in diesem Bereich ist unabdingbar damit verbunden, dass die EU-Strukturförderung weitergeführt wird, dass sie allerdings auch kritisch hinterfragt wird und dass es dort, wo sie sich möglicherweise nicht gelohnt hat, zu Veränderungen kommt.

Frau Emmerich-Kopatsch, Sie sagen, dass sich die EU-Strukturförderung hier zehn Jahre lang nicht bewährt habe und die Landesregierung Regionen vergessen habe. Das ist, wie Sie wissen, ein Teil aus einem Märchenbuch, den Sie erzählen können, wo Sie wollen, aber nicht hier, weil das schlicht und ergreifend falsch ist, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist Ihre Wahrheit!)

Herr Ministerpräsident McAllister hat heute das Europapolitische Konzept der Landesregierung vorgestellt. Er hat ausdrücklich dazu eingeladen, dieses Konzept in einem Dialog zu diskutieren und darüber zu sprechen. Dieses Angebot sollten wir alle hier in diesem Hause annehmen; denn eines ist klar: Nur gemeinsam können wir uns in Brüssel im Konzert der europäischen Regionen behaupten und Niedersachsen eine kraftvolle Stimme verleihen.

Konrad Adenauer hat einmal gesagt:

„Die Einheit Europas war ein Traum weniger. Sie wurde eine Hoffnung für viele. Sie ist heute eine Notwendigkeit für alle.“

Das, was damals richtig war, das ist auch heute noch richtig. Europa ist nicht die Frage, sondern Europa ist die Antwort.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinz Klare [CDU]: Sehr gut!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt, wenn irgendwo in Europa gewählt werde, dann sei dies kein Grund, Verträge noch einmal neu zu beraten. Ich sage Ihnen dazu: Frankreich ist nicht irgend-

wer. Frankreich ist die Achse zusammen mit Deutschland in Europa.

(Björn Thümler [CDU]: Das bleibt auch so!)

Deswegen lohnt es schon, hier mit den Franzosen zu sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch der Haushaltsausschuss unseres Parlaments sollte in einer solchen Frage befasst werden, bevor die Landesregierung im Bundesrat zustimmt, weil es das Budgetrecht unseres Hauses, des Parlaments, betrifft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ansonsten, meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, haben wir Ihrem staatspolitischen Vortrag sehr aufmerksam gelauscht. Wir teilen auch die These, dass Niedersachsen mitten in Europa liegt.

Aber im Ernst: Es ist schon bezeichnend, zu welchen Themen Sie im letzten Dreivierteljahr hier im Parlament keine Regierungserklärung abgegeben haben: keine Regierungserklärung zur Zustimmung Ihrer Regierung zu einer weiteren Elbvertiefung, keine Regierungserklärung zu der Affäre Wulff, keine Regierungserklärung zu dem für Niedersachsen untauglichen Entwurf eines neuen Endlagersuchgesetzes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Herr McAllister, Ihre Rede trägt die Überschrift „Niedersachsen in Europa: Verantwortung übernehmen, Interessen vertreten, Chancen nutzen, Herausforderungen bewältigen“.

(Zustimmung von Jens Nacke [CDU] und Christian Dürr [FDP])

Die Überschrift, Herr Nacke, hätte statt „Niedersachsen in Europa“ wohl besser lauten können: „McAllister in Niedersachsen: Verantwortung übernehmen, Interessen vertreten, Chancen nutzen, Herausforderungen bewältigen“. Aber so lautet Ihre Überschrift nicht, weil Sie es, Herr Ministerpräsident, in solchen Fragen lieber im Ungefähren lassen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn Sie über Europa reden, stellt sich doch sofort die Frage, welches Europa Sie meinen. Sind Sie für das Europa der Banken, der transnationalen Spekulanten und der Steueroasen, oder sind

Sie für das Europa der Solidarität und des sozialen Zusammenhalts?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Welches Europa wollen Sie, Herr McAllister? - Das hat Ihre heutige Erklärung nicht deutlich gemacht.

Interessant ist, dass Sie ausgerechnet zwei Tage nach dem Ende der postnapoleonischen Ära Ihres Freundes Nicolas Sarkozy

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

das Thema „Europa“ auf die Tagesordnung nehmen. In Paris haben die Konservativen vorweggenommen, Herr Nacke, was spätestens im Januar 2013 auch hier in Hannover passiert. Sie haben ausgespielt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in den letzten zwei Jahren der Krisenbewältigung wurde jeweils der kleinste gemeinsame Nenner zwischen CDU und FDP zum Maßstab für ganz Europa gemacht. Auf den Fiskalpakt konnten Sie sich noch verständigen, aber ein konsequentes Vorgehen bei der Transaktionssteuer traf auf den Widerstand der FDP.

Meine Damen und Herren, es ist doch ein Irrwitz, dass Spekulanten im schnellen Handel am Computer Immobilien, Schiffe, Rohstoffe und ganze Firmen kaufen können und noch immer keinen einzigen Cent Transaktionssteuer oder, besser gesagt, Spekulationsumsatzsteuer zahlen müssen, aber jede Verbraucherin und jeder Verbraucher und jeder Hartz-IV-Empfänger, wenn er Brot und Butter kauft, Mehrwertsteuer in erheblichem Umfang bezahlen muss, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn wir diese Logik nicht brechen, dann werden in Europa Demokratien zerbrechen. Dafür tragen CDU und FDP maßgeblich Mitverantwortung,

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

weil sie die Regierung im wirtschaftstärksten Land der Eurozone stellen.

Meine Damen und Herren, mit dem Fiskalpakt allein treiben Sie Europa in die Rezession und die schwächeren Euroländer noch tiefer in die Krise. Mit der Transaktionssteuer könnten wir den EU-Haushalt entlasten, Einnahmen erwirtschaften,

Spekulanten bremsen und schwächere Länder unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um die Haushaltsdisziplin deutlich zu verstärken, hätte es Optionen im europäischen Rechtsrahmen gegeben - auch dann, wenn nicht alle Länder sofort mitgemacht hätten. Stattdessen wurde ein Sonderweg gewählt, der das Parlament außen vor lässt und das europäische Einigungsprojekt umgeht.

Haushaltskonsolidierung erfordert eine Flankierung, um sinnvolle Investitionen auszulösen. Notwendig sind mehr EU-Mittel für Investitionen in den Krisenländern, notwendig sind aktive Maßnahmen gegen die makroökonomischen Ungleichgewichte auch in den Überschussländern, notwendig ist eine weitere Harmonisierung der Steuerpolitik, und notwendig ist eben auch eine Finanztransaktionssteuer. - Bislang alles Fehlanzeige, Herr McAllister!

Ein zentrales Projekt nicht nur in Niedersachsen, sondern in ganz Europa muss der Umbau der Energieversorgung sein. Jede Investition senkt zugleich die Rechnung für fossile Rohstoffe. Das ist eine Win-win-Situation. Wir nennen das Green New Deal, Herr McAllister.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das könnte ein Wachstumsprojekt für ganz Europa werden, wenn Sie sich von Stromkonzernen und Atomlobbyisten endlich richtig freischwimmen. In Deutschland senken die erneuerbaren Energien heute bereits die Strompreise.

Meine Damen und Herren, gucken wir nach Niedersachsen. Wenn man sich fragt, warum Sie heute diese Regierungserklärung abgeben wollten, dann sind zwei Passagen Ihrer Rede auffällig. Erstens. Offenbar wollen Sie eine möglichst gute Verpackung für die Nachricht, dass die Stärkung des Eigenkapitals der NORD/LB von der Kommission genehmigt werden muss. Das ist keine gute Nachricht. Vielleicht liegt hier auch der tiefere Grund für die Amtsmüdigkeit des Finanzministers.

(Lachen bei der CDU)

Wir hoffen jedenfalls, dass die Operation gelingt, ohne dass weitere Milliarden-Bürgschaften des Landes in Anspruch genommen werden müssen.

Zweitens. Sie teilen mit, dass die EU-Kommission in ihrer Klageschrift nun auch die VW-Satzung in den Fokus genommen hat. Das ist auch nicht schön. Offenbar haben Freunde Ihres Koalitions-

partners in Brüssel Ihre Bemühungen hintertrieben, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Enno Hagenah
[GRÜNE])

Ihre Rede bringt keinen frischen Wind für Europa. Der Text enthält nicht mal ein laues Lüftchen, Herr McAllister. Angesichts der Hausforderungen ist diese Rede - um es als Göttinger mit Lichtenberg zu sagen - eher ein wehendes Vakuum.

Meine Damen und Herren, Sie versuchen sich als Chronist, aber Sie verweigern sich der Definition von Zielen, an denen wir Sie wirklich messen können.

Meine Damen und Herren, es gibt am Ende drei entscheidende Fragen, die für die Zukunft Niedersachsens in Europa von großer Bedeutung sind. Ich hoffe, dass die Wählerinnen und Wähler Ihre Politik, Herr McAllister, und die Ihrer Freunde in Berlin und in Brüssel am Ende daran messen werden: Erstens. Stehen Sie für ein freies und gerechtes Europa, für Reisefreiheit und für eine humane Flüchtlings- und Asylpolitik, oder wollen Sie das Schengen-Abkommen infrage stellen, neue Grenzbäume in Europa errichten und die Außengrenzen noch stärker abschotten?

Zweitens. Stehen Sie für eine Politik, die den Hedgefonds und Schattenbanken wirklich entscheidende Zügel anlegt, eine Spekulationsumsatzsteuer durchsetzt, Steueroasen beseitigt und öffentliche Haushalte konsolidiert, oder wollen Sie eine Fortsetzung der Austeritätspolitik, die alle Lasten am Ende dem einzelnen Steuerzahler aufbürdet?

Drittens. Stehen Sie für eine Politik, die Atomkraftwerke auch europaweit schnell und konsequent abschaltet, die Macht der Stromkonzerne beschränkt und die erneuerbaren Energien konsequent ausbaut, oder gehören Sie zu denen, die die Solarindustrie aus Europa wieder vertreiben wollen, weil sie das Geschäftsmodell der Öl- und Stromkonzerne in wenigen Jahren überflüssig machen könnte?

Herr McAllister, meine Damen und Herren, ich kann nicht erkennen, wo Sie mit Herzblut für Europa dabei sind. Ich kann aber erkennen, wo die Weichen falsch gestellt werden, und befürchte, dass ein unregierbares Griechenland nur der Anfang als Symptom einer Krise sein kann, die viel weiter greift - als Symptom einer Krise, die sich einer gerechten Finanzpolitik in Land, Bund und Europa verweigert und zusieht, wie Spekulanten

das Spielkasino in Betrieb halten und demokratische Strukturen in Gefahr bringen.

Sie haben es heute versäumt, für ein wirklich solidarisches Europa einzutreten, und Sie haben es versäumt aufzuzeigen, wie Sie mit Armutsbekämpfung, Klimaschutz, Bildung und Forschung und Entwicklung ein besseres Europa bauen wollen. Deshalb war Ihre heutige Regierungserklärung, Herr McAllister, auch ein weiteres Plädoyer dafür, dass diese schwarz-gelbe Landesregierung im Januar 2013 ihren Dienst quittiert.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Stefan Schostok [SPD])

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Dürr das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Für meine Generation war es immer eine Selbstverständlichkeit, dass Deutschland einen festen Platz in einem demokratischen und freiheitlichen Europa hat. Der Kalte Krieg war nach 1990 beendet, der Fall des Eisernen Vorhangs hatte noch mehr Europa möglich gemacht, und das Eintreten für Europa war Konsens quer durch das politische Spektrum auch in Deutschland.

Deswegen ist es auch richtig, dass im Europapolitischen Konzept der Landesregierung steht:

„Die Europäische Union verkörpert heute eine Wertegemeinschaft, die für Werte wie die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte, Pluralismus, Toleranz, Gerechtigkeit und Gleichheit von Frauen und Männern steht.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, wir sind eine Wertegemeinschaft in Europa, aber wir stehen dennoch gerade an einem Scheideweg. Die Wahlen in Frankreich und Griechenland haben wichtige Fragen aufgeworfen, auf die es keine einfachen Antworten geben kann. Was bedeutet es für die Demokratie in Deutschland, wenn Wahlen in anderen Ländern direkte Auswirkungen auf uns haben? Wie können wir eng mit unseren europäischen Partnern kooperieren, ohne die Mitbestimmung der Menschen in Deutschland zu gefährden? Und wie können wir all das vor dem Hin-

tergrund der dramatischen Staatsschuldenkrise schaffen?

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Es muss klar sein, dass es eine übergestülpte und künstliche europäische Identität von oben nicht geben kann. Europa muss von den Menschen getragen werden und demokratische Realität sein, z. B. auch durch mehr Mitwirkung der Europäer durch das Europäische Parlament. Dazu gehört ebenso - davon bin ich überzeugt, liebe Kolleginnen und Kollegen - eine gemeinsame europäische Verfassung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Europa hat es gerade nicht leicht. Wir müssen eigentlich groß denken, aber wir verlieren uns doch allzu oft im Kleinklein.

Sehr geehrter Herr Kollege Wenzel, ich hätte es nicht für möglich gehalten, dass Oppositionsparteien, insbesondere Sozialdemokraten und Grüne, im Deutschen Bundestag einmal die Zustimmung zu einem zentralen europäischen Vertragswerk für einen kleinkarierten politischen Kuhhandel missbrauchen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bei Ihnen lautet das Motto „Fiskalpakt gegen Finanztransaktionssteuer“. Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, was soll das denn für ein Geschacher sein?

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Was heißt hier „Geschacher“?)

Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: Der Fiskalpakt ist für CDU und FDP nicht einmal auf europäischer Ebene verhandelbar. Das haben die Kanzlerin und gerade eben der Ministerpräsident deutlich gesagt. Deswegen werden wir im Deutschen Bundestag gar nicht erst damit anfangen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich weiß nicht, in welche Richtung sich die SPD gerade bewegt, aber es ist keine gute Richtung für Europa.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Immer nach vorne!)

Zitat Sigmar Gabriel im Interview mit der *Rheinischen Post* vor Kurzem: „Richtig ist aber, dass der alte Maastricht-Vertrag eine Lebenslüge beinhaltet

hat.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein riesiger Schritt hin zu europäischer Integration und Stabilität ist 20 Jahre später für den Bundesvorsitzenden der SPD eine „Lebenslüge“ - ausgerechnet für den Vorsitzenden der Partei, die zu rot-grünen Zeiten den Maastricht-Vertrag bis zum Letzten ausgehöhlt hat! Ich sage Ihnen: Nicht der Maastricht-Vertrag war eine Lebenslüge, sondern der Glaube, dass sich Politiker wie Gerhard Schröder und Joschka Fischer an einen solchen Vertrag halten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Unser Land in einem stabilen und geeinten Europa - das ist eine Leistung vor allem auch von schwarz-gelber Politik in Deutschland. Konrad Adenauer hat 1957 die Gründungsverträge der Europäischen Union unterzeichnet. Helmut Kohl hat 1992 die Maastrichter Verträge unterzeichnet. Angela Merkel hat 2012 mit dem Europäischen Fiskalpakt das gemeinsame Fundament noch fester und sicherer gemacht. Das alles zeigt: Wir sind stolz auf unsere proeuropäische Tradition. Ich würde mir wünschen, dass sich alle Parteien in diesen Wochen der europäischen Verantwortung stellen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Verantwortung heißt für mich: Ein klares Ja zum Fiskalpakt! - Stattdessen fährt die SPD in Deutschland einen Schlingerkurs. Sigmar Gabriel freut sich über den Fiskalpaktkritiker François Hollande. Die Haltung der Sozialdemokraten in Deutschland in dieser Frage ist ungeklärt, meine Damen und Herren. Wer bei der Frage, wie es in Europa in Zukunft weitergehen soll, keine Farbe bekennt, der wird kein europäisches Bild malen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Heute vor 27 Jahren, am 8. Mai, hielt Bundespräsident Richard von Weizsäcker seine viel beachtete Rede im Deutschen Bundestag. Darin sagte er: „Nicht ein Europa der Mauern kann sich über Grenzen hinweg versöhnen, sondern ein Kontinent, der seinen Grenzen das Trennende nimmt.“ In diesen Tagen, 27 Jahre nach dieser Rede, wird darüber gesprochen, wie man das Schengener Abkommen zur Reisefreiheit teilweise aussetzen kann - das Schengener Abkommen, eines der wichtigsten Symbole der europäischen Einigung.

Meine Damen und Herren, wer ein gemeinsames Europa aller Bürger will, der kann nicht durch die Hintertür die Grenzen wieder zeitweise dicht machen. Das führt uns nicht in die Zukunft, sondern in die Vergangenheit. Wir wollen ein gemeinsames Europa. Wir wollen ein Europa der offenen Grenzen. Deswegen ist es richtig, dass die Bundesregierung klargestellt hat: Schengen steht nicht zur Disposition.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es gibt zwei Themen, die zusammengehören und die sowohl bei uns im Land als auch in Europa diskutiert werden: die Themen Wachstum und Schuldenbremse. Dann macht es mir schon Sorgen, welchen Tagträumen sich rot-grüne Politiker im Moment hingeben: Wachstum für Europa, europäischer Wachstumspakt, Wachstum durch einen europäischen Marshallplan. Meine Damen und Herren, egal ob in Paris, Berlin oder Hannover - überall träumen dieser Tage sozialdemokratische Schuldenbarone vom Wachstum, und zwar von einem Wachstum auf Pump.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Aber wenn wir über eine Wachstumsstrategie für Europa diskutieren, dann muss eines klar sein, meine Damen und Herren: Wer glaubt, man könne Wachstum mit neuen Schulden kaufen, der landet nicht in Brüssel, sondern in Bodenwerder hier bei uns in Niedersachsen, nämlich in der Heimat von Baron Münchhausen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wie sieht denn das Europa der FDP aus?)

Denn wer das glaubt, der glaubt auch, dass man sich an den eigenen Haaren aus der Grube ziehen kann. Meine Damen und Herren, das klappt nicht.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aus dem Sumpf, Herr Dürr!)

Wachstum kann man nicht mit geliehenem Geld kaufen.

(Johanne Modder [SPD]: Wie sind denn die Konjunkturpakete finanziert worden, Herr Dürr?)

Wachstum gibt es nur durch harte Arbeit, durch Fleiß, durch Mut und durch Leistungsbereitschaft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen ist es richtig, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung auf Strukturreformen in ganz Europa setzt und Konjunkturstrohfeuer auf Pump ablehnt. Deswegen ist es richtig, dass wir Zinssozialismus - der Ministerpräsident hat das vorhin zu Recht gesagt - mit Eurobonds ablehnen, damit nicht diejenigen, die erfolgreich wirtschaften, am Ende die Dummen sind.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sprechen Sie über die Banken?)

Deswegen ist es richtig, dass Schwarz-Gelb in Niedersachsen seit 2003 vernünftige Strukturpolitik macht. Dadurch ist Niedersachsen das Aufsteigerland in Deutschland schlechthin.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben hier bei uns in Niedersachsen die meisten neuen Jobs, die geringste Jugendarbeitslosigkeit, die besten Universitäten, die niedrigste Schulabbrecherquote und den stärksten Rückgang des Armutsrisikos. Das ist keine sozialdemokratische, aber soziale Wachstumspolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dass die SPD hier völlig danebenliegt, zeigt auch die Debatte bei uns in Niedersachsen. Sie sind gerade wieder dabei, europäische Regeln zu brechen - die Zahlen liegen ja auf dem Tisch. Wenn Sie Ihre Schuldenpläne in die Tat umsetzen könnten, würden Sie bis 2020 in Niedersachsen über 3 Milliarden Euro mehr Geld ausgeben.

(Johanne Modder [SPD]: Sie sind auf Abschiedstour, Herr Dürr!)

25 Länder in Europa haben den Fiskalpakt unterzeichnet, aber er - das hat Frau Emmerich-Kopatsch zu Recht gesagt - bezieht sich nicht nur auf den Bund, sondern auch auf die Länder und Kommunen.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Und wie viele haben ihn bisher ratifiziert?)

Wenn Sie hier dem Beispiel von Frau Kraft aus Nordrhein-Westfalen folgen wollen

(Johanne Modder [SPD]: Ach ja!)

und in die Überschuldung gehen, dann brechen Sie zum zweiten Mal - nach Gerhard Schröder und Joschka Fischer - europäische Verträge. Ich sage Ihnen: Wer hier in Niedersachsen gegen den Schuldensinkflug ist, der will offensichtlich den

Fiskalpakt in Europa brechen. Die Schuldenmacher von heute sind die wahren Europaskeptiker.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen stelle ich zum Schluss fest: Bei den Sozialdemokraten hören die hehren Prinzipien immer dann auf, wenn es ums Geschenkeverteilen geht. Das merken wir an den täglichen Pressemitteilungen des Kollegen Weil aus Hannover.

(Zurufe von der SPD)

- Davon, dass er Kollege wird, gehe ich aus. Niedersächsischer Ministerpräsident wird der Herr auf gar keinen Fall.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Sie sind auf Abschiedstour!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen keine Treueschwüre aus Sonntagsreden, die beim nächsten Haushalt nichts mehr wert sind.

Ja, wir müssen in Europa neu diskutieren und wichtige Fragen beantworten. Aber was für Deutschland in Europa gilt, das gilt auch für die Länder im Bund. Wir müssen zuallererst vor der eigenen Haustür kehren: solides Wachstum, Abbau der Schulden und sich an Verträge halten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE hat nun Herr Kollege Dr. Sohn das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr McAllister, manchmal dröhnen die Sätze, die man nicht sagt, am lautesten. Mir ist, offen gestanden, völlig schleierhaft, wie man als Ministerpräsident dieses Landes und Sohn eines schottischen Soldaten, der in der Normandie gekämpft hat, am 8. Mai eine Rede zu Europa halten kann, ohne den 8. Mai 1945 auch nur zu erwähnen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn damals lagen sich die Menschen in ganz Europa - vermutlich war Ihr Vater sogar dabei - in den Armen, weil der Albtraum von Tyrannei und

Krieg, der Europa damals überzogen hat, endlich vorbei war.

(Zuruf von der CDU: Leider nicht überall, Herr Kollege!)

Dieser 8. Mai 1945 war - Herr Thümler hat zu Recht darauf hingewiesen - die eigentliche Geburtsstunde der Hoffnung Europa. Deshalb gehört das in eine solche Rede mit hinein.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, dass Sie das nicht einmal erwähnt haben, macht klar, wie oberflächlich und geschichtslos Ihre gesamte Europapolitik ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, an diesem Wahlsonntag hat jeder in Athen und Paris begriffen: Die Politik der Troika und die Politik von Merkozy ist am Ende. Das Volk von Frankreich hat die politische Ehe zwischen Merkel und Sarkozy geschieden. Punktum und basta!

(Beifall bei der LINKEN)

Der furchtbare Fiskalpakt ist bereits Geschichte, ob Sie das nun sehen oder nicht. Weil Sie eben auf den Zwischenruf von Hans-Henning Adler hin einen Ausflug in Ihre humanistische Bildung versucht haben: Ja, pacta sunt servanda. Aber Sie wissen: Das gilt nach der Unterschrift - das bedeutet: nach der Ratifizierung - und nicht vorher. Dann sind Verträge zu bewahren und nicht schon im Ratifizierungsprozess. Das ist doch klar wie Kloßbrühe.

(Beifall bei der LINKEN)

Was ist der Kern des europäischen Projekts? - Der Kern ist die Sehnsucht dieses 8. Mai 1945 nach Frieden und sozialer Gerechtigkeit. Weil der Mensch ein Mensch ist, ist er vor allem ein soziales Wesen. Er will kein Objekt von Ausbeutung und imperialen Träumen, keine Schachfigur der Weltpolitik sein. Ihre Europapolitik aber betrachtet wirtschaftlich unsere europäischen Nachbarn vor allem als Absatzmärkte und als Produktionsstandorte mit billigen Arbeitskräften.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Dr. Sohn, ich darf Sie einen Moment unterbrechen. - Ich wollte darauf hinweisen, dass Filmaufnahmen von der Tribüne aus nicht gestattet sind. - Sie haben das Wort, Herr Dr. Sohn!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Hauptsache, die Unterbrechung geht nicht zulasten meiner Redezeit.

Was ist das Ergebnis dieser geschichtsvergesenen Politik, deren Bestandteil unser Ministerpräsident jedenfalls noch bis zum Januar 2013 ist, in Zahlen? - Das kann ich aus der Bundestagsdrucksache 17/9410 zitieren:

„So ist im Jahr 2011 die Wirtschaft in Portugal wiederholt geschrumpft, in Griechenland war dies sogar im vierten Jahr in Folge der Fall. Mit Italien befindet sich inzwischen die drittgrößte Volkswirtschaft der EU in der Rezession. Im Gegenzug nimmt die Zahl der erwerbslosen und armen Menschen zu, wie der jüngste Bericht des EU-Ausschusses für Sozialschutz dokumentiert. Danach stieg die Arbeitslosigkeit in der EU seit Krisenausbruch von 7 auf 10 %. In Ländern wie Irland, Griechenland und Spanien hat sich die Arbeitslosigkeit seit Krisenbeginn annähernd verdoppelt. Jeder zweite bis dritte Jugendliche ist dort erwerbslos. Entgegen dem Ziel der ‚EU-2020-Strategie‘ sind immer mehr Menschen von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen, im Jahr 2010 bereits 116 Millionen. In Griechenland ergreift die Obdachlosigkeit inzwischen sogar die Mittelschichten.“

Das ist der Trümmerhaufen, über den Sie jetzt die Überschrift setzen: Nur weiter so! - Das ist eine erbärmliche Politik, Herr McAllister.

(Beifall bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Gerade nicht weiter so mit den Schulden!)

- Doch, Herr Dürr, das ist das Ergebnis der Politik, die Sie wie Herr McAllister mittragen, für die Sie mitverantwortlich sind. Sie bearbeiten mit Vorschlagshämmern die Säulen, auf denen Europa ruht.

(Jens Nacke [CDU]: Linke Märchen!)

Die Signale aus Athen und Paris sind eindeutig: Hört auf mit der Politik der Eiseskälte, mit der Ihr Europa überzieht! Schafft endlich ein soziales Europa, weil nur ein soziales Europa Zukunft hat!

Weil ich gerade von sozialer Kälte spreche: Herr McAllister, in Ihrem Redemanuskript findet sich -

Sie haben das leider nicht korrigiert - der kalte Satz: Die Landesregierung hat kürzlich die Nachbesetzung der Leitung des EIZ beschlossen. Dies ist ein deutliches Bekenntnis zum EIZ in der Staatskanzlei. - Großartig! Die Nachbesetzung offener Stellen ist „ein deutliches Bekenntnis“. Ich hätte mir gewünscht - das zum Thema „soziale Kälte“, Herr McAllister -, dass Sie an dieser Stelle einmal den Namen Bettina Raddatz erwähnt hätten. Wenn Sie es nicht tun, tun wir es, weil diese Frau eine großartige Arbeit geleistet hat. Es wäre an Ihnen gewesen, ihr an dieser Stelle einmal dafür zu danken.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen also einen Kurswechsel für ein soziales Europa. Wie könnte der aussehen?

(Zuruf von der CDU: Was haben Sie denn für einen Auftrag?)

Wir stehen in völliger Übereinstimmung mit dem Antrag, den u. a. unsere niedersächsischen Bundestagsabgeordneten Diether Dehm und Jutta Krellmann in den Bundestag eingebracht haben. Ich zitiere aus diesem Antrag, weil dort präzise beschrieben ist, wie der Kurswechsel auszusehen hat:

„1. Deutschland ratifiziert weder den Fiskalpakt noch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). ...

2. Darlehen an notleidende Staaten werden nicht mehr an den Abbau sozialer Standards ... gekoppelt. Stattdessen sind die öffentlichen Haushalte der Eurozone von den Finanzmärkten abzuschirmen, indem Kredite über eine öffentliche Bank vergeben werden, um Zinsaufschläge zu verhindern. ...

3. Statt Bankenrettung und Sparpakete initiiert die Politik in der EU beschäftigungsschaffende und sozialpolitische Maßnahmen. Dazu gehören ein effektives, europaweites Zukunftsinvestitionsprogramm ..., eine ... Vermögensabgabe“

- Herr Dürr, das zur Frage der Finanzierung -

„und eine echte Bankenabgabe ... sowie ... eine europaweite Finanztransaktionssteuer.

4. Das deutsche Lohn- und Sozialdumping des vergangenen Jahrzehnts ist ein maßgeblicher Faktor für die Entstehung von außenwirtschaftlichen Ungleichgewichten und damit der Krise. Es gilt diese Ungleichgewichte zu reduzieren. In Deutschland sind ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 10 Euro pro Stunde und eine sanktionsfreie, bedarfsdeckende Mindestsicherung einzuführen.“

(Beifall bei der LINKEN)

Das wären die Maßnahmen, die endlich ein Europa sozialer Gerechtigkeit schaffen würden. Dann kämen die anderen Punkte, zu denen Sie einiges gesagt haben, wobei klar ist: Der Stukkateur wird erst tätig, wenn die Säule repariert und stabilisiert ist. - Das sind also die Grundvoraussetzungen für alles, was noch an europäischem Feinschliff zu tun ist.

Zu den öffentlichen Banken - Sie haben diese thematisiert - werden wir am Donnerstagabend ausführlich im Plenum debattieren, weil die Linke, wie Sie wissen, einen ausführlichen Antrag zur Stärkung von Sparkassen und Genossenschaftsbanken vorgelegt hat, zur Stärkung der Institutssicherung, auch zur Frage der unsinnigen Regulierung, die sich gegen Kleinkunden richtet, usw. Ich kann mir das hier sparen.

Zur NORD/LB: Mir ist unklar, was Sie in Ihrem Redemanuskript eigentlich mit „weiteren Kapitalumwandlungen“ meinen. Vielleicht kann Herr Möllring das präzisieren. Sind das die Maßnahmen, die schon beschlossen sind, oder sind das weitere? Wir wissen alle, dass die NORD/LB mit ihren umfangreichen Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen von einer stabilen Konjunktur abhängig ist, also von dem, was Sie mit Ihrer Politik gerade untergraben.

Dass VW ein Erfolgsmodell ist, darin sind wir uns einig. Aber manchmal hat man den Eindruck, Sie glauben, dass das Erfolgsmodell mit dem Antritt Ihrer Regierung und nicht 1946 begonnen hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber wir dürfen nicht bei der Verteidigung von VW stehen bleiben. Das Erfolgsmodell addiert sich ziemlich einfach: Starke Gewerkschaften und sozial gut abgesicherte Belegschaften bauen gute Autos. Das ist der Kern des Erfolgsmodells.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Kombination von Mitbestimmung und Standortsicherheit ist das Exportmodell, das wir uns wünschen. Es ist ein besseres Exportmodell als Ihr elendes Kreditverbot. Insofern fordern wir ein VW-Gesetz für alle, mindestens in Deutschland. Das hätte auch Beispielwirkung für Europa.

(Beifall bei der LINKEN)

Kein Redeteil war bei Ihnen so voll mit Fremdwörtern und blumigen Unverbindlichkeiten wie der zur Kohäsionspolitik, Herr McAllister. Der Grund ist ziemlich schlicht: Sie brauchen Nebel. Merkel und Sarkozy waren nämlich für den Ausbau sogenannter makroökonomischer Konditionalitäten, die konservative Mehrheit im EU-Parlament aber war dagegen. Folglich eiern Sie zwischen Ihren beiden konservativen Fraktionen gepflegt herum.

Unser Kurs - damit meine ich den Kurs aller linken Kräfte in allen Parlamenten, soweit ich sie überblicken kann - ist klar: Die Kohäsionspolitik darf nicht jene bestrafen, die ohnehin wirtschaftlich schwach sind. Das ist nämlich der Kern der Politik, die Sie damit bezwecken.

Der unsoziale schwarze Faden Ihrer Koalition wird auch in der Agrarpolitik deutlich. Sie setzen die Politik der sozialen Spaltung tatkräftig fort. In Ihrer ganzen Rede findet sich für die Bauern Europas kein Jota sozialer Gerechtigkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr McAllister, diese Rede ist ein weiterer gescheiterter Versuch, Ihr Amt mit mehr zu füllen, als nur Schirmherr jedes neuen VW-Modells oder Vorkoster jeder neuen schottischen Whiskysorte zu sein - wie jüngst in Peine. Nun versuchen Sie sich in Europa und, mit Blick auf Afrika, sogar in der Weltpolitik. Allerdings hat sich Niedersachsen mit der Partnerschaft mit dem Südsudan in der Vergangenheit nicht wirklich als Kontinente rettender Stabilitätsfaktor erwiesen.

Aber wenn Sie schon von Afrika reden, Herr Ministerpräsident: Europa gedeiht nicht als eine Festung gegen den Rest der Welt, vor deren Küsten die Elenden Afrikas zu Hunderten ersaufen. Von Völkerverständigung zu reden und das zuzulassen und zu fördern, ist Zynismus, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Regierungserklärung ist eine doppelte Beleidigung: gegenüber dem Parlament in ihrer Inhaltsarmut und gegenüber der Idee der europäischen Solidarität in ihrer sozialen Kälte.

(Jens Nacke [CDU]: Jetzt reißen Sie sich mal ein bisschen zusammen, Herr Dr. Sohn! Was ist das für eine Wortwahl?)

Wir werden daran arbeiten, darauf im Januar in Niedersachsen ähnlich zu antworten, wie es vor drei Tagen in Griechenland und Frankreich geschehen ist, nämlich durch das Herankämpfen an Mehrheiten für einen Politikwechsel zu mehr sozialer Gerechtigkeit und europäischer Solidarität der Völker.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Das ist ja peinlich! Schämen Sie sich für solche Auftritte!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Polat noch zu Wort gemeldet. Sie hat noch zwei Minuten.

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Europaminister McAllister, auch ich muss sagen: Ich bin sehr enttäuscht von Ihrer Regierungserklärung. Anstatt mit dem 8. Mai, dem Tag der Befreiung und der Beendigung des Krieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, zu beginnen, wie es der Kollege deutlich gemacht hat, fangen Sie damit an, dass man das Europapolitische Konzept von der Internetseite der Staatskanzlei herunterladen kann und die Parlamentarischen Geschäftsführer es per E-Mail übersendet bekommen. Ich muss schon sagen: Das ist ein Tiefpunkt der europapolitischen Debatte hier im Niedersächsischen Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: So schwach, Frau Kollegin, Sie sind so schwach! Die Bezeichnung „Europaminister“ ist ein Tiefpunkt!)

- Ich weiß, dass Sie das aufregt, Herr Nacke. Aber das freut mich sehr, weil es zeigt, dass Sie Interesse an meiner Rede haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben kein Wort zu dem aufkeimenden Rechtspopulismus in Europa gesagt; die Wahlen in Griechenland haben es noch einmal deutlich gemacht. Auch bei den Präsidentschaftswahlen in Frankreich haben die Rechtspopulisten erschreckend hohe Zahlen erreicht. Und was tut diese Bundesregierung? - Bundesinnenminister Friedrich an der Seite des ehemaligen Innenministers Guéant verkauft die Grundwerte Europas, indem er eine Anti-Schengen-Kampagne vorantreibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Grenzkontrollen, die das Schengen-Abkommen den Mitgliedstaaten zeitweise erlaubt, gelten für die organisierte Kriminalität und für den internationalen Terrorismus. Aber was Sie in der Bundesregierung fordern - ebenso wie unser Innenminister Schünemann -, ist, Grenzkontrollen gegen Flüchtlinge zuzulassen. Das aber konterkariert unser Grundgesetz und die internationalen Menschenrechtskonventionen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie verkaufen Europa - und die FDP sollte die geordnete Insolvenz, die sie für Griechenland gefordert hat, auf sich selbst anwenden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Peinlicher geht es nicht! Kann man leider nicht ernst nehmen! - Jens Nacke [CDU]: Frau Kollegin, Sie sollten sich ein zweites Thema zulegen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Hogrefe das Wort.

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Meine Damen und Herren! Wir haben noch sieben Minuten Redezeit. Die werde ich nicht ausnutzen. Aber es hat mich eben nicht auf dem Sitz gehalten, als ich mir einige Oppositionspolitiker anhören musste.

Meine Damen und Herren, Europa ist unser Schicksal. Dies gilt für Niedersachsen und für Deutschland in besonderer Weise. Deshalb danken wir unserem Ministerpräsidenten dafür, dass er die Gelegenheit genutzt hat,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

zu Beginn der Europawoche ein ganz deutliches Zeichen zu setzen. Die SPD ist davon offenbar ein bisschen überrascht worden. Oder wie soll man es sich sonst erklären, dass ihr Fraktionsvorsitzender zu dem Thema einfach schweigt?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hat das Thema keine Bedeutung für die SPD?

(Zuruf von der SPD: Ernsthafte Europapolitik sieht ein bisschen anders aus!)

Herr Sohn, wenn Sie vom Tag der Befreiung sprechen, haben Sie Recht, was Niedersachsen angeht. Aber was war denn auf der anderen Seite des Eisernen Vorhangs? - Stalin hat danach noch acht Jahre gelebt. Dort sind die Unterdrückung und das Morden weitergegangen. Das sollten wir nicht verschweigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von den GRÜNEN)

Herr Wenzel, Sie haben ganz moderat begonnen. Aber dann haben Sie unserem Ministerpräsidenten gewisse Dinge in der Energieversorgung unterstellt. Das muss ich richtigstellen: In Niedersachsen, Deutschland und Europa steht David McAllister für den Siegeszug der erneuerbaren Energien. Er steht an der Spitze. Wir weisen Ihre Unterstellungen also entschieden zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich war in der letzten Woche in England, dem Mutterland der Demokratie. Wenn es in den angelsächsischen Ländern um den Widerstreit zwischen internationalen und nationalen Interessen geht, dann handelt man dort nach dem guten Grundsatz „right or wrong - it's my country“ und hält zusammen. Das erwarten wir auch: dass Sie als Opposition den guten europapolitischen Kurs der Landesregierung unterstützen, dass Sie dies nachhaltig tun und dass Sie eben nicht immer nur mosern und meckern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Jüttner hat das Wort für die SPD-Fraktion, die noch über ausreichend Zeit verfügt.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Schostok, jetzt wird es richtig peinlich!)

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte es für legitim, dass wir uns über Schwerpunkte in der Europapolitik streiten. Ich bin auch der Meinung, dass die etwas dürre Regierungserklärung von den Vertretern der Opposition angemessen zurückgewiesen wurde. Die Regierungserklärung war ganz dünn, das haben wir kritisiert, und das ist so in Ordnung.

Aber es gibt auch Punkte, die, obwohl ich seit 26 Jahren hier bin, meine Fähigkeit, das in Ruhe aufzunehmen, wirklich überschreiten. Der Beitrag des Kollegen Hogrefe war ein derartiger Tiefpunkt in der Parlamentsdebatte, dass ich ihn nicht ohne Widerspruch ertragen will. Das sage ich mit aller Deutlichkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Hogrefe, es geht nicht an, dass ein Mitglied des Niedersächsischen Landtages das Ende des Krieges und die Befreiung vom Faschismus in einer Weise relativiert, wie Sie es hier eben getan haben. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich dafür entschuldigen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident David McAllister hat sich zu Wort gemeldet. Bitte!

David McAllister, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf einen Punkt eingehen, den der Kollege Wenzel vorgetragen hat; denn er hat mich direkt angesprochen. Dabei geht es um die Beratungen zum Fiskalpakt im Bundesrat.

Herr Wenzel, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie eingefordert, dass der Haushaltsausschuss des Landtages vor der endgültigen Beschlussfassung im Bundesrat über die Haltung der Landesregierung unterrichtet wird. Ist das richtig? - Dann möchte ich Ihnen sagen, dass wir am Freitag im Bundesrat noch nicht abschließend über den Fiskalpakt entscheiden, sondern dass wir eine Stellungnahme zum bisherigen Beratungsstand im Deutschen Bundestag abgeben. Die momentane Terminplanung sieht vor, dass der Deutsche Bundestag dem Fiskalpakt am 25. Mai zustimmen soll und der Bundesrat im Juni entsprechend folgt.

Im Namen der Landesregierung möchte ich Ihnen ausdrücklich zusichern, dass, wenn Sie es wünschen, ein Vertreter der Landesregierung - am besten Frau Staatssekretärin Hermenau, die in den letzten Tagen und Wochen sehr viel zu diesem Thema mitverhandelt hat - allen Abgeordneten des Haushaltsausschusses vor der endgültigen Beschlussfassung im Bundesrat gern Rede und Antwort stehen wird.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich habe der Debatte sehr aufmerksam zugehört. Herr Sohn, ich fand die historischen Belehrungen deplatziert. Sie können vortragen, was Sie wollen, aber mich haben Sie damit nicht angesprochen.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Es war wohl zu hoch!)

Weil Frau Emmerich-Kopatsch mich dazu aufgefordert hat, möchte ich abschließend selbstverständlich Herrn Hollande zu seiner Wahl zum neuen französischen Staatspräsidenten gratulieren. Ich danke gleichzeitig Herrn Sarkozy für seine wertvolle Arbeit, auch in der Unterstützung des deutsch-französischen Verhältnisses. Ich fand es nicht in Ordnung, dass Herr Sarkozy hier mit Napoleon verglichen wurde. Auch das ist Ausdruck eines deutschen Chauvinismus, der mir nicht gefällt. Auch das muss man zum Ausdruck bringen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mir fällt immer wieder auf, dass das auch von grüner Seite geäußert wird, wo doch gerade Ihre Partei und Fraktion ganz besonderen Wert auf kultursensible Fragen legt.

(Jens Nacke [CDU]: Das war einmal!)

Also: Ich danke Herrn Sarkozy. Ich gratuliere Herrn Hollande. Ich gratuliere Herrn Lies zum Geburtstag und Ihnen, Herr Wenzel, zu Ihrem runden Geburtstag vor wenigen Tagen ganz besonders herzlich im Namen der Niedersächsischen Landesregierung.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung der Regierungserklärung.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern und zur Änderung des Gesetzes zur Ausfüllung des Berufsbildungsgesetzes auf dem Gebiet der Berufsausbildung im öffentlichen Dienst - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4507 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4698 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4736

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Hegewald von der CDU-Fraktion.

Reinhard Hegewald (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die 80 Industrie- und Handelskammern in Deutschland - davon sieben in Niedersachsen - sind seit jeher neutrale und objektive Partner für Politik und Verwaltung.

Viele von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, stehen wahrscheinlich ebenfalls in regelmäßigem Kontakt mit der IHK oder Handwerkskammer in Ihren Wahlkreisen vor Ort. Die Kammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Mitglied einer Kammer wird man ganz einfach durch Gründung eines Unternehmens. Die daraus resultierende, vom Bundesgesetzgeber vorgesehene Pflichtmitgliedschaft macht die Kammern stark und vor allen Dingen unabhängig von Einzelinteressen. Das gilt genauso für die Handwerkskammern.

Zu den wichtigsten Aufgaben der IHKs gehören die Bündelung des Interesses der ihr zugehörigen Unternehmen in den jeweiligen Bezirken und die Vertretung dieses Interesses gegenüber Politik und Verwaltung. Diese Lobbyarbeit im wohlverstandenen Sinne ist wichtig für die wirtschaftliche Weiterentwicklung in den Regionen. So manches Infrastrukturprojekt wäre ohne die fundierte Försprache der Kammern wahrscheinlich heute noch nicht realisiert. So manche gesetzliche Regelung gerade im Bereich der Steuergesetzgebung hätte

ohne die Intervention der Kammern eine hohe finanzielle Belastung für die Wirtschaft mit sich gebracht. Auch so mancher Bebauungsplan hätte die Belange der Wirtschaft nicht ausreichend berücksichtigt, wenn die Kammern diese in ihren Stellungnahmen nicht deutlich gemacht hätten.

(Beifall bei der CDU)

Eine weitere wichtige Aufgabe der IHKs besteht darin, eine Vielzahl von Aufgaben für die Wirtschaft zu erledigen, die ihnen vom Staat übertragen worden sind. Dazu gehören z. B. die gesamte Organisation von Prüfungen in der Berufsausbildung sowie die Ausstellung von Außenwirtschaftsdokumenten für im- und exportierende Unternehmen. Seit ein paar Jahren gehört auch die Führung des Versicherungsvermittlerregisters dazu.

Das sind alles Aufgaben, meine Damen und Herren, bei denen der Staat zu Recht gesagt hat, dass die Kammern wegen ihrer Wirtschaftsnähe wohl am ehesten dazu geeignet sind, sie zu erledigen. Sie tun es sehr effizient, indem sie sehr stark auf das ehrenamtliche Engagement der Unternehmen setzen.

Allein bei den sieben niedersächsischen IHKs nehmen Tausende von Prüferinnen und Prüfern die Berufsausbildungsprüfungen ab. Wenn es die Kammern mit ihrer Ehrenamtlichkeit nicht gäbe, meine Damen und Herren, dann müsste der Staat all diese Aufgaben mit wahrscheinlich viel zusätzlichem hauptamtlichem Personal selbst erfüllen.

Eine weitere wichtige Aufgabe der IHKs, eine sogenannte freiwillige Leistung, ist es, Serviceleistungen für Unternehmen vorzuhalten. Das Spektrum reicht dabei von Existenzgründungsberatungen über die Durchführung von Informationsveranstaltungen bei gesetzlichen Neuregelungen bis hin zur Vermittlung von Geschäftskontakten ins Ausland, meistens unter Hinzuziehung einer Auslandshandelskammer, die die IHK-Organisation an 120 Standorten in 80 Ländern vorhält und die mit den Gegebenheiten vor Ort bestens vertraut sind.

Meine Damen und Herren, alle diese Aufgaben erfüllen die Kammern ohne öffentliches Geld. Sie finanzieren sich ausschließlich durch die Beiträge und die Umlagen ihrer zugehörigen Unternehmen. Die Wirtschaft regelt damit ihre Belange selber und bezahlt sie auch selber. Aus der Sicht des Staates ist dies eine sehr komfortable Art der Aufgabenerledigung. Das ist gelebte wirtschaftliche Selbstverwaltung.

Die Meinungsbildung in den IHKs vollzieht sich auf demokratische Weise, so wie wir es von unseren Kommunen, aber auch von unseren Parlamenten her kennen. Zunächst befasst sich ein Fachausschuss mit einem Thema. Das Votum dieses Ausschusses wird dann über das Präsidium an die Vollversammlung zur Beschlussfassung weitergeleitet. Die Vollversammlung - das „Parlament“ der Wirtschaft - ist das oberste Beschlussorgan jeder Kammer. Die Mitglieder werden alle vier Jahre, teilweise auch alle fünf Jahre von den Kammerzugehörigen in den Bezirken gewählt. Dabei gilt das Prinzip: ein Unternehmen gleich eine Stimme, egal wie groß es ist.

Mit dem Gesetz zur Neufassung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern und zur Änderung des Gesetzes zur Ausfüllung des Berufsbildungsgesetzes auf dem Gebiet der Berufsausbildung im öffentlichen Dienst passen wir heute die niedersächsische Regelung an das Bundesrecht an. Das ist richtig und gut. Deshalb ist es erfreulich, dass es dafür eine breite parlamentarische Mehrheit gibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist der Kollege Will für die SPD-Fraktion.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu dem Gesetz mit dem unaussprechlichen Namen: dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern und zur Änderung des Gesetzes zur Ausfüllung des Berufsbildungsgesetzes auf dem Gebiet der Berufsausbildung im öffentlichen Dienst.

Ausgelöst durch Änderungen im IHK-Gesetz des Bundes aus dem Jahr 2011 fallen zum Teil landesrechtliche Regelungen weg. Daneben werden redaktionelle Änderungen aufgenommen. Gleichzeitig wird in § 2 des Gesetzes die Ermächtigungsgrundlage erweitert.

Die Beteiligung und die Zustimmung von Verbänden und Kammern ist erfolgt.

Im Gegensatz zu meinem Vorredner von der CDU-Fraktion komme ich damit auch schon zum Schluss. Da die Gesetzesänderungen in erster

Linie technisch-redaktioneller Art sind und belastende Auswirkungen auf den Landeshaushalt nicht zu erwarten sind, werden wir diesem Gesetz zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die FDP-Fraktion spricht nunmehr Frau Kollegin König.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nenne jetzt nicht noch einmal die Überschrift des Gesetzentwurfs. Diese haben wir schon zweimal gehört.

Ich stimme den Ausführungen meiner Vorredner zu. Durch die Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes können Industrie- und Handelskammern von der Landesregierung nach Anhörung der beteiligten Kammern errichtet und aufgelöst werden. Das Gleiche gilt für die Änderung der Bezirke. Bei der Abgrenzung der Bezirke soll u. a. die Eigenart der Bezirke maßgebend sein.

Wir bringen jetzt also ein Gesetz auf den Weg, das es im Prinzip schon gegeben hat.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Weisser-Roelle das Wort.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Schönen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch die Linksfraktion hat keine Einwendungen gegen den Entwurf des Landesgesetzes zu den IHKs in der Fassung der Beschlussempfehlung. Dennoch werden wir uns bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung der Stimme enthalten. Warum wir das tun, möchte ich gern erläutern.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das ist typisch!)

- Hören Sie erst einmal zu!

Unsere Stimmenthaltung hängt damit zusammen, dass unser bei den Beratungen im Wirtschaftsausschuss eingebrachter Antrag zu dem Gesetzentwurf, den Bundesverband freier Kammern zum Thema Zwangsmitgliedschaft von gewerblichen Unternehmen anzuhören, von einer Mehrheit aus

CDU und FDP, aber auch der SPD leider abgelehnt worden ist.

Die Pflichtmitgliedschaft von gewerblichen Unternehmen in den Industrie- und Handelskammern ist seit Jahren heftig umstritten. Das zeigen viele Petitionen an den Deutschen Bundestag, Briefe an die Abgeordneten und Umfragen. Insbesondere kleinste Unternehmen, aber auch kleine und mittlere Unternehmen beanstanden, dass sie gesetzlich gezwungen sind, als Pflichtmitglieder eine Kammer zu finanzieren, die ihre Interessen nicht oder kaum beachtet und deren Nutzen sie nicht erkennen können.

Daher ist es nicht nur nach der Ansicht des Bundesverbandes der freien Kammern, sondern auch Zehntausender Unternehmen bundesweit erforderlich, eine grundlegende Reform der Industrie- und Handelskammern auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb wäre eine Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen durchaus vorstellbar. Diese Diskussion haben Sie abgelehnt. Aus dem Grund werden wir uns der Stimme enthalten.

(Zuruf von Norbert Böhlke [CDU])

Lassen Sie mich aus der Sicht der Linksfraktion ein paar Anregungen für eine Bundesratsinitiative geben.

Vorrangig geboten wäre es hierbei, einen gesetzlichen Rahmen festzusetzen, der ertragsschwache Kleinst- und Kleinunternehmen von Beiträgen vollständig befreit. Die gegenwärtige, große Unternehmen begünstigende Beitragsregelung soll endlich überwunden werden. Vorstellbar ist, dass allen Unternehmen bis zu einer Grenze von 30 000 Euro Gewerbeertrag eine beitragsfreie Mitgliedschaft gewährt wird. Die große Mehrheit der Kleinst- und Kleinunternehmen braucht dann, meine Damen und Herren, keine IHK-Beiträge mehr zu zahlen. Im Gegenzug könnten die IHKs gesetzlich verpflichtet werden, ausschließlich im Sinne ihrer Kernaufgaben, der Erbringung von Dienstleistungen für die Mitgliedsfirmen, tätig zu werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Auf diese Weise könnten die Mindereinnahmen aus der angeregten neuen Beitragsregelung kompensiert werden.

Sie sehen, es gibt auf diesem Gebiet viel Handlungsbedarf. Ich bedauere, dass Sie nicht bereit

waren, diese Diskussion zu führen. Aus dem Grund werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Norbert Böhlke [CDU])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hätten diese Auseinandersetzung auch sehr gern geführt. Wir stimmen dem Gesetz dennoch zu, weil es an der derzeitigen Situation faktisch tatsächlich nichts verändert. Die Abwägung dazu, ob damit überhaupt eine Zwangsmitgliedschaft oder eine Aufweichung der Zwangsmitgliedschaft mit den derzeit übertragenen Aufgaben an die Kammern einhergehen würde, würde durchaus eine eigenständige Diskussion erfordern, die man aber nicht huckepack auf ein solches schlichtes Gesetzgebungsverfahren draufpacken kann. Das sollten wir an anderer Stelle lösen.

Von daher glaube ich auch, wir sollten die Beratung nunmehr abschließen und die Abstimmung durchführen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Hagenah. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte ihr zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist einstimmig.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Meine Damen und Herren, damit ist das Gesetz bei einigen Stimmenthaltungen so beschlossen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4313 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4699 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4735

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Beratung. Für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege Böhlke zu Wort gemeldet.

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Tagesordnungspunkt zum Thema „Industrie- und Handelskammern“ steht nun ein Beschluss zum Thema „Änderung des Kammergesetzes für Heilberufe“ auf der Agenda. Das Niedersächsische Kammergesetz regelt die Rechtsverhältnisse der Ärztekammer Niedersachsen, der Apothekerkammer, der Tierärztekammer, der Zahnärztekammer Niedersachsens und des Niedersächsischen Zweckverbandes zur Approbationserteilung.

Diese Gesetzesnovelle berücksichtigt auch einige Vorschläge, die von den Kammern selbst unterbreitet wurden: Die Erhöhung der von den Kammern zu erhebenden Zwangsgelder und Geldbußen gehört genauso dazu wie die Regelung zur Weiterbildung oder auch die Befugnisse zum Erlass von Verwaltungsakten in berufsrechtlichen Verfahren.

Wir als CDU-Fraktion stimmen dieser Gesetzesvorlage in der vorliegenden Fassung zu, weil die Möglichkeit der Weiterbildung in Teilzeit mit dieser Gesetzesnovelle erweitert wird. Es ist ein großer Vorteil, wenn die Möglichkeit besteht, die Weiterbildung auch in Teilzeit abzuleisten - unter der Voraussetzung, dass die Gesamtdauer, das Niveau und die Qualität der Anforderungen an eine ganztägige Weiterbildung vorhanden sind.

Das bedeutet gleichzeitig, dass damit die Weiterbildungsmöglichkeiten in Teilzeit erweitert werden. Das ist natürlich - völlig außer Zweifel - ein nicht

unwesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Situation insbesondere von Frauen, die sich im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit weiterentwickeln wollen, z. B. auch nach einer Familienpause.

Ich nenne aber auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch diese soll nicht nur ein Lippenbekenntnis sein, sondern dafür soll es eine konkrete rechtliche Grundlage geben, die diesen Berufszweigen angeboten wird.

Ferner werden Zwangsgelder und Geldbußen mit diesem Gesetz erhöht, weil hieran über Jahre hinweg nichts verändert worden ist. Die Kammern selbst sagen deutlich, dass in den jeweils vorgeschlagenen Höhen für Zuwiderhandlungen gegen die Meldepflicht und die Auskunftspflicht aufgrund der seit Jahren unveränderten Beiträge eine angemessene Erhöhung notwendig ist. Dem wollen wir durchaus folgen.

Genauso wichtig ist es, auch hier darauf hinzuweisen, dass die Befugnis zum Erlass von Verwaltungsakten in berufsrechtlichen Verfahren geregelt wird. Dadurch erhalten die niedersächsischen Kammern im Bereich der Berufsaufsicht und damit in einem Kernbereich ihrer Selbstverwaltung gleiche Handlungsoptionen wie die Mehrzahl der Heilberufskammern in den anderen deutschen Bundesländern.

Meine Damen und Herren, mit diesen Ausführungen will ich es bewenden lassen. Der Hinweis, dass durch diesen Beschluss des Landtages keine zusätzlichen Kosten für die öffentlichen Haushalte entstehen, bestärkt uns in unserer Meinung. In diesem Sinne bitten wir, unserem Beispiel zu folgen und dem Vorschlag des Fachausschusses zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Riese das Wort. Bitte!

Roland Riese (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die technischen Inhalte des Gesetzes sind gerade von Herrn Kollegen Böhlke ausgeführt worden.

Es handelt sich um eines der vielen Gesetze, über die wir hier im Niedersächsischen Landtag zu be-

schließen haben, die allerdings Gegenstände regeln, die im Bereich der Betroffenen selbst liegen und im Grunde dort gedanklich vorbereitet werden. Die Kammern haben an der Beratung mitgewirkt. Es hat eine Erörterung stattgefunden.

Eigentlich gibt es eine große Einigkeit zwischen denen, die von dem Gesetz betroffen sein werden, und der Vorlage. Deswegen hat es mich doch sehr gewundert, dass einzelne Fraktionen dieses Landtages angekündigt haben, diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen zu wollen, der in der von mir beschriebenen Einigkeit vorbereitet wurde. Das ist sehr schade.

Es gibt einen Punkt, der uns inhaltlich noch beschäftigen wird. Dazu liegen jedoch keine abweichenden Anträge vor. Dabei geht es um die Frage der Verantwortung des Landes für die Entscheidungen, die in der Ethikkommission getroffen werden, soweit es um Haftungsfragen geht. Das ist eine komplizierte Materie, die noch nicht abschließend erörtert worden ist. Dies wird uns in Zukunft unweigerlich in einer weiteren Beratung begegnen.

Nun hat die Grüne-Fraktion, die an dieser Stelle noch nicht gesprochen hat, angekündigt, dass sie den Gesetzentwurf wegen der Nichtöffentlichkeit der Berufsgerichtsverfahren ablehnen will. Das ist außerordentlich unverständlich, weil diese Materie keineswegs neu ist. Gerade im Lande Niedersachsen wurde diese Regelung schon einer rechtlichen Prüfung unterzogen, und zwar bis hin zum Bundesverfassungsgericht. Im Jahre 1954 hat es zu einem niedersächsischen Verfahren eine Entscheidung getroffen, in der es u. a. heißt: In berufsgerichtlichen Verfahren gegen Ärzte dient der Ausschluss der Öffentlichkeit neben dem Schutz der Patienten vornehmlich dem Schutz der Beschuldigten. - Wenn wir berücksichtigen, dass es dabei um Rügeverfahren geht, die unter Umständen auch den Ruf dessen, der sich vor seiner Kammer verantworten muss, stark beeinträchtigen könnten, ist das aus guten Gründen vom Bundesverfassungsgericht in dieser Weise entschieden worden. Daher gibt es keine Anlässe, an dieser Stelle Änderungen durchzuführen. Auch darüber sind sich eigentlich alle vollständig einig.

Deswegen, meine Damen und Herren, bitte ich um breite Zustimmung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat nun die Kollegin Tiemann von der SPD-Fraktion.

Petra Tiemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die SPD-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. Warum? - Weil dieser Gesetzentwurf letztendlich nichts anderes darstellt als das, worüber wir heute schon ausführlich gesprochen haben, nämlich eine Anpassung an das europäische Recht und um eine europäische Vereinheitlichung.

Die Differenzen, die wir hatten und die, Herr Riese, etwas weiter reichen, als Sie eben skizziert haben, bezogen sich z. B. auch auf das Haftungsrecht.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, weil wir davon überzeugt sind, dass wir dieses Gesetz brauchen, und zwar jetzt - ohne Frage! Aber ich glaube, wir werden uns in Zukunft noch ausführlich über das Haftungsrecht auseinandersetzen müssen. Ich kann dazu nur die Empfehlung geben, sich dazu nicht nur auf die Bund-Länder-Abstimmung zu beziehen, sondern wir sollten uns auch in Europa umsehen; denn genau das soll dieses Gesetz bewirken. An der Stelle braucht es, glaube ich, noch eine gewisse Nachbesserung. Aber jetzt werden wir zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Helmhold das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Novelle des Heilkammergesetzes ist ja im Wesentlichen unstrittig. Es gibt zwei Punkte, mit denen wir nicht einverstanden sind.

Erstens ist das die Tatsache, dass die Landesregierung auf ihre Stellung als Beteiligte in berufsgerichtlichen Fragen verzichten will. Das können wir nicht wirklich nachvollziehen.

Für mich ist der zweite Punkt gravierender, den Herr Riese schon angesprochen hat, nämlich die Öffnung der berufsgerichtlichen Verfahren im Sinne einer größeren Öffentlichkeit und vor allem im

Sinne einer Beteiligung der Betroffenen. Diese stehen jetzt völlig außen vor. Wer an einem solchen Fall sozusagen beteiligt ist, bekommt von der Verhandlung überhaupt nichts mit, obwohl er als Patient unter Umständen der Auslöser war, sondern bekommt am Ende nur die Verkündung der Entscheidung mit. Ich halte diese Intransparenz und ihre Beibehaltung für nicht nachvollziehbar.

Aus diesen Gründen lehnen wir diese Änderung ab. Alles, was europarechtliche Anpassungen oder die Möglichkeiten für Teilzeit betrifft, halten selbstverständlich auch wir für in Ordnung. Aber mit den beiden genannten Punkten sind wir nicht einverstanden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank. - Jetzt hat der Kollege Humke von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie wissen, steht hinter dem Gesetz zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe letztendlich die Regelung der Rechtsverhältnisse der Heilberufskammern, der Ärztekammer, der Apothekerkammer, der Tierärztekammer, der Zahnärztekammer und der Psychotherapeutenkammer in Niedersachsen. Die Linke steht diesem Kammer-System grundsätzlich sehr kritisch bis ablehnend gegenüber.

Aus Sicht der Linken berücksichtigen diese berufsständischen Vereinigungen in erster Linie ihre eigenen Interessen und zwingen selbst kritische Berufsangehörige in die Kammermitgliedschaft. Wir Linke lehnen diese nach der bestehenden rechtlichen Grundlage vorhandene Zwangsmitgliedschaft daher ab.

Für uns ist im vorliegenden Gesetzentwurf weiterhin sehr schwammig geregelt, wie z. B. die Haftungsfrage im Hinblick auf die zu berufende Ethikkommission beispielsweise bei einer Nichtzulassung von Medikamenten aussieht. Hinzu kommt hierbei auch die Nichtbeteiligung der davon betroffenen Akteure an den Verfahren.

Während beim Punkt Weiterbildung aus unserer Sicht durchaus Verbesserungen eingeführt werden, werden das Fachministerium und weitere Betroffene an anderer Stelle bei der Frage der Berufsgerichte nicht mehr direkt in die Verfahren

eingebunden. Der Verweis des Ministeriums auf die Möglichkeiten der Rechtsaufsicht reicht uns an dieser Stelle nicht aus.

Die von mir genannten Gründe bestätigen und bestärken uns Linke weiterhin in unserer ablehnenden Haltung gegenüber den Kammern. Die Linksfraktion wird den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Wer möchte der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist bei einigen Enthaltungen so beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist mehrheitlich so beschlossen. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4578 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/4746 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4765

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Der federführende Ausschuss hat für diesen Beratungsgegenstand eine schriftliche Berichterstattung vorgesehen. Im Ältestenrat haben sich die Fraktionen jedoch darauf geeinigt, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt und daher ein mündlicher Bericht erstattet werden soll.

Ich gehe davon aus, dass das Haus damit einverstanden ist, so zu verfahren.

Frau Lorberg hat sich bereit erklärt, die Berichterstattung vorzunehmen. Sie hat das Wort.

Editha Lorberg (CDU), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine ganz kurze Berichterstattung: Der federführende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt dem Landtag in der Drs. 16/4746, den Gesetzentwurf mit der aus der Anlage zu dieser Drucksache ersichtlichen Änderung anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam mit den Stimmen der Ausschussmitglieder aller Fraktionen bei Abwesenheit des Ausschussmitgliedes der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustande. Der mitberatende Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat sich dieser Empfehlung angeschlossen. Eine Aussprache fand nicht statt. Die Änderungen sind nur redaktioneller Art. Von daher gab es eben auch keine inhaltliche Beratung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Frau Lorberg. - Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Dazu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, sich vom Platz zu erheben, die zustimmen möchten. - Gegenstimmen? - Wer möchte sich enthalten? - Dann ist einstimmig so beschlossen. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags und zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4638 - Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4747 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4767

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege Toepffer zu Wort gemeldet.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Werden Sie die Wahrheit sagen?)

Dirk Toepffer (CDU):

Ich sage immer die Wahrheit, Herr Jüttner.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele:

Erstens. Wir wollen mit diesem Gesetz Rechtssicherheit für den EuroJackpot schaffen, und wir wollen ihn zu einer erfolgreichen Lotterie machen.

Zweitens. Wir wollen Niedersachsens Wettbewerbsfähigkeit für den Fall sichern, dass der Glücksspielländerungsstaatsvertrag wider Erwarten nicht ratifiziert wird.

Zunächst zum EuroJackpot: Das ist eine Lotterie, die bereits seit einigen Monaten europaweit - in einigen Ländern der EU - bespielt wird. Es ist eine Lotterie, die, wie andere Lotterien auch, eine sehr, sehr geringe Suchtgefahr beinhaltet. Das mag an der denkbar geringen Gewinnchance liegen. Wer den Jackpot knacken will, hat eine Chance von 1 : 59 Millionen. Da ist die Suchtgefahr nicht allzu groß.

Das Problem ist, dass der abgelaufene Glücksspielstaatsvertrag, der bei uns als Landesrecht fortgilt, keine Regelung für grenzüberschreitendes Glücksspiel beinhaltet. Nun kann man nicht sagen: Was nicht verboten ist, ist automatisch erlaubt. - Deswegen haben beispielsweise Betreiber hier in Niedersachsen eine widerrufliche Genehmigung für die Lotterie erhalten. Dies mag einer der Gründe sein, weswegen der EuroJackpot derzeit ein wenig mit angezogener Handbremse bespielt wird. Es mag auch an den eingeschränkten Werbemöglichkeiten liegen. *Welt online* hat das am 27. März 2012 wie folgt beschrieben:

„Der EuroJackpot sollte eine neue Ära der Lotteriegeschichte einläuten, doch

strenge Werbeauflagen und Internetverbot blockieren das Geschäft.“

Weiter heißt es mit Hinweis auf den Glücksspieländerungsstaatsvertrag, der dort Abhilfe schaffen könnte:

„Die Frage ist, ob der Atem bis Sommer reicht.“

Wir als CDU-Fraktion wollen eben nicht bis zum Sommer warten. Wir wollen, dass der EuroJackpot ein schneller Erfolg wird - dies nicht nur wegen der angesprochenen Kanalisierungsfunktion. In der Tat ist es so: Wer dem Glücksspiel frönen will, der kann dies tun, ohne dass er gleich süchtig wird. Wir wollen das auch deswegen, weil ein Großteil der Einnahmen dem Sport hier in Niedersachsen zugute kommt. Das ist richtig und gut so. Im laufenden Jahr sind es 27,6 Millionen Euro. Deswegen wäre es auch gut, wenn die Einnahmen aus solchen Lotterien auch künftig sprudelten.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme nun zu dem Teil, lieber Herr Jüttner, der ein wenig umstrittener ist:

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ein wenig!)

Das ist die Frage der Wettbewerbsfähigkeit. Vorweg: Die CDU-Fraktion wünscht sich vorbehaltlos und ohne Einschränkung, dass der erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag auch ratifiziert wird. Meine Damen und Herren, gleichwohl muss kluge Politik auch in diesem Punkt ein mögliches Scheitern einkalkulieren.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Warum beraten wir den heute?)

- Sehr geehrter Herr Adler, zu Ihnen komme ich gleich noch.

Niemand weiß, ob dieser Vertrag denn tatsächlich ratifiziert wird. Niemand weiß, wann er ratifiziert wird. Sie alle wissen, er sollte ursprünglich bereits zum 31. Dezember 2011 unterschrieben werden. Das ist nicht passiert. Und niemand weiß, ob der Vertrag einer Überprüfung durch den EuGH standhält.

Weil all das so ist, müssen wir Regelungen treffen, die jede mögliche zukünftige Entwicklung berücksichtigen. Wir müssen Sorge dafür tragen, dass viel vom Inhalt des Glücksspieländerungsstaatsvertrages als Landesrecht übernommen wird. Aber wir müssen auch Sorge dafür tragen, dass die Änderungen, die wir übernehmen, tatsächlich von der EU akzeptiert werden. Daher ist es folgerichtig,

solche Regelungen nicht zu übernehmen, die die Kommission bereits als kritisch gekennzeichnet hat. Dabei geht es z. B. um die streitige Frage, ob man die Begrenzung von Sportwettenkonzessionen auf 20 Sonderspiele vornehmen soll. Da würden wir ein Problem bekommen.

Lieber Herr Jüttner, weil Sie das öffentlich angesprochen haben: Das ist auch keine Brückierung der anderen Vertragsländer. Dieser Glücksspieländerungsstaatsvertrag ist ein Kompromiss. Man macht immer dann Kompromisse, wenn man unterschiedliche Positionen hat. Es ist ein Stück weit Ehrlichkeit, wenn man den anderen Vertragsländern sagt, was denn passieren wird, wenn der Kompromiss nicht gefunden wird. Da ist es legitim und angebracht, die eigene Position darzustellen.

Meine Damen und Herren, es gibt natürlich auch eine Fülle von juristischen Problemen. Das hängt u. a. damit zusammen, dass die Positionen des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs sehr, sehr unterschiedlich sind. Die einen - nämlich das Bundesverfassungsgericht - legen den Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Spielsucht, und die anderen beschäftigen sich eher mit der Liberalisierung des Marktes. In der Tat ist das sehr, sehr schwierig. Der GBD hat das eine oder andere kritisiert. Ich gebe aber zu bedenken: Der GBD hat auch kritisiert, dass einige Dinge seiner Meinung nach auch schon im alten Glücksspielstaatsvertrag - ich sage es einmal vorsichtig - nicht glücklich formuliert gewesen sind. Funktionierte es aber irgendwie trotzdem.

Meine Damen und Herren, eine grundsätzliche Frage - damit komme ich zu Ihnen, lieber Herr Adler - sollten wir wirklich nicht aus dem Fokus verlieren. Ich habe neulich etwas im Internetblog gelesen. Dort war es sehr schön formuliert. Es hieß dort - ich zitiere -:

„Beim Glücksspiel verirrt man sich leicht zwischen Markt und Moral.“

Weil das so ist, ist nicht nur dieser Änderungsstaatsvertrag, sondern auch der vorliegende Gesetzentwurf ein Kompromiss, nämlich ein Kompromiss zwischen Markt und Moral. Die Linke, lieber Herr Kollege Adler, hat sich mit ihrem Änderungsantrag zwischenzeitlich zwischen Markt und Moral tatsächlich verirrt. Die Öffnung des Marktes für alle Formen von Spielbankspielen im Internet - also auch des Onlinepokers - wollen wir weiterhin nicht; denn wir halten sie für brandgefährlich. Da können wir Ihrer Fraktion gar nicht folgen.

Das Suchtpotenzial von Onlinepoker ist erheblich. In Deutschland gelten bereits 500 000 Menschen als spielsüchtig; 800 000 gelten als problematisch. Diese Zahlen werden mit einer Öffnungspolitik à la Linke sicherlich eher steigen. Ich stelle fest, dass Sie Ihre Position hierzu innerhalb der Linken inzwischen verändert haben. Ihr Bundestagskollege Tempel hat am 10. November 2011 im Deutschen Bundestag Folgendes gesagt - ich zitiere -:

„Mehr Markt gleich mehr Spiel gleich mehr Spielsucht. ... Das ist verantwortungslos, und das wird mit der Linken nicht gehen.“

Es ist schön, dass Sie diese radikale Position aufgegeben haben. Dass Sie jetzt aber zum anderen Extrem finden, können wir nicht nachvollziehen. Es mag auch sein, dass der Zugang zum illegalen Onlinepoker in Deutschland leicht ist, aber anders als Sie, Herr Adler, werden wir vor dieser Entwicklung keineswegs kapitulieren. Deshalb trägt der vorliegende Gesetzentwurf nicht nur dem Markt, sondern auch der Moral Rechnung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Jüttner das Wort.

(Petra Tiemann [SPD]: Jetzt kommt mal Qualität!)

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Toepffer, im ersten Teil Ihrer Rede haben Sie Ihre Meinung zum EuroJackpot gesagt. Das war in dem Gesetzentwurf eine Banalität. Darin sind wir uns einig. Im zweiten Teil haben Sie einen schweren Kotau vor Ihrem kleinen Koalitionspartner gemacht. Im Kern ist Ihnen zuwider, was da passiert. Der parlamentarische Alltag hat aber nicht nur Höhepunkte. Und heute geht es aus Sicht der CDU darum, zu leiden. Das ist hart, und das tut weh. Aber da muss man durch.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dürr aber hat heute seinen freudigen Tag.

Meine Damen und Herren, worum geht es? - Am 1. Juli soll der Glücksspielstaatsvertrag in Kraft treten. Das ist ein Kompromiss, der weitgehende Zugeständnisse an die Glücksspielindustrie macht. Er löst das bisherige Glücksspielmonopol auf. Das

ist problematisch, wie ich finde. Er soll aber im Juli in Kraft treten.

Sechs Wochen vorher kommt der kleine Koalitionspartner. Dem reicht das alles gar nicht, sondern der will jetzt für 40 Tage einmal zeigen, wo der Hammer hängt. Der zwingt Ihnen an verschiedenen Stellen eine Geschichte auf, die wirklich zum Himmel schreit.

Zunächst ist es eine Provokation. Herr Toepffer, alle anderen Länder machen das, was Niedersachsen gerade macht, nicht, sondern die bauen auf den Staatsvertrag. Das ist doch interessant. Das ist eine Provokation gegenüber Herrn McAlister, der am 15. Dezember unterschrieben hat. Jetzt wird den anderen Ländern jedoch signalisiert: Im Kern wollen wir das gar nicht, und wenn ihr das nicht ratifiziert, haben wir für Niedersachsen sowieso die bessere Lösung.

Das ist auch mit Blick auf die Vollmachten, die dort ausgesprochen werden, eine Provokation gegenüber dem Parlament. Das aber nur nebenbei; denn das sind wir von dieser Regierung in der Zwischenzeit ja schon gewohnt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Problematisch ist, dass dieser Gesetzentwurf an einem Vormittag durch alle Ausschüsse gezogen worden ist. Lesen Sie sich den Schriftlichen Bericht durch! Dann werden Sie feststellen, an wie vielen Stellen der GBD auf rechtlich hoch komplizierte Fallen, die in dieser Beschlussempfehlung enthalten sind, dringlich hingewiesen hat. Da geht es um die nicht vollzogene Notifizierung bei der EU. Da geht es z. B. um mögliche Rechtstitel, die in diesen 40 Tagen erworben werden, dann aber hinterher wieder einzukassieren sind, obwohl damit gegen Artikel 12 der Verfassung verstoßen werden könnte. Also ein rechtlich hoch problematischer Text, der hier für 40 Tage in Kraft gesetzt werden soll.

Im Übrigen geht das an vielen Stellen weit über das hinaus, was im Staatsvertrag geregelt ist. Ich möchte Ihnen wenige Beispiele nennen.

Sie, Herr Toepffer, sagen, dass der Kampf gegen die Suchtgefahren Vorrang habe. Diese Beschlussempfehlung relativiert aber das Thema „Kampf gegen die Sucht“, meine Damen und Herren. In Zukunft soll mit der Sucht anders umgegangen werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Beschlussempfehlung nimmt im Staatsvertrag vorgesehene Entschleunigungen - z. B. Höchstspieleinsätze und Risikominimierungen - wieder heraus und ermöglicht, sehr viel riskantere Spiele durchzuführen, als dies bisher der Fall war und nach dem Staatsvertrag der Fall sein soll.

Meine Damen und Herren, eine der wichtigsten Verabredungen der letzten Monate war, dass es wegen der Spielsucht kein Onlinepoker geben soll. Da stimme ich Ihnen zu. Die Linken müssen an dieser Stelle abgedreht sein. Das sehe ich wie Herr Toepffer.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das werde ich Ihnen gleich erklären!)

Das Weitere ist das Verbot von Livewetten, meine Damen und Herren. Der deutsche Sport hat ein riesiges Interesse daran, dass Livewetten beim Sport verboten bleiben, weil er an der Sauberkeit des Sports interessiert ist. Was macht diese Mehrheit? - Übrigens gegen den Willen der CDU. Man spürt ja richtig, wie sie sich bei dieser Debatte geekelt hat. - Das Verbot der Livewette wird gestrichen, und die Landesregierung - insbesondere Wirtschaftsminister Bode, der Vorkämpfer für jedwede Form für Glücksspielindustrie - wird beauftragt, in Zukunft festzulegen, wann Sportwetten live ausgetragen werden dürfen und wann nicht, meine Damen und Herren. Das ist wirklich die Krönung dessen, was man sich bei diesem Thema vorstellen kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sehen: Die heute auf dem Tisch liegende Beschlussempfehlung ist rechtlich hoch problematisch. Sie ist ein Kotau vor der Glücksspielindustrie. Sie hat sechs Wochen Bestand, und dann soll sie wieder einkassiert werden. Es spricht wirklich alles dafür, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen. Dafür, dass die CDU dies hier hat mitmachen müssen, haben Sie wirklich meine ganz tiefe Zuwendung. Wie es aber so ist: Ich weiß auch, wie das geht.

Abschließend möchte ich auf die Frage hinweisen, wie man mit so einem Thema umgeht. 1971 ist hier im Landtag im Zusammenhang mit dem Spielbankengesetz zum ersten Mal eine grundsätzliche Debatte über Glücksspiele geführt worden. Seinerzeit haben der damalige Ministerpräsident Alfred Kubel und der damalige Innenminister Otto Benemann hier deutlich gemacht, dass der Staat in den Makeln von Menschen, wenn man so will,

nicht sein Glück suchen sollte. Das heißt: An Fehlern Einzelner darf der Staat nicht verdienen. - Das ist ein moralischer Fundamentalismus, den wir alle heute nicht mehr haben. Das will ich gern einräumen; denn auch wir nehmen billigend in Kauf, dass es Glücksspiel gibt, und erkennen, dass man an einigen Stellen eine Kanalisierung vornehmen muss - völlig richtig.

Aber, meine Damen und Herren, es geht hier um zwei Dinge.

Erstens muss alles genutzt werden, um die Glücksspiele nicht weiter zu steigern, sondern zu entschleunigen. Dieser Punkt wird mit der vorliegenden Beschlussempfehlung wirklich missachtet.

Das Zweite, was mich bei diesem Thema umtreibt, ist: Wenn die öffentlichen Haushalte schon von der Sucht Einzelner profitieren, dann wäre es fair, die erzielten Einnahmen im Sinne des Gemeinwohls zu nutzen und die Millionen nicht einer im Zweifel schamlosen Glücksspielindustrie zuzuschauen.

Das sind die kleinen Unterschiede. Deshalb lehnen wir diese Beschlussempfehlung ab.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Jüttner, wir sprechen heute nicht über den Glücksspieländerungsstaatsvertrag - er ist noch gar nicht in das Verfahren eingebracht worden -, sondern nur über ein Vorschaltgesetz. Aber weil Sie das angesprochen haben, muss ich darauf erwidern.

Der Glücksspieländerungsstaatsvertrag ist deshalb noch nicht vorgelegt worden, weil es Bedenken der Europäischen Kommission gibt.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Es gibt dazu einen Brief der Europäischen Kommission vom 20. März 2012, der mir in englischer Sprache vorliegt. In diesem Brief - das ist nun keine Position der Linken, das ist eine Position der Europäischen Kommission - fragt die Europäische Kommission die Ministerpräsidenten: Was ist eigentlich der Grund dafür, dass ihr auf der einen

Seite für Sportwetten ein Konzessionsmodell erarbeitet, aber das Gleiche für Poker nicht?

Da fragt die Europäische Kommission nach Beweisen, dass nun dieses Spiel hinsichtlich der Suchtgefahr besonders gefährlich sei. Dies vermisst die Europäische Kommission. Dieser Brief ist bis heute nicht beantwortet. Das ist ein Punkt, über den man noch einmal nachdenken muss.

Sie müssen wissen, dass in Deutschland ungefähr 500 000 Pokerspieler bei entsprechenden Veranstaltungen angemeldet sind. Wenn man dann noch diejenigen dazu nimmt, die irgendwo mitspielen, kann man von ungefähr 1 Million Onlinepokerspielern in Deutschland ausgehen, die gegenwärtig in die Illegalität gedrängt werden. Das ist ein Problem, dem man sich ernsthaft stellen muss.

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das war ein guter Schlusssatz. - Herr Kollege Jüttner möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Brief der EU-Kommission vom 20. März muss gar nicht beantwortet werden. Die Kommission stellt fest: Wir haben Bedenken, ob das alles in Ordnung ist, was ihr da mit dem Staatsvertrag beschließen wollt. Macht das mal. In zwei Jahren ist Evaluation. Wenn ihr das bis dahin nicht so gemacht habt, wie die EU-Kommission - bzw. Herr Dürr - sich das vorstellt - Wettbewerb, Wettbewerb, Wettbewerb -, dann gehen wir dazwischen. Bis dahin habt ihr Ruhe, und wir leiten kein Vertragsverletzungsverfahren ein.

Die entscheidende Frage ist aber eigentlich eine andere: Kombiniert man das vom Bundesverfassungsgericht formulierte Prinzip des Kampfes gegen die Suchtgefahr angemessen mit dem Anspruch auf Kohärenz der Europäischen Union? Das hätte Auswirkungen auf die Spielhallen und auch Auswirkungen darauf, dass zukünftig weder Poker noch Livewetten durchgeführt werden können, sondern ein kohärentes, aber sehr viel stärkeres öffentlich monopolisiertes System in Deutschland aufrechterhalten werden könnte. Das wollten wir, das wollte die CDU hier im Landtag. Herr Schünemann hat oft dazu gesprochen. Das wollte nur diese kleine Partei in der Mitte dieses Hauses, wie sie da sitzt, nicht. Da die aber die Möglichkeit

haben, sich über den Koalitionsvertrag durchzusetzen, haben wir jetzt das Dilemma. So einfach ist die Situation.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Jüttner. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Hagenah das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir folgen ausdrücklich den gerade vorgebrachten Argumenten des Kollegen Jüttner. Ich will das noch einmal um die Genese dieses Gesetzentwurfes ergänzen. Denn am 16. März kam der CDU/FDP-Entwurf zunächst ganz harmlos daher.

All die strittigen Dinge waren zunächst darin nicht enthalten. Uns wurde dann von Minister Bode am 13. April im Wirtschaftsausschuss auch noch erläutert: Diese Gesetzesinitiative sei einzig und allein so zu verstehen, dass die drohenden Klagen gegen den EuroJackpot entsprechend gekontert werden müssten und dafür Rechtssicherheit hergestellt werden müsse.

Wir in der Opposition haben uns das angeschaut und gesagt: Gut, das ist für den Übergangszeitraum eine nachvollziehbare Position. Dagegen können wir uns kaum stellen.

Im Übrigen, Herr Minister Bode, haben Sie in dieser Sitzung - das finde ich für die heutige Beratung ganz wichtig - das Ausscheren eines einzelnen Bundeslandes aus dem Fünfzehner-Pakt der Bundesländer kritisiert, weil nämlich damit Rechtsprobleme bei der nötigen Notifizierung durch den EuGH geschaffen würden. Ich habe mir das extra notiert,

(Zuruf von Minister Jörg Bode)

weil ich zu der Zeit noch lautere Argumente bei diesem Gesetzentwurf unterstellt und das Argument mit aufgenommen habe, um meine Fraktion zu überzeugen.

Dann, keine vier Tage später, am 17. April kommt uns dieser heute zur Abstimmung stehende Änderungsantrag von FDP und CDU auf den Tisch. Da sind all die von Ihnen zuvor beschriebenen Inhalte plötzlich nicht mehr so wichtig. Wir haben jetzt plötzlich eine Initiative auf dem Tisch, die versucht,

aus Niedersachsen ein kleines Schleswig-Holstein zu machen.

Das, was in Schleswig-Holstein - übrigens gegen den vehementen Widerstand der dortigen Grünen - durchgesetzt worden ist, daraus ein Zockerland zu machen - - Ich hoffe, dass die neue Landesregierung, die dort in Koalitionsverhandlungen treten wird, sich auf den Weg machen wird, wieder in das Bündnis der 15 übrigen Bundesländer zurückzukommen. Wir schauen einmal, was dabei herauskommt.

(Jens Nacke [CDU]: Die Landesregierung tritt in Koalitionsverhandlungen?)

- Sie müssen schon dem Gedankengang folgen. Dort war eine Wahl, Herr Kollege. Dort finden jetzt Koalitionsverhandlungen statt; allerdings ohne Ihre Partei.

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

- Ich freue mich, dass Sie sehr gut aufpassen.

(Jens Nacke [CDU]: Wir haben immer noch Fraktionen oder Parteien! Wir haben Gewaltenteilung, Herr Kollege!)

Wir haben jetzt hier eine Situation, dass wir nach der Wahl am letzten Sonntag eine weit bessere Ausgangsposition haben könnten, als wir sie noch vor vier, sechs Wochen hatten. Aber jetzt haben wir ja den Änderungsantrag, der heute zur Abstimmung steht, von CDU und FDP hier auf dem Tisch und müssen uns damit auseinandersetzen.

Außerdem müssen wir Ursachenforschung betreiben, warum Sie jetzt für sechs Wochen in Niedersachsen ein Sonderrecht schaffen wollen, das nach übereinstimmender Ansicht automatisch zum 1. Juli außer Kraft treten würde. Entweder müssen wir dann beschließen, dass dieses Landesgesetz nicht mehr gültig ist, oder es würde automatisch, sagt der GBD, durch den neuen Staatsvertrag zur Ungültigkeit gebracht. Was soll also das Ganze? Warum haben die Fraktionsspitzen, warum haben Herr Dürr und Herr Thümler - das muss man ja unterstellen -, die Staatsvertragsregelung bewusst durch diesen Antrag konterkariert und damit eigentlich Ministerpräsident McAllister, der unterschrieben hat, düpiert und im Regen stehen lassen? Sie sind ja offensichtlich nicht seiner Ansicht, dass dieser Staatsvertrag eine sinnvolle Lösung ist.

Anstatt weiter klar die Bekämpfung der Suchtgefahr als vorrangiges Ziel festzuschreiben und Live-Sportwetten ganz im Interesse des Deutschen

Sportbundes zu verbieten, öffnen Sie jetzt hier in beiden Fällen durch Sonderregelungen die Tür.

Hier hat sich die FDP als kleinerer Koalitionspartner - aus welchem Grund auch immer, ich weiß nicht, was die CDU da zahlen musste? - offensichtlich durchgesetzt.

Das wird auch nicht dadurch besser, dass Herr Toepffer versucht, uns das zu erklären, und es als Herzensanliegen seiner Fraktion darstellt.

Unsere Ursachenforschung ist so: Entweder ist das der Anfang vom Ausstieg Niedersachsens aus dem Staatsvertrag, dass Niedersachsen ihn eigentlich nicht ratifizieren will - vorgelegt haben Sie ihn uns ja noch nicht -, oder Sie machen dies als bewusstes Störfeuer, um die Erfolgsaussichten von Klagen gegen den neuen Staatsvertrag noch zu verbessern, um auf diese Art und Weise den Staatsvertrag zu konterkarieren.

Jedenfalls hat uns der GBD davor ausdrücklich gewarnt, dass sich mit dem jetzigen Vorschaltgesetz in Niedersachsen die Klagemöglichkeiten erhöhen würden. Er hat Ihnen außerdem ins Stammbuch geschrieben, dass Ihr Gesetzentwurf notifizierungspflichtig gegenüber der EU sei. Es stellt sich also die Frage: Was soll das Ganze hier? Sie haben erklärtermaßen nicht die Absicht, dies notifizieren zu lassen. Erklärtermaßen, so die CDU, wollen Sie das auch gar nicht. Sie wollen den gemeinsamen Staatsvertrag - entweder ist das eine Show-Nummer, oder Sie führen uns alle hinter die Fichte und wollen in Wirklichkeit Schleswig-Holsteiner Verhältnisse. Wenn Schleswig-Holstein auf die Linie der übrigen Bundesländer zurückkäme, dann wollen Sie hier das Zockerparadies abgeben. Ich kann mir das nur so erklären, denn anders ist dieser Gesetzesvorschlag nicht zu verstehen, ansonsten nehmen Sie uns hier als Parlament nicht ernst. Wir sollen hier zugunsten der FDP eine Show-Nummer abziehen, damit sie einmal rechts, liberal-radikal blinken kann, um am Ende wieder in den Schoß der übrigen Bundesländer zurückzukehren? Das kann so nicht gemeint sein. Das ist Parlamentarismus paradox. Dann wäre dieses Gesetzesverfahren aus CDU- und FDP-Sicht überhaupt nicht ernst gemeint.

(Zuruf: Ist es auch nicht!)

Ihre Ausflüchte, Herr Dürr, dieses Gesetz würde ohnehin keine Rechtsansprüche von Wettanbietern auslösen, weil gar nicht genügend Zeit für Antragstellungen wäre, kann ich nicht gelten lassen.

Letztendlich halte ich das nicht für glaubwürdig, weil Sie dann überhaupt keinen Grund mehr haben, dieses Gesetz überhaupt einzubringen. Warum betreiben Sie überhaupt diesen ganzen Aufwand mit diesem angeblichen Einmonatsgesetz, wenn es weder Wirkung erzielen soll, noch auf Dauer angelegt ist? Das ist nicht nachvollziehbar, Herr Kollege Dürr.

(Christian Dürr [FDP]: Ich war einmal im Wirtschaftsausschuss und habe das erklärt!)

Insofern fühlen wir uns von Ihrer Initiative als Parlament verklapst und können eigentlich nur noch einmal unsere Forderung aus dem Ausschuss bekräftigen und sagen: Ziehen Sie diesen verkorksten Gesetzentwurf zurück! Kehren Sie zurück zur Ursprungsinitiative, die nur das Problem heilen wollte, dass der EuroJackpot im Augenblick rechtlich nicht abgesichert ist. Dann kommen wir zu einer gemeinsamen Beschlussfassung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Adler das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fange mit einem Detail aus dem vorgelegten Gesetzentwurf an. Zunächst aber möchte ich in Erinnerung rufen, dass das Grundgesetz vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen den Artikel 80 enthält, in dem es heißt, dass Verordnungsermächtigungen so konkret sein müssen, dass Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung im Gesetz bestimmt sind. Das war vor dem Hintergrund des Ermächtigungsgesetzes eine notwendige Formulierung.

Eine gleichlautende Formulierung gibt es auch in der Niedersächsischen Verfassung. Ich erinnere daran, dass Inhalt, Zweck und Ausmaß dessen, was in der Verordnung stehen soll, in der Verordnungsermächtigung, also schon im Gesetz, bestimmt sein müssen. Wenn Sie diese Formulierung im Grundgesetz oder in der Niedersächsischen Verfassung - „Inhalt, Zweck und Ausmaß“ - im Kopf behalten und diese Vorgabe mit dem vergleichen, was uns hier vorgelegt worden ist, dann kann Ihnen nur gruseln!

In § 21 des Gesetzentwurfs heißt es, dass die Erteilung der Erlaubnis für Sportwetten durch Verordnung von zusätzlichen Voraussetzungen abhängig gemacht werden kann bzw. an die Veranstaltung von Sportwetten zusätzliche Anforderungen gestellt werden können. Welche zusätzlichen Anforderungen es sind, wird man in diesem Gesetzentwurf nicht finden können. Ich erinnere daran, was das Bundesverfassungsgericht zu Artikel 80 gesagt hat. Danach gibt es eine sogenannte Vorhersehbarkeitsformel. Danach muss der Bürger aus dem Gesetz erkennen können, welchen Inhalt die auf der Grundlage der Ermächtigung erlassene Verordnung haben kann. Das ist aber aufgrund der Formulierung, die Sie in diesen Gesetzentwurf hineingeschrieben haben, absolut unmöglich.

In den Beratungen im Ausschuss hat der Vertreter des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes den Kopf geschüttelt und im Grunde gesagt, dass er sich dazu schon aus zeitlichen Gründen gar nicht erklären könne. Im Grunde aber hat er gesagt, dass das alles überhaupt nicht gehe. Sie legen uns hier also ein verfassungswidriges Gesetz vor. Ich würde sogar sagen, dass Sie uns ein offensichtlich verfassungswidriges Gesetz vorlegen. Jedem Student im ersten Semester würde es um die Ohren gehauen, wenn er so etwas in einer Arbeit schreiben würde.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich frage mich, was das Ganze überhaupt soll, wenn der Glücksspieländerungsstaatsvertrag durch die Ministerpräsidenten ohnehin schon unterschrieben worden ist und zum 1. Juli 2012 in Kraft treten soll. Das versteht niemand; das haben die anderen Kollegen von der Opposition schon gesagt.

Bisher gab es noch das Problem, dass Schleswig-Holstein aussichert. Dieses Problem ist nach dem Ergebnis der letzten Landtagswahl voraussichtlich nicht mehr gegeben. Schleswig-Holstein wird dem Vorhaben dann wahrscheinlich auch beitreten. Das macht einmal mehr deutlich, dass es keinen Sinn macht, hier einen Sonderweg zu gehen.

Sie haben versucht, den Eindruck zu erwecken, mit diesem Gesetz würden Sie weite Passagen aus dem vorliegenden, aber noch nicht in das Verfahren eingebrachten Glücksspieländerungsstaatsvertrag übernehmen. Das aber ist nicht der Fall; der Kollege Jüttner hat darauf hingewiesen. Es wurden Formulierungen aufgenommen, die gerade im Widerspruch zu dem Glücksspielände-

rungsstaatsvertrag stehen. Ich will hierfür ein Beispiel anführen. Hinsichtlich der Werbung für Sportwetten während der Liveübertragungen gibt es in dem von den 15 Ministerpräsidenten unterschriebenen Staatsvertrag eine Restriktion. In Ihrem Gesetzentwurf ist genau diese Passage herausgenommen worden. Das zeigt, dass Sie im Grunde genommen einen völlig inkohärenten Gesetzentwurf vorgelegt haben, der im Widerspruch zu den Vereinbarungen zwischen den Ministerpräsidenten steht. Das kann man wirklich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Dürr zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte!

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach den Ausschussberatungen und den Reden des Kollegen Adler muss ich der Fairness halber zugestehen, dass er sich - übrigens anders als Herr Jüttner - sehr in die Materie eingearbeitet hat. Gleichwohl muss man aber feststellen, dass Sie, Herr Kollege Adler, mit Ihrer Meinung, die ich in Grenzen durchaus teile - Sie haben vorhin an dieser Stelle einiges zum Thema Poker gesagt -, in Ihrer Partei relativ allein dastehen. Ich habe nicht den Eindruck, dass das der Mainstream der linken Politik in Deutschland ist. Das zeigt Ihre Eigenständigkeit an dieser Stelle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Jüttner hat hier vorhin einen Satz gesagt, der wahr ist und unterstrichen gehört. Herr Jüttner hat gesagt: Es spricht alles dagegen, das hier abzulehnen. - Herr Jüttner, Sie haben völlig recht. Erstens spricht dagegen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen, dass wir - wir haben über das Thema Euro-Jackpot gesprochen - dafür eine vernünftige Rechtsgrundlage brauchen. Zweitens spricht das, was Herr Toepffer hier vorhin angeführt hat, dagegen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen: Wir brauchen in Niedersachsen die Sicherung unserer Wettbewerbsfähigkeit in dieser Frage.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Jüttner, Sie haben gesagt, alle anderen Länder machten das nicht und gingen einen anderen Weg. Genau mit dieser Haltung sind das Land Niedersachsen und alle anderen 15 Bundesländer in Deutschland schon einmal baden gegangen. Wir haben mehrere Hundert Millionen Euro bei Lotto

und am Ende vor dem Europäischen Gerichtshof verloren. Das war sozialdemokratische Politik à la Kurt Beck. Das hat uns die ganze Misere erst eingebrockt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Interessant ist der Hinweis auf Schleswig-Holstein. Schauen wir uns doch einmal die Haltung insbesondere der dortigen SPD an. Da kann man wirklich nur noch von Doppelmoral sprechen. Auf der einen Seite macht die SPD Wahlkampf, indem sie sagt: Die Glücksspielgesetzgebung, die Schwarz-Gelb in Schleswig-Holstein auf den Weg gebracht hat, wollen wir abschaffen. - Auf der anderen Seite steht der Spitzenkandidat der Sozialdemokraten und Oberbürgermeister von Kiel, Herr Albig, im Raum und sagt: Alle Glücksspielanbieter müssen unbedingt nach Kiel kommen. Ich will die alle bei mir haben. Sie sollen Steuern zahlen. - Man braucht sich doch nicht darüber zu wundern, dass es bei den Sozialdemokraten in Schleswig-Holstein mit den 40 plus X nichts geworden ist. Wer so doppelmoralisch Politik macht, der hat jedes Recht verloren, gewählt zu werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Oh nein! bei der LINKEN)

Ich habe es vorhin schon gesagt: Wir haben in Niedersachsen unsere Erfahrungen mit Staatsverträgen gemacht, die vor allen Dingen der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Kurt Beck, ausgehandelt hat. Herr Beck hat zu dem zum 1. Januar außer Kraft gesetzten Glücksspielstaatsvertrag gesagt, das sei fiskalisch der richtige Weg, weil er die Einnahmen insbesondere für die Sportverbände und für die Wohlfahrt sichere, und er sei rechtlich der sichere Weg.

Was ist am Ende dabei herumgekommen? - Es war ein fiskalisches Desaster nicht nur für das Land Niedersachsen. Wir haben erstens mehrere Hundert Millionen Euro verloren, und zwar an den Graumarkt und nicht etwa an irgendjemand anders, und zweitens ist die ganze Geschichte vor dem Europäischen Gerichtshof gründlich baden gegangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir dürfen uns im Interesse des Sports und der Wohlfahrt in Niedersachsen nicht noch einmal auf Herrn Beck verlassen. Deswegen müssen wir an dieser Stelle einen niedersächsischen Weg gehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Für mich ist das deshalb besonders unverständlich, Herr Jüttner, weil in den Debatten der vergangenen Woche über die Einnahmesicherung auf Landesseite und zum Thema Schuldenbremse die SPD immer wieder appelliert hat, dass wir aufpassen und auch auf der Einnahmeseite des Landes ganz genau hingucken müssen und nicht nur bei den Ausgaben kürzen dürfen.

An dieser Stelle frage ich Sie: Wie passt es zu Ihrem Aspekt Einnahmesicherung, wenn - Stand: heute - 95 % der Sportwetten in Deutschland in einem Graumarkt stattfinden, ohne dass es Regulierung gibt und ohne dass der Landeshaushalt, die Sportverbände und die Wohlfahrtspflege irgendetwas von diesen Wetten haben?

Sie strafen sich an dieser Stelle selbst Lügen, meine Damen und Herren. Das passt eigentlich nicht zur SPD-Politik und insbesondere nicht zur Politik der Suchtprävention. Wer Suchtprävention will, der muss diesen Markt vernünftig regulieren! Deswegen ist es richtig, dass die Ministerpräsidenten im Rahmen eines Kompromisses einen neuen Staatsvertrag auf den Weg gebracht haben.

Ich bin der Hoffnung, dass wir hierüber vernünftig beschließen, teile aber auch die Auffassung des Kollegen Toepffer, dass das nicht sicher ist. Deswegen muss Niedersachsen hier einen eigenständigen Weg der Rechtssicherheit auf der einen Seite und der Einnahmesicherung auf der anderen Seite gehen. Das ist ein guter niedersächsischer Weg. Wir lassen uns von Herrn Beck nicht noch einmal hinter die Fichte führen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Dürr. - Zwei Kurzinterventionen auf Sie. Zunächst spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Jüttner für anderthalb Minuten. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es mag sein, dass ich mich versprochen habe. Ich bin für eine strikte Ablehnung der Beschlussempfehlung.

Herr Dürr, es hilft nichts, wenn Sie das Ganze jetzt zum Thema der Auseinandersetzung mit Herrn Beck machen. Es mag ja sein, dass nicht alle Regelungen der Staatsverträge klug eingefädelt worden sind. Das hat mit diesen Kompromissen zu

tun. Aber der Kern, um den es hier geht, ist, dass Sie politischer Handlanger der Glücksspielindustrie sind

(Widerspruch bei der FDP)

und dass Sie dafür streiten, dass Livewetten bei Sport endlich stattfinden dürfen, dass Sie dafür streiten, dass das Onlinepokerspiel endlich durchgesetzt wird. Sie haben das zwar nicht alles im Staatsvertrag durchsetzen können, aber Sie haben die Tür weit aufgestoßen, und Sie hoffen jetzt, dass die EU-Kommission im Rahmen ihres Verständnisses von Wettbewerb den Rest dann schon erledigen wird.

Verstecken Sie sich nicht hinter Herrn Beck! Was Sie wollen, ist die Ökonomisierung im Bereich Sucht, ist das Ende des Kampfes gegen Sucht und das Bestreben, das alles marktfähig zu machen.

(Björn Thümler [CDU]: Das hat Beck doch auch gemacht!)

Darum geht es im Kern, auch wenn Sie versuchen, hier davon ein bisschen abzulenken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die nächste Kurzintervention erteile ich das Wort Herrn Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für eineinhalb Minuten!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Dürr, wenn das alles so wäre, wie Sie hier sagen, dass es Ihnen im Kern nur darum geht, mit dem Gesetz Fehler aus dem alten Staatsvertrag auszubügeln, dann frage ich Sie: Woher kommt die große gesetzgeberische Eile - um nicht zu sagen, die Hektik, das Schnellverfahren -, mit der Sie diesen Gesetzentwurf durch die Ausschüsse gepeitscht haben?

Die Fehler, die Sie hier kritisiert haben, dürften Ihnen schon länger als seit dem 17. April bekannt gewesen sein. Sie hätten lange genug Zeit gehabt, das Gesetz hier in einem ordnungsgemäßen Gesetzgebungsverfahren beraten zu lassen.

Aber der wichtige Punkt - darauf ist Herr Jüttner gerade eingegangen - ist: In Wahrheit geht es darum - am Ende Ihrer Rede haben Sie es angedeutet; korrigieren Sie das gern, wenn ich Sie da falsch verstanden habe - dass Sie hoffen - darum

geht es Ihnen -, den neuen Staatsvertrag noch zu Fall zu bringen,

(Christian Dürr [FDP]: Das stimmt doch gar nicht! Das habe ich nicht gesagt!)

dass Sie hoffen, dass er nicht in Kraft tritt, und dass Sie dann für diesen Fall dieses Gesetz haben, um Niedersachsen zum Glücksspieldorado auch im Bereich der Livewetten zu machen. Damit nehmen Sie in Kauf, dass Sie mehr Menschen in Spielsucht treiben, Herr Dürr.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der FDP: Das glauben Sie doch selbst nicht, was Sie da sagen!)

Dann noch ein Letztes, Herr Dürr! Wenn Sie hier beschreiben, dass Ihr Gesetzentwurf der einzige Weg sei, um die Finanzen für das Land zu sichern und gleichzeitig die Spielsucht zu bekämpfen, dann - dass muss ich schon sagen - wundere ich mich, dass Sie diese Haltung nicht vorher in die Verhandlungen eingebracht haben. Nein, in Wahrheit geht es Ihnen um einen niedersächsischen Sonderweg, um die liberale Klientel zu bedienen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dürr möchte antworten. - Auch für Sie eineinhalb Minuten für beide Kurzinterventionen.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Jüttner, ich habe das ja vorhin schon unterstrichen: Wir haben uns darauf schon einmal verlassen. Das ging nach dem Motto, wir brauchen nichts zu machen, wir brauchen nur noch diesen Staatsvertrag, der ja in Sachsen-Anhalt, aber maßgeblich von Herrn Beck in Rheinland-Pfalz, in Mainz, ausgehandelt wurde und dann auch erarbeitet worden ist. Wir sollten uns einfach darauf verlassen, dann werde alles super.

Es ist nicht alles super geworden. Weil wir hier in Niedersachsen Verantwortung tragen - auch für die Sportverbände, auch für die Wohlfahrtsverbände -, ist es richtig, dass wir ein Sicherheitsnetz einbauen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das zum einen.

(Beifall bei der FDP)

Es geht - übrigens auch, wenn man als Liberaler nicht verdächtig ist, diese Worte dauernd in den Mund zu nehmen - nicht um Liberalisierung, sondern es geht um Regulierung, und es geht um Besteuerung an der Stelle. Es ist ja schon spannend, dass Sozialdemokraten und Grüne hier auf Regulierung und Besteuerung verzichten wollen, wenn es mit dem Staatsvertrag nicht klappt.

Ich bin - dieser zweite Punkt ist mir wichtig - ein bisschen verwundert darüber, dass die Grünen, die sonst immer jedenfalls behaupten, sie seien auch eine Partei der Bürgerrechte, hier überhaupt kein Wort, - auch in der heutigen Debatte weder Herr Limburg noch Herr Hagenah - darüber verloren haben - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dürr, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Dürr (FDP):

Nein, keine Zwischenfrage. Ich bin in 20 Sekunden schon durch.

Ich wundere mich schon. Was passiert denn, wenn dieser Staatsvertrag nicht kommt und alles so weiter geht? - Herr Jüttner hat - ohne dass ich hier allzu viel aus dem Ausschuss zitieren will - angedeutet, da müsste der Gesetzgeber dann irgendwie ran.

Ich will das noch einmal ganz deutlich sagen: Das heißt nichts anderes, als dass es eine Internetzensur gibt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Ich froh und dankbar, dass sich die schwarz-gelbe Bundesregierung hier sehr klar positioniert hat: Löschen statt sperren. - Es kann nicht angehen, dass man immer ein bisschen damit spielt und sagt: Wir sind einerseits die Partei der Bürgerrechte, aber andererseits, beim Thema Glücksspiel, ist Internetzensur nicht so schlimm. Das kann nicht ernsthaft die Haltung einer Bürgerrechtspartei sein. Die Haltung von CDU und FDP in Niedersachsen ist es jedenfalls nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Bode das Wort. Bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich, bevor ich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf komme, kurz etwas zu den Vermutungen, die hier über Schleswig-Holstein geäußert worden sind, sagen. Die Landesregierung mischt sich selbstverständlich nicht in die anstehenden Koalitionsverhandlungen in Schleswig-Holstein ein und auch nicht in die Frage, wie man dort nach den Koalitionsverhandlungen, wer auch immer dort am Ende koalitiert, beispielsweise in die Frage einer Glücksspielgesetzgebung einsteigen will. Aber eines ist aus heutiger Sicht nach Einschätzung der Landesregierung eindeutig,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

nämlich dass Schleswig-Holstein nicht, wie hier einige Vorredner vermutet haben, in den Staatsvertrag einsteigen wird, weil es aus fiskalischen Gründen für Schleswig-Holstein nicht möglich sein wird.

Es gab in den Verhandlungen zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag mehrere Phasen, in denen mit Schleswig-Holstein gesprochen und gesagt worden ist: Überlegt euch, ob ihr einsteigen wollt. - Dann kam die Forderung von Schleswig-Holstein: Sorgt dafür, dass es EU-rechtskonform ist, dann können wir darüber nachdenken. - Dann waren die Antworten in der EU der schleswig-holsteinischen Seite nicht ausreichend. Jetzt ist es so, dass aufgrund der Wirkung des schleswig-holsteinischen Glücksspielgesetzes Glücksspiel- bzw. Sportwettkonzessionen an Veranstalter mit einer langen Laufzeit erteilt worden sind - wie es im Gesetz vorgesehen ist - und dass auch gewerbliche Spielvermittler durch ein einfaches Anzeigeverfahren Rechtspositionen in Schleswig-Holstein erwirkt haben, die bei einem Beitritt zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag nur mit hohen Entschädigungszahlungen wieder entzogen werden könnten.

Ich persönlich kann mir aufgrund der Finanzsituation des Landes Schleswig-Holstein und der Tatsache, dass man ja auch beim Stabilitätsabkommen Empfängerland ist, eigentlich nicht vorstellen, dass es eine praktische Lösung in diesem Bereich für Schleswig-Holstein geben können. Das heißt, Schleswig-Holstein hat durch die Wirkung des eigenen Glücksspielgesetzes eine Situation, die das, was vermutet wird, aller Wahrscheinlichkeit nach, nach menschlichem Ermessen, jedenfalls nach Ermessen der Landesregierung, nicht mehr möglich macht. Da sind die Zeiten für Schleswig-

Holstein bzw. für eine 16er-Lösung tatsächlich zu Ende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat auch im Ausschuss immer wieder gesagt, dass wir den Wert eines möglichst einheitlichen Glücksspielrechts - das hatte ich auch hier im Plenum schon gesagt - als sehr hoch einschätzen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie haben gar nichts gesagt!)

- Das war, als wir den Gesetzentwurf zum Euro-Jackpot eingebracht haben, Herr Jüttner, am 13. April.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Danach hat niemand mehr etwas gesagt von der Landesregierung!)

Da habe ich Ihnen, weil Sie diese Frage gestellt haben, gesagt, dass wir es sehr hoch einschätzen und Bedenken, die es gegen den Glücksspielstaatsvertrag aus rechtlicher, europarechtlicher oder auch verfassungsrechtlicher Sicht gibt, zunächst einmal zurückstellen und in das Ratifizierungsverfahren mit der Verbandsanhörung einsteigen. Wir haben damit sozusagen den Startschuss gegeben, weil der Wert eines einheitlichen Glücksspielrechts bzw. eines möglichst einheitlichen Glücksspielrechts in Deutschland sehr hoch ist und weil - aus meiner persönlichen Sicht - der Glücksspieländerungsstaatsvertrag sehr viele vernünftige Regelungen aufgenommen hat, die im alten Glücksspielstaatsvertrag falsch geregelt waren und zu den Problemen geführt haben, also eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Status quo darstellen.

Aber - Herr Jüttner, das haben Sie gut gesagt - wenn 15 oder 16 Länder einen Kompromiss machen, dann ist immer jemand bei einer Detailregelung nicht hundertprozentig glücklich und zufrieden. Das ist bei Staatsverträgen, die so ein komplexes Feld betreffen, meistens so.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist die grundsätzliche Aussage zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag durch die Landesregierung.

Was ist erforderlich gewesen? - Das haben wir eben schon gehört: Der EuroJackpot, der, wenn man es genau betrachtet, so etwas ist wie illegales Glücksspiel, das heute betrieben wird, allerdings nicht von Toto-Lotto Niedersachsen - die haben eine Genehmigung -, sondern eigentlich von der Glücksspielaufsicht, muss dringend auf eine ver-

nünftige rechtliche Basis gestellt werden. Dies war erforderlich. Im Ausschuss Herr Jüttner, haben wir dies in der Sitzung am 13. April intensiv diskutiert. Daran möchte ich erinnern.

Wie ist es dann weitergegangen, bzw. was ist passiert? - Wolfgang Jüttner hat im Ausschuss einen meines Erachtens beeindruckenden Wortbeitrag

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wie denn?
Ich habe doch keine Ahnung, wie es
Herr Dürr gesagt hat!)

zu den vielen Fragestellungen geleistet, die beim Glücksspieländerungsstaatsvertrag aus EU-rechtlicher Sicht - ob notifiziert worden ist -, aus verfassungsrechtlicher Sicht, aus Sicht der Praxis gegeben sind, und hat die Frage aufgeworfen: Kann dieser Glücksspieländerungsstaatsvertrag mit einer hohen Wahrscheinlichkeit eigentlich nicht in Kraft treten oder nachträglich außer Kraft gesetzt werden, und was bedeutet das für den Landessportbund, für die Wohlfahrtsverbände, für den Kulturbereich, die Destinatäre der Glücksspielabgabe? - Herr Jüttner, da - ich sage es ganz ehrlich - haben Sie uns überzeugt.

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Nachdem Sie die Risiken so dargelegt haben, sind wir gemeinsam, Regierung und Regierungsfractionen, in medias res gegangen und haben überlegt, wie wir das, was Sie kritisiert haben, das es nämlich kein Auffangnetz gibt, tatsächlich realisieren können. Deshalb folgende Überlegung: Wir brauchen für den Fall, dass die Ratifizierung des Staatsvertrages nicht erfolgreich ist oder dass hinterher vom EuGH erklärt wird, dass die Rechts-situation so ist, als hätte es ihn gar nicht gegeben, weil es keine Notifizierung gab - das wäre die Folge -, eine Lösung, die in Niedersachsen Einnahmesicherheit für Sport- und Wohlfahrtsverbände gewährleistet. Diesen Weg haben wir mit dem Vorschaltgesetz beschrritten.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Sie
sind aber nicht weitergegangen!)

Ist dieses Vorgehen so außergewöhnlich? Sind wir die Einzigen, die die Sorge haben, die Herr Jüttner formuliert hat, dass etwas schiefgehen kann? - Auch wenn wir alle das nicht wirklich erwarten, so besteht rein theoretisch diese Möglichkeit. Wir haben auf Fachebene bei den anderen Bundesländern nachgefragt. Ich kann Ihnen sagen, dass sich Bayern für diesen Fall wappnet und Vorkehrungen trifft. Auch das rot-grüne Bundesland Bre-

men wappnet sich und trifft Vorkehrungen für diesen Fall.

Aber was ist bei uns anders - man muss Herrn Jüttner ja dankbar sein, dass er diesen Hinweis rechtzeitig gegeben hat - als in den anderen beiden Ländern? - Für den Fall, dass Sie mit Ihrem Hinweis recht haben, dass es ein Problem mit Blick auf die Notifizierung gibt - ich teile dabei nicht alle Ihre Einwände; ich glaube, die Tatsache, dass der Briefbogen der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt bei der Notifizierung falsch war, wird beim EuGH rechtlich nicht das entscheidende Kriterium sein -, können wir Vorsorge treffen, indem wir heute dieses Gesetz beschließen, ohne weitere Notifizierungsverpflichtungen auszulösen und Zeit zu verlieren. Wir generieren also einen zeitlichen Vorteil, weil wir heute noch auf den alten Glücksspielstaatsvertrag zurückgreifen können und die Änderungen über eine Korrektur des damaligen Notifizierungsverfahrens umsetzen können. Das wird in den anderen Ländern nicht möglich sein; Niedersachsen hat hier dann einen deutlichen Wettbewerbsvorteil. Wir haben damit Wege der Werbeeinfacherungen für Lotto geschaffen; wir haben die Internetöffnung für Vertrieb und für Werbung für Lotto und für die Sportwetten geschaffen. Das ist für die Einnahmesicherung wichtig.

Haben wir jetzt durch dieses Vorschaltgesetz für den Fall, dass in sechs Wochen oder zwei Monaten der Glücksspieländerungsstaatsvertrag in Kraft tritt, Schadensersatzklagen aufgrund geschaffener Fakten zu erwarten? - Nein, Herr Jüttner, das haben wir aus unserer Sicht nicht, weil es nämlich in dieser Zeit nicht zu entsprechenden Fakten kommen wird. Wir werden es in diesen sechs Wochen oder zwei Monaten erreichen - entsprechende Ermächtigungen sind in dem Gesetz vorgesehen -, dass sich die Beschränkungen, wie es in der Begründung zum Gesetzentwurf steht, an den Regelungen des Glücksspieländerungsstaatsvertrags orientieren, damit wir nicht in die Situation von Schleswig-Holstein kommen. Durch dieses Vorschaltgesetz, durch diese Änderung des Glücksspielrechtes, wird innerhalb dieser sechs Wochen nicht die Notwendigkeit bestehen, hier etwas zu tun.

Herr Wenzel, Herr Hagenah, Sie haben die Frage der Klagerisiken aufgeworfen. Ich kann Ihnen sagen: Gerade durch dieses Gesetz wird das Risiko von Klagen gegen das Land Niedersachsen minimiert. Es gibt zwei Gründe, aus denen jemand klagen könnte: Entweder jemand klagt, weil er die Suchtprävention im Glücksspiel nicht für ausrei-

chend hält. Er würde, wenn er erfolgreich klagen will, ganz bestimmt nicht gegen das niedersächsische Gesetz, sondern gegen das schleswig-holsteinische Gesetz klagen; denn dann hätte er die größten Erfolgsaussichten. Oder jemand klagt gegen das Glücksspielrecht, weil ihm die Frage der Vereinbarkeit mit EU-Recht besonders am Herzen liegt. Auch er würde nicht gegen das niedersächsische Gesetz klagen, sondern gegen ein Gesetz aus einem anderen Bundesland, weil dort die Aussichten einer Klage auf Erfolg am größten sind.

Wir liegen also sozusagen genau in der Mitte: Wir haben die Risiken von Klagen gegen unser Gesetz minimiert und die Erträge für Sport- und Wohlfahrtsverbände dauerhaft abgesichert. Falls doch etwas passiert, können wir jederzeit reagieren. Wir sind nicht an Wartefristen oder Ähnliches gebunden. Von daher danke ich den Regierungsfractionen von CDU und FDP herzlich dafür, dass wir diesen Sicherheitsgurt einziehen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank, Herr Minister. - Um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE gebeten. Sie haben für zwei Minuten das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Bode, mit diesem Gesetz haben Sie die Klagerisiken nicht minimiert, sondern erhöht. Das ergibt sich schon daraus, dass Sie auf die Schnelle ein Gesetz durch das Beratungsverfahren gebracht haben, das nicht durchdacht ist - darauf hatte ich bereits hingewiesen.

Wie ist es in den anderen Bundesländern? - In Sachsen ist der Entwurf des Glücksspieländerungsstaatsvertrages bereits in die parlamentarischen Beratungen gegangen. Dort wird in den Ausschüssen darüber diskutiert, und es findet eine Anhörung statt. Ich frage mich - vielleicht können Sie das beantworten -: Warum bringen Sie den Glücksspieländerungsstaatsvertrag hier nicht in das normale parlamentarische Verfahren ein? - Dann könnten wir darüber diskutieren. Aber das tun Sie nicht.

Mit der Änderung des Glücksspielstaatsvertrages geht ja eine Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes einher. Wenn Sie eine Aufanglösung benötigen, dann hätten Sie diese ja über das Niedersächsische Glücksspielgesetz finden können. Das hätten Sie bei der Gelegenheit machen können. Es besteht also überhaupt gar kein Grund, dieses Vorschaltgesetz so kurzfristig einzubringen. Das ist einfach nur unsinnig. Oder Sie verfolgen damit andere Zwecke. Ich frage mich wirklich: Wer hat bei Ihnen die Feder geführt?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das Wort hat nun ebenfalls nach § 71 Abs. 3 GO Herr Hagenah für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ebenfalls für zwei Minuten.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist mir ein echtes Bedürfnis, hier deutlich zu machen, dass die Ausführungen des Ministers in diametralem Gegensatz zu dem stehen, was uns der das Parlament beratende Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zu diesem Gesetz im Ausschuss mitgeteilt hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Der Minister hat ausgeführt, das hier eingebrachte Gesetz würde keinerlei Notifizierungsnotwendigkeit auslösen - der GBD hat uns im Ausschuss genau das Gegenteil mit auf den Weg gegeben. Der Minister hat ausgeführt, durch dieses Gesetz würden Klagemöglichkeiten von dritter Seite gegenüber dem Land Niedersachsen minimiert - der GBD hat uns gegenüber von einer Erhöhung des Risikos von Klagen durch dieses Gesetz gesprochen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich muss übrigens ergänzen: Den Vorhaltungen des GBD ist vonseiten des Ministeriums in der Ausschussberatung in keiner Weise widersprochen worden. Sie sind im Raum stehen geblieben. Auch die Regierungsfractionen haben diese Ausführungen des GBD schweigend hingenommen; sie haben sie nicht rechtlich widerlegt, sondern dennoch abgestimmt. Diese Abstimmung soll heute wiederholt werden.

Das muss das Haus wissen, damit alle wissen, worüber sie abstimmen, ob das rechtssicher ist oder nicht und welcher Tatbestand hier letztendlich für Niedersachsen geschaffen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Hagenah. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Auch hier war das Erste die Mehrheit.

Artikel 3. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer will so beschließen? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch hier war das Erste die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer stimmt gegen das Gesetz? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest: Das Gesetz ist mit Mehrheit beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass es eine Veränderung der Tagesordnung gibt. Die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen haben sich nämlich darauf verständigt, die abschließenden Beratungen unter den Tagesordnungspunkten 9 und 12 - ich denke, dass ich die einzelnen Themen nicht vorlesen muss - für den Tagungsabschnitt im Juni vorzusehen. Der Beratungsumfang für heute reduziert sich damit um eine gute Stunde.

Ich rufe nunmehr den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4035 - Empfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/4748 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4766

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf verfolgen wir das Ziel, ein Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen Identität auch in die Niedersächsische Verfassung aufzunehmen. Niemand soll wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt werden dürfen.

Eine solche Regelung gibt es bereits in verschiedenen Länderverfassungen, z. B. in Brandenburg, in Berlin, in Thüringen, in Bremen und im Saarland. Ein solches Diskriminierungsverbot gibt es auch in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und in nationalen Verfassungen, z. B. von Schweden und Portugal. Ein solches Verbot gibt es auch im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

An dieser Stelle will ich gleich auf einen Einwand eingehen, der wahrscheinlich kommen wird. Der Einwand wird sein: Wir brauchen das doch gar nicht in der Niedersächsischen Verfassung zu regeln, weil das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz - einige sagen auch: Antidiskriminierungsgesetz - auch in Niedersachsen gilt. - Aber dieser Einwand ist nicht wirklich überzeugend; denn so betrachten wir die Dinge nicht immer. Der Niedersächsische Landtag hat z. B. einvernehmlich die Verfassung geändert, als es um die Kinderrechte ging. Auch damals hat uns der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gesagt, eigentlich bräuchten wir das gar nicht, weil das alles bereits durch Gesetze des Bundes geregelt sei. Trotzdem haben wir die Verfassung geändert, weil wir einen Akzent setzen wollten, weil wir etwas ins öffentliche Bewusstsein bringen wollten, was uns wichtig war.

Deswegen kommt es immer auch darauf an, wie man eine solche Frage politisch gewichtet. Wenn man sie politisch hoch gewichtet, dann ist man der Auffassung: Sie gehört in die Verfassung hineingeschrieben. - Das ist der Punkt.

Wie wichtig dieses Thema ist, ist uns vor wenigen Tagen deutlich geworden, als wir von dem Vorgang in Rechterfeld gehört haben. In dieser südoldenburgischen Gemeinde hatte sich ein Lehrer um das Amt des Schulleiters beworben. Dann haben sich irgendwelche Ewiggestrigen zusammengetan, an den örtlichen Priester gewandt und Mobbing gegen den Lehrer betrieben. Schließlich hat der Bewerber seine Bewerbung zurückgezogen. Die Schule in Rechterfeld hat jetzt keinen Schulleiter. Der Bürgermeister von Rechterfeld bedauert dies. Auch die Schule bedauert, dass eine solche Einflussnahme von Ewiggestrigen zu diesem Ergebnis geführt hat.

Das Beispiel Rechterfeld zeigt, wie notwendig es ist, dass der Niedersächsische Landtag hier ein eindeutiges Zeichen setzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Adler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bley?

Hans-Henning Adler (LINKE):

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Bley, Sie haben das Wort.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Adler, Ihre Ausführungen sind nicht falsch. Aber wäre es nicht sinnvoll, auch zu sagen, dass alle verantwortlichen örtlichen Politiker sich bemüht haben, Einfluss zu nehmen und diesen Schulleiter trotzdem zu gewinnen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Adler!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Da haben Sie völlig recht. Ich will die örtlich Verantwortlichen überhaupt nicht kritisieren. Sie haben sich sicherlich alle um Schadensbegrenzung bemüht. Aber das ändert doch nichts an meinem Argument, dass ein solcher Schaden eingetreten ist und dass man sich überlegen muss, welche Akzente man als Gesetzgeber dagegen setzt.

Die Diskriminierung von Homosexuellen, Lesben, Transgendern usw. hat eine ganz bittere Geschichte, die wir uns immer wieder vor Augen führen sollten. Im Mittelalter kamen sie auf den Scheiterhaufen. Dann drohte der § 175 mit Zuchthausstrafen. Die Nazis haben die Homosexuellen in Konzentrationslager geworfen; sie wurden dann mit einem rosa Winkel gekennzeichnet. Noch bis 1969 wurde in Deutschland Strafverfolgung betrieben. Die Polizei hat mit Spitzeln im Milieu gearbeitet. Es gab „Rosa Listen“. Alles das wurde erst von Justizminister Heinemann beendet, aber noch nicht einmal vollständig; denn erst Anfang der 90er-Jahre wurde der § 175 vollständig aufgehoben.

In der DDR war die strafrechtliche Diskriminierung nicht so stark. Aber es gab auch dort Diskriminierung.

Ich finde, vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen muss der Gesetzgeber einen Akzent setzen und angesichts dessen, was Schwulen und Lesben in der Vergangenheit zugefügt wurde, auch zu einem Akt der Wiedergutmachung bereit sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Haase zu Wort gemeldet. Bitte schön, jetzt haben Sie das Wort!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Adler hat es, glaube ich, sehr deutlich gemacht: Wir als Niedersächsischer Landtag könnten heute gemeinsam einen guten Schritt in der Verfassungsentwicklung unseres Landes gehen und damit dem Beispiel vieler anderer Bundesländer folgen, indem wir endlich das Merkmal der sexuellen Identität in Artikel 3 Abs. 3 aufnehmen.

Leider wird es wohl nicht dazu kommen. Die Regierungsparteien verweigern sich - wie schon in der Debatte um die Bundesratsinitiative zum gleichen Thema vor zwei Jahren - diesem für viele Menschen in unserem Land wirklich wichtigen Anliegen. Nicht dass wir im Ausschuss nicht erneut intensiv darüber diskutiert hätten! Nein, es war einfach ein Beharren auf den Positionen von 2009: Diese Änderung sei unnötig, sie regule nichts, was nicht schon gesetzlich oder gerichtlich geklärt sei, und man solle die Verfassung nicht überfrachten.

Meine Damen und Herren, schade, dass die CDU und die FDP in Niedersachsen nicht die Kraft haben, den Beispielen anderer Bundesländer zu

folgen! Berlin, Brandenburg, Bremen, Thüringen und zuletzt das Saarland haben das Merkmal der sexuellen Identität in ihre Verfassungen aufgenommen - das Saarland übrigens mit allen Stimmen der dort vertretenen Fraktionen, also auch mit den Stimmen von CDU und FDP, und zwar zu Zeiten einer schwarz-gelben Koalition. Dies sollte Ihnen zumindest zu denken geben.

Meine Damen und Herren, wir sind uns doch alle einig, dass die Verfassung und insbesondere der Grundrechtekatalog in der Verfassung nur sehr behutsam ergänzt und verändert werden soll und darf. Aber die Nichtaufnahme des Merkmals der sexuellen Identität ist eine Unterlassung, die zu korrigieren ist. Hier ist und bleibt Handlungsbedarf. Herr Adler hat das ausgeführt. Dies wurde im Übrigen auch in der schriftlichen Stellungnahme des LSVD erneut unterstrichen. Und wer kennt nicht die Bilder der jährlichen Demonstrationen von Zehntausenden Lesben, Schwulen und Transgendern, z. B. am Christopher Street Day?

Meine Damen und Herren, das Fehlen des Merkmals der sexuellen Identität ist vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich gerügt bzw. mehrfach angesprochen worden.

Natürlich ist es richtig, dass die europäische Verfassungsrechtsentwicklung in Artikel 13 des EG-Vertrages und Artikel 21 Abs. 1 der Charta der Grundrechte der EU längst die Diskriminierung wegen der sexuellen Identität in den Kreis der Diskriminierungsverbote einbezogen hat. Ebenso ist in diesem Hause natürlich unbestritten, dass wir in den deutschen und niedersächsischen Einzelgesetzen - Betriebsverfassungsgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Beamtenengesetz - längst Regelungen haben, die eindeutig und klar die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität verbieten, sodass man sagen könnte, es bestehe kein Regelungsbedarf und mit der Ergänzung des Artikels 3 werde weder etwas Neues noch mehr Rechtsklarheit geschaffen.

Ist aber nicht der Umkehrschluss richtig? Ist nicht gerade dies ein Argument für die Ergänzung und Betonung dieses Rechtes? - Weil Recht, auch Verfassungsrecht, nicht statisch ist, sollten wir als Gesetzgeber diese Rechtsentwicklung, die auf europäischer Ebene längst stattgefunden hat, auch in unserer Verfassung deutlich und klar zum Ausdruck bringen. Wir sollten und dürfen dies in Niedersachsen nicht allein der Auslegung der Gerichte und der Interpretation des europäischen Rechts überlassen.

Ich erinnere auch noch einmal daran: Die Verfassungskommission von 1993 hat seinerzeit mit einer Mehrheit von 27 zu 22 Stimmen für die Aufnahme dieses Zusatzes in das Grundgesetz plädiert. Lediglich die FDP, Herr Zielke, hat das damals blockiert.

Meine Damen und Herren, heute könnten und sollten wir zumindest auf Länderebene diese in meinen Augen notwendige Ergänzung vornehmen. Leider aber haben Sie von den Regierungsfractionen wieder nicht die Kraft und wieder nicht den Mut dazu. Dabei wäre es wirklich ein ganz starkes Zeichen von Akzeptanz und Toleranz. Wir würden endlich das Merkmal der sexuellen Identität gleichrangig neben den Merkmalen Rasse, Herkunft, religiöse und politische Anschauung in der Verfassung festschreiben. Wir würden uns als Gesellschaft rechtlich verpflichten, keine Benachteiligungen wegen der sexuellen Identität mehr zuzulassen. Wir könnten deutlich machen, dass Lesben, Schwule und Transgender in Niedersachsen ohne Angst und ohne Diskriminierung leben können und sollen.

Meine Damen und Herren, natürlich wäre das auch ein symbolischer Akt, aber ein wichtiger. Herr Adler sprach von einer Akzentsetzung. Mir ist wie allen anderen klar, dass ein Verfassungstext das eine, die gelebte Realität oftmals eine andere ist. Das von Herrn Adler genannte Beispiel spricht Bände. Umso wichtiger ist es aber doch für uns als Landtag - für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ohnehin -, dass wir mit dieser Änderung deutlich machen: Schwule, Lesben und Transgender verdienen den gleichen Respekt und die gleiche Akzeptanz wie alle anderen Menschen in der Gesellschaft.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie sind Bürgerinnen und Bürger wie wir alle mit gleichen Rechten und Pflichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde es wirklich schade, dass die Mitglieder der Regierungsfractionen immer noch nicht den Mut haben oder die Kraft aufbringen - ich weiß nicht, warum das so ist -, unsere Verfassung wirklich aktuell weiterzuentwickeln. Das Thema wird doch auf der Tagesordnung bleiben. Meine Hoffnung ist, dass Sie ebenso wie die Kolleginnen und Kollegen Ihrer Fraktionen in anderen Ländern irgendwann aus der Opposition heraus endlich mitstimmen und gemeinsam mit den anderen Parteien diese Ergänzung beschließen, damit auch Niedersachsen eine Verfassung hat, die up to date ist, die en jour

ist. Die Schwulen, Lesben und Transgender in unserem Land, aber auch viele darüber hinaus dürfen dies zu Recht von uns allen, insbesondere auch von Ihnen, erwarten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Haase. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Kollegin Twesten zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Elke Twesten (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ursprünglich wollten wir diesen Antrag bereits im November-Plenum des letzten Jahres beraten, genauer gesagt am 9. November, jenem Tag, der als Reichspogromnacht in die Geschichte eingegangen ist. Herr Dinkla hat seinerzeit auf die Bedeutung des Datums mit Blick auf die Diskriminierung der jüdischen Bevölkerung bis hin zur systematischen Verfolgung und Vernichtung hingewiesen. Dem konnte in unserem Land erst 1945 ein Ende bereitet werden.

Neben Juden und Behinderten gab es eine weitere Bevölkerungsgruppe, die zuerst diskriminiert und später ebenso systematisch verfolgt wurde. Nach der Verschärfung des § 175 StGB im Jahre 1935 und der Einrichtung der Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung wurden Schwule zu Hunderttausenden juristisch verfolgt und in die Konzentrationslager verschleppt. Viele kamen zu Tode. Diese organisierte Form der Verfolgung endete mit der Befreiung vom Nationalsozialismus, die gesetzliche Diskriminierung hingegen nicht. Man kehrte am 11. Dezember 1957 lediglich zu einer Variante des § 175 zurück, wie sie vor 1935 bestand. Homosexualität galt weiter als sittenwidrig.

Dann dauerte es fast vier Jahrzehnte, bis der sogenannte Schwulenparagraf 1994 abgeschafft wurde. Das bedeutete jedoch nicht, dass es von da an keinerlei Diskriminierung mehr gab. Jüngstes unwürdiges Beispiel für die alltägliche Diskriminierung ist die Ächtung eines schwulen Bewerbers für einen Grundschulleitungsposten im Oldenburger Land, in Rechterfeld. Die taz titelte „Schwulenfeindlichkeit in Reinkultur“. Nicht nur Schwule, sondern auch Lesben, Bisexuelle, Intersexuelle, Transgender und Transsexuelle sehen sich alltäglichen Diskriminierungen ausgesetzt. Zwar hat in den letzten Jahren ein gesellschaftlicher Wandel

eingesetzt, aber das hatte bisher nicht zur Folge, dass diese Personengruppen auch vor dem Gesetz gleich sind. Nein, noch immer besteht eine Ungleichbehandlung. Wirklich bedenklich für unser Zusammenleben ist, wie das Beispiel Rechterfeld zeigt, die offensichtlich zur Schau getragene gesellschaftliche Unfähigkeit und Feigheit, diesem Thema zu begegnen. Sie lassen diesen Vorfall so unglaublich werden.

Meine Damen und Herren, mit Aufnahme einer entsprechenden Formulierung, wie sie der LSVD angeregt hat, würden wir uns in Niedersachsen nicht nur mit den Ländern Berlin, Bremen und Brandenburg sowie dem Saarland gleichstellen, sondern eine klare Aussage treffen: Die Diskriminierung, Benachteiligung und Herabsetzung von Menschen wegen ihrer sexuellen Identität ist Unrecht. Ich bin mir darüber im Klaren, dass die alltägliche Diskriminierung in den Köpfen durch die vorgeschlagene Ergänzung allein nicht verschwinden wird. Ich bin mir aber sicher, diese Formulierung wird ein entscheidender Bestandteil einer wirksamen Strategie sein, durch die eine Veränderung der Einstellungen und Verhaltensweisen erreicht werden kann. Wir bekommen damit ein Instrument an die Hand, durch das wir allen und jedem einen Spiegel vorhalten können, wenn es zu ähnlichen Ereignissen kommt. Wir können dadurch unsere offenbar immer noch vorhandene gesellschaftliche Unfähigkeit vor Augen führen, mit Homosexualität umzugehen.

Diskriminierungsverbote sind Leitlinien, die deutlich machen, welches Verhalten in einer Gesellschaft akzeptiert wird und welches nicht. Wir werden der Forderung, ein Benachteiligungsverbot in Artikel 3 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung aufzunehmen und die Verfassung um diesen Passus zu ergänzen, zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Twesten. - Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Kollegin Ross-Luttmann das Wort. Bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf streben Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, eine Verfassungsänderung an, nämlich die Erwei-

terung des Artikels 3 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung um das Merkmal der sexuellen Identität. Sie verfolgen damit das Ziel, Diskriminierungen wegen der sexuellen Identität von Lesben, Schwulen, Transgendern und Bisexuellen in der Gesellschaft zu bekämpfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin mit Ihnen durchaus der Meinung, dass Betroffene in der Vergangenheit schweres Leid erfahren haben und dass es heute leider immer noch Anfeindungen gegenüber Menschen gibt, deren Verhaltensweisen als Anderssein empfunden werden. Ich lege großen Wert auf die Feststellung, dass dies absolut nicht toleriert werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die CDU-Fraktion tritt entschieden und unmissverständlich gegen jede Form von Diskriminierung und Benachteiligung ein. Herr Haase, selbstverständlich verdienen Homosexuelle, Lesben und Schwule, wie auch jeder andere Mensch Respekt und Wertschätzung. Ich glaube aber - da gehen unsere Meinungen auseinander -, dass dies keine Frage verfassungsrechtlicher Gesetzgebung, sondern vielmehr eine Frage der tatsächlichen Akzeptanz in der Gesellschaft ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Rechtssystem sichert jedem einzelnen Menschen einen autonomen Bereich privater Lebensgestaltung zu, in dem er seine Individualität entwickeln und wahren kann. Dazu gehört selbstverständlich auch die sexuelle Ausrichtung eines jeden Einzelnen. Das beinhaltet das Recht, sein Leben entsprechend seiner eigenen, von ihm selbst empfundenen sexuellen Identität zu führen. Dies folgt sowohl aus dem aus Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 unseres Grundgesetzes abgeleiteten allgemeinen Persönlichkeitsrecht als auch aus dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 des Grundgesetzes, welcher ebenfalls Bestandteil unserer Niedersächsischen Verfassung ist. Damit bietet die Niedersächsische Verfassung bereits einen wirksamen und umfassenden rechtlichen Schutz gegen Benachteiligung und Ungleichbehandlung.

Ebenso wird das Merkmal der sexuellen Identität in weiteren europarechtlichen Regelungen geschützt, und zwar in Artikel 8 der Menschenrechtskonvention, in Artikel 21 der Grundrechtecharta - Herr Haase, Sie haben es erwähnt - sowie im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. So hat § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zum Ziel, Benachteiligungen wegen der Rasse, der ethni-

schen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, aber auch der sexuellen Identität zu verhindern und zu beseitigen. Damit gibt es, meine Damen und Herren, bereits umfangreiche Schutzrechte auf allen Ebenen.

Trotz dieser Vielzahl gesetzlicher Regelungen existieren in der Gesellschaft nach wie vor Vorurteile. Wir alle kennen zumindest aus den Medien den jüngsten Vorgang um die geplante Einstellung eines homosexuellen Grundschulleiters im Kreis Vechta. Alle vor Ort Verantwortlichen, Schulvorstand wie auch Gemeinde, haben der Einstellung zugestimmt. Der nachfolgende Protest einiger weniger Bürger hat den Bewerber veranlasst, seine Bewerbung zurückzuziehen, obwohl ihn die örtlichen Verantwortlichen gebeten hatten, das Amt zu übernehmen.

Das hat mir deutlich gemacht: Erstens. Der gesetzlich geregelte Diskriminierungsschutz des AGG hat funktioniert. Einstimmige Beschlüsse zur Einstellung des Bewerbers wurden gefasst. Zweitens. In der Gesellschaft gibt es immer noch - das ist das eigentlich Traurige - Akzeptanzprobleme. Diesen gilt es wirksam entgegenzutreten.

Insofern glaube ich auch nach den Diskussionen im zuständigen Fachausschuss nicht, dass allein die vorgeschlagene Verfassungsänderung zu mehr Akzeptanz in der Gesellschaft beiträgt.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Nicht allein, aber auch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Adler, nicht die Verfassung bedarf einer Änderung, sondern vielmehr muss sich das Denken der Menschen ändern, die aus welchen Gründen auch immer andere Menschen diskriminieren oder in ihrer Würde herabsetzen. Hiergegen müssen wir entschieden eintreten und eine Diskussion führen, die nicht das vermeintliche Anderssein hervorhebt, sondern die Vielfalt unseres Lebens als Chance für unsere Gesellschaft betont.

Wir alle sind gehalten, dieses Selbstverständnis auch im Alltag zu leben. Ich bin überzeugt davon, dass gesamtgesellschaftlich durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung und breite Wissensvermittlung beispielsweise in unseren Schulen mehr erreicht werden kann und auch muss, damit Achtung, Respekt und Toleranz unsere Gesellschaft in allen Lebensbereichen prägen. Hierauf ist unsere Gesellschaft angewiesen.

Damit leisten wir nachhaltiger und wirksamer einen wertvollen und unschätzbaren Beitrag. So errei-

chen wir mehr für ein solidarisches Miteinander in Niedersachsen, als eine Verfassungsänderung allein es vermag, vor allem wenn sie, wie hier, gesellschaftspolitisch einen gewissen symbolischen Wert entfaltet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Verfassung ist - darauf ist Herr Adler eingegangen - die rechtliche Grundordnung für unser Land Niedersachsen, die sich zu Recht auf das Wesentliche konzentriert. Hierauf sollte auch unsere Verfassung beschränkt bleiben. Sie sollte nur behutsam geändert werden. Sie sollte vor Wiederholungen geschützt werden wie der Aufnahme des bereits geschützten Rechts der sexuellen Identität. Gesellschaftspolitische Wünsche, auch wenn sie noch so wünschenswert erscheinen, sollten eben nicht in sie aufgenommen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einer Verfassungsänderung bedarf es daher nicht, aber Wertschätzung für jeden einzelnen Menschen in seiner Einzigartigkeit. Deshalb sage ich für die Fraktion der CDU, dass wir den Gesetzentwurf aus den vorgenannten Gründen ablehnen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Auf den Beitrag von Frau Kollegin Ross-Luttmann haben sich zwei Kollegen zu Kurzinterventionen zu Wort gemeldet. Herr Adler, zunächst haben Sie für die Fraktion DIE LINKE für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ross-Luttmann, Sie haben eben zu Recht gesagt, dass sich die Verfassung auf das Wesentliche beschränken sollte. Bei dem, was wir vorgeschlagen haben, handelt es sich ja nicht um ein langes Kapitel, das wir in die Verfassung einfügen wollen, sondern es sind nur ganz wenige Worte. Die Frage ist: Ist das, was wir hier einführen wollen, wesentlich oder nicht? Das ist eine Frage der politischen Bewertung. Wenn man es für wesentlich hält, dann ist man dafür. Dann kann man auch das, was Sie mit dem Begriff „Wertschätzung“ zum Ausdruck gebracht haben, durch diese Verfassungsänderung untermauern.

Das, was, wie Sie sagten, für die Bewusstseinsänderung zusätzlich notwendig ist, ist ja alles richtig. Aber das schließt nicht aus, es an dieser Stelle

durch eine Verfassungsänderung zu bekräftigen. Nicht mehr und nicht weniger haben wir beantragt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Haase für anderthalb Minuten das Wort.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Frau Präsidentin! Frau Ross-Luttmann, Sie wissen, dass ich Sie schätze.

(Zustimmung von Elisabeth Heister-Neumann [CDU])

Aber mir ist nicht ersichtlich geworden, wieso Sie in Ihren letzten Sätzen, in Ihrer Subsumtion, zu dem Ergebnis kommen, es bedürfe keiner Ergänzung der Verfassung.

Herr Adler hat richtigerweise darauf hingewiesen: Es geht um drei Worte, es geht um die Aufnahme *eines* Merkmals. Sie sagen, dass Sie den Inhalt dieses Merkmals durchaus positiv bewerten und auch leben wollen. Mittlerweile haben wir hier doch auch einen gesellschaftlichen Konsens erreicht.

Verfassung darf nichts Statisches sein. Wir erleben eine Fortbildung des europäischen Rechts, des Bundesrechts und des Landesrechts. Bei der Verfassung handelt es sich nicht um etwas, was man ins Museum stellt, sondern um etwas, was man leben muss.

Insoweit noch einmal mein Appell! Denken Sie an die Kolleginnen und Kollegen aus dem Saarland, aus Bremen und Thüringen auch aus Ihrer Partei, die zu einer anderen Bewertung gekommen sind. Ich glaube, das wäre für viele Menschen in Niedersachsen ein wirklicher Gewinn. Es würde deutlich machen, dass wir als Landtag, als Gesetzgeber einen ganz deutlichen Akzent und ein richtig starkes Symbol setzen könnten.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Ross-Luttmann möchte antworten. Sie haben das Wort für anderthalb Minuten.

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Haase, Sie haben es mit Ihrem letzten Wort gesagt: ein Symbol setzen. Ich möchte darüber hinausgehen. Mir geht es nicht darum, nur ein

Symbol zu setzen, sondern darum, dass wir eine gesellschaftliche Akzeptanz erreichen und dass es uns gelingt, möglichst schon bei den ganz kleinen Kindern zu erreichen, dass jeder Mensch in seiner Einzigartigkeit und in seiner Vielfalt als ein Gewinn für unsere Gesellschaft angesehen wird.

(Beifall bei der CDU)

Das erreichen wir nicht mit Symbolen, sondern nur durch tatsächliches Tun und Handeln. Und darum geht es mir.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Professor Dr. Zielke das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Linke fordert uns auf, die Niedersächsische Verfassung zu ändern. Was würde diese Verfassungsänderung aber tatsächlich bewirken? - Rein rechtlich ist die Regelung überflüssig; denn das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verbietet bereits jede Diskriminierung wegen der sexuellen Identität. Das ist ein Bundesgesetz und gilt also auch in Niedersachsen. Mit anderen Worten: Diese Verfassungsänderung würde unsere Verfassung ändern - und sonst nichts. Sie schüfe kein neues Recht, und sie würde auch kein neues Recht implizieren.

Möglicherweise gibt es durchaus unterschiedliche Sichtweisen, wozu eine Landesverfassung dienen soll. Die Linken schlagen hier etwas vor, das - ich zitiere - „Ausstrahlungswirkung entfalten“ und ein „deutliches Bekenntnis“ darstellen soll.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Professor Dr. Zielke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Haase?

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Nein.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Wie bei den Kinderrechten!)

- Genau.

Was wir hier beschließen sollen, ist also lupenreine Symbolpolitik. Natürlich ist auch Symbolpolitik eine legitime Art von Politik. Die Bewusstseinsänderung der Gesellschaft, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für eine gute Sache - auch das kann Auf-

gabe von Politik sein. Aber wir sollten nicht jede moralisch hochstehende Initiative zum Anlass für Verfassungsänderungen nehmen. Ich möchte mir erlauben, an dieser Stelle den Kollegen Krogmann von der SPD zu zitieren. Er sagte einmal:

„Eine Verfassung ist keine Wanderbaustelle. Man sollte nicht ohne Not daran herumbasteln.“

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wird unsere Verfassung besser, wenn sie statt umfassender klarer Oberbegriffe wie den Menschenrechten immer mehr Einzeltatbestände auflistet? - Ich befürchte, wir begäben uns da auf eine schiefe Ebene.

(Elisabeth Heister-Neumann [CDU]:
So ist es!)

Denn der heutige Beschluss könnte zu einem Wettlauf einladen, die Verfassung mit allerlei hehren Zielen zu überfrachten, denen jeder nur zustimmen könnte, vom Gesundheitsschutz über Kultur, Musik, Sport oder saubere Umwelt bis hin zum Schutz von Senioren, dem Recht auf Arbeit, dem Recht auf Bildung, dem Recht auf Wohnung oder auch dem Verbot einzelner Diskriminierungstatbestände. Jeder könnte und müsste, getrieben von der öffentlichen Meinung, dafür sein. Jede dies besonders befürwortende Lobbygruppe würde ihr Anliegen in der Verfassung wiederfinden wollen, um es aufzuwerten und sozusagen auf Ewigkeit in Stein gemeißelt zu sehen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Aber genau diese Inflation an Zielen und Grundsätzen würde jeden einzelnen Grundsatz in seiner Bedeutung entwerten. Auch die Verfassungen selbst, die des Bundes ebenso wie der Länder - immerhin das Fundament unserer demokratischen Grundordnung -, werden umso poröser, baufälliger und anfälliger für weitere Änderungen, je mehr uns ihre Veränderung zur Gewohnheit wird.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Empfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4035 ablehnen will, den bitte ich um

das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe nunmehr den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4730

Zur Einbringung hat sich von der Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Perli zu Wort gemeldet. Herr Perli!

Victor Perli (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute diskutieren die Menschen in unserem Land nicht über die langweilige Regierungserklärung des Ministerpräsidenten. Nein, sie diskutieren über die Frage, ab wann sich junge Menschen an den Landtagswahlen beteiligen sollten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir beantragen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, das Mindestalter für das aktive Wahlrecht für die Wahlen zum Niedersächsischen Landtag von 18 auf 16 Jahre zu senken. Grundsätzlich würden wir sogar einen weitergehenden Schritt unterstützen. Eine Absenkung des Wahlalters muss aber von breiten politischen Mehrheiten getragen werden. Ein Wahlalter ab 16 ist heute, wie sich gezeigt hat, längst mehrheitsfähig.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Im Vorfeld der heutigen Debatte äußerten sich Vertreter aller relevanten politischen Jugendverbände zustimmend zu unserer Initiative, also auch die Junge Union und die Jungen Liberalen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn Sie von der CDU und der FDP gleich gegen unsere Initiative sprechen werden, dann haben Sie nicht einmal Ihre eigene Parteijugend hinter sich.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

In einer Umfrage des NDR haben sich heute über zwei Drittel der Teilnehmer für die Absenkung ausgesprochen. Sie sehen, meine Damen und Herren,

die Linke vertritt auch bei diesem Thema die Mehrheit in diesem Land.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Der ist am nächsten dran an den 16!)

Wir halten eine solche Regelung erstens für politisch geboten, zweitens für rechtlich zwingend und drittens für in der Praxis bereits erfolgreich erprobt.

Zu erstens: Die Festsetzung des Wahlalters auf 18 kommt aus dem letzten Jahrhundert. Nun ist damals nicht alles falsch gewesen, aber es hat sich doch einiges geändert.

(Thomas Adasch [CDU]: Das hilft euch aber auch nicht mehr!)

Jugendforscher haben in zahlreichen Studien auf die veränderten und beschleunigten Sozialisations- und Entwicklungsprozesse der Jugendlichen hingewiesen und diese deutlich aufgezeigt. In der heutigen Gesellschaft mit veränderten Familienstrukturen und mehr Möglichkeiten, sich zu informieren, beispielsweise über das Internet mit einem breiten und günstigen Zugang, seien die Unterschiede zwischen 16- und 18-Jährigen nicht mehr so gravierend, dass man daraus den Schluss ziehen müsse, 18-Jährige dürften wählen, 16-Jährige aber nicht.

Genau um diesen Unterschied geht es, meine Damen und Herren. Was rechtfertigt es, allen 16-Jährigen das Wahlrecht aufgrund ihres Alters zu verweigern, und was rechtfertigt es, einem 18-Jährigen dieses Wahlrecht zu geben? - Aus unserer Sicht gibt es keinen Unterschied zwischen 16- und 18-Jährigen, der diesen Ausschluss vom Wahlrecht und dieses Ausgrenzen von Demokratie erlauben würde.

Der Bundestag sieht es übrigens in anderen Rechtsfeldern genauso. Nehmen wir das Asylrecht. Hiernach können 16-Jährige als politische Flüchtlinge in Deutschland anerkannt werden, und zwar nicht deshalb, weil ihre Eltern politisch verfolgt worden sind und sie als Kinder quasi in Sippenhaft genommen werden würden. Nein, ein 16-Jähriger kann als politischer Flüchtling allein aufgrund seiner politischen Handlung als asylberechtigter anerkannt werden. Hier ist er also als handelndes Subjekt mit einem eigenen Willen und einem eigenen Handlungsbewusstsein anerkannt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn das Asylrecht einem 16-Jährigen ein eigenes politisches Bewusstsein und Handeln zubilligt,

dann müssen wir auch konsequent sein und deutschen Jugendlichen ein solches bewusstes politisches Handeln ebenfalls zutrauen.

(Thomas Adasch [CDU]: Das ist ja vielleicht ein Vergleich!)

Daraus folgt dann zwingend - hiermit bin ich bei meinem zweiten Punkt -, dass wir das Wahlrecht ändern. Ich lese Ihnen einmal Artikel 28 Satz 2 des Grundgesetzes vor. Er lautet:

„In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muss das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist.“

Der Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl gebietet es, dass wir keine Bevölkerungsgruppe mit deutscher Staatsbürgerschaft ohne einen überzeugenden Grund von der Wahl ausschließen dürfen. Es gibt keinen Grund mehr, beim aktiven Wahlrecht die 16-Jährigen gegenüber den 18-Jährigen zu benachteiligen.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher ist es zwingend geboten, dass wir den Auftrag aus Artikel 28 unseres Grundgesetzes umsetzen und das Wahlrecht von 18 Jahren auf 16 Jahre absenken. Andere Länder haben es vorge macht, wir haben es bei den Kommunalwahlen auch gemacht.

Damit bin ich beim dritten Punkt. Die Praxis gibt uns Recht. Bremen war im letzten Jahr das erste Bundesland, in dem auf der Landesebene 16- und 17-Jährige wählen gehen durften. Der Wahlleiter wertete diese Absenkung des Wahlalters als Erfolg. Die Kohorte der Erstwählerinnen und Erstwähler war die einzige Altersgruppe in Bremen, bei der die Wahlbeteiligung gegen den Trend gestiegen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Das zeigt, die Jugendlichen haben ein Interesse an Politik und wollen ihr Recht wahrnehmen.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Die rot-rote Regierung in Brandenburg hat mit den Stimmen der Grünen die Landesverfassung im Dezember des letzten Jahres geändert und genau wie in Bremen das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre gesenkt. In Österreich können 16- oder 17-Jährige sogar auf der Bundesebene mitwählen - übrigens sogar in Kuba und in Nicaragua.

(Thomas Adasch [CDU]: Das ist ja ein ganz hervorragendes Beispiel! Wann ist denn in Kuba einmal demokratisch gewählt worden? - Weiterer Zuruf von der CDU: Wie ist das in Nordkorea? - Ingrid Klopp [CDU]: Das ist ja lächerlich! - Glocke des Präsidenten)

- Es trifft Sie wahrscheinlich tief, dass sogar in Ländern, die weit weg von unserem Entwicklungsstand sind, junge Menschen mehr Rechte bekommen als in Deutschland. Das trifft Sie offenbar tief.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zurufe von und Lachen bei der CDU)

Gucken Sie nach Österreich, fahren Sie mit dem Ausschuss nach Österreich, und erkundigen Sie sich dort vor Ort! Es ist kein Neuland, das wir hier betreten, sondern wir reißen uns ein in eine konsequente Weiterentwicklung des Wahlrechts. Wir wollen mehr Demokratie. Sie wollen nicht mehr Demokratie. Wir wollen mehr Demokratie und mehr Menschen die Möglichkeit zur Mitbestimmung durch ihre Teilnahme an Landtagswahlen geben.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von und Lachen bei der CDU)

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen gerade von der CDU: Wer mit 14 Jahren seinen Gott wählen darf, der sollte auch mit 16 Jahren seinen Ministerpräsidenten wählen dürfen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Herr Kollege Perli. - Als Nächste hat zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Staudte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Unruhe)

- Ich bitte, die Begeisterung ein bisschen zurückzunehmen und Frau Staudte das Wort zu gönnen.
- Bitte schön, Frau Staudte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir unterstützen selbstverständlich den Antrag, das Wahlalter zu senken. Es ist allgemein bekannt, dass wir uns sogar noch weitere Schritte der Absenkung vorstellen könnten.

(Victor Perli [LINKE]: Wir auch!)

Ich glaube, wir alle kennen die Situation an Wahlenden, dass alle Parteien, alle Kommentatoren mantrahft beklagen, dass die Wahlbeteiligung wieder so wahnsinnig niedrig gewesen sei. Gleichzeitig - und das finden wir dann etwas paradox - werden ganze Bevölkerungsgruppen pauschal von dem Wahlrecht abgeschnitten. Das ist aus unserer Sicht unglaublich. Wir sind der Überzeugung, dass wir das Wahlalter deutlich senken müssen.

Das Wahlalter von 18 Jahren ist eine systematische Unterschätzung der Fähigkeiten von jungen Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Jugendforscher Professor Klaus Hurrelmann sagt, sogar schon ab zwölf Jahren habe man grundsätzlich eine soziale und moralische Urteilsfähigkeit. Man könne politische Urteile fällen, und die Teilnahme an Wahlen sei möglich. Er sagt zu der Forderung, das Wahlalter auf 14 Jahre abzusenken, sogar: Endlich traut sich mal jemand!

Wir geben natürlich zu: Menschen lassen sich beeinflussen. Menschen fallen auf Wahlversprechen herein. - Aber das ist keine Frage des Alters!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz im Gegenteil! Ich würde sogar so weit gehen zu sagen, dass Jugendliche eine sehr, sehr feine Antenne haben, was Selbstdarstellung und falsche Versprechungen angeht.

Zum Vergleich - das ist schon von meinem Vordner angesprochen worden -: Ab 14 gilt die Religionsfreiheit. Ab 14 ist man strafmündig. Ab 14 kann man Mitglied in Parteien werden und dort politische Ämter übernehmen. Und dann trauen wir uns nicht, Jugendlichen ab 16 das Wahlrecht zu geben? - Ich finde, das ist nicht stringent.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Im Übrigen gibt es nur aus parteipolitischer Sicht ein Richtig und Falsch bei den Wahlen. Die Frage, ob junge Leute vielleicht extremer wählen, ob sie häufiger die NPD wählen, werden wir doch nicht über das Wahlalter lösen! Die Frage NPD muss gesamtgesellschaftlich gelöst werden. Aus unserer Sicht gehört diese Partei verboten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD - Glocke des Präsidenten)

Wir glauben ferner, dass es sehr wichtig ist, dass die erste Wahl während der Schulzeit stattfinden kann, sodass Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit haben, die Themen der Wahl und die Wahlprogramme in ihren Unterricht zu integrieren und am konkreten Beispiel Politikunterricht zu erteilen.

(Jens Nacke [CDU]: Ach so, darum geht es!)

Wir können uns nicht darauf verlassen, dass politische Bildung nur über das Elternhaus geleistet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Die Lehrer sollen sagen, was gewählt werden soll?)

Wir glauben auch, dass das Wahlalter von 18 Jahren eine systematische Unterschätzung bedeutet, was die Meinungsbildungsfähigkeit von jungen Menschen angeht. Wir müssen uns einmal ein paar Jahre zurückerinnern. Da standen hier rund 2 500 junge Menschen vor dem Landtag und haben gegen die Bildungspolitik dieser Landesregierung protestiert. Ich hatte schon den Eindruck, dass sie in der Lage sind, sich eine politische Meinung zu bilden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Im Übrigen möchte ich auch noch einmal betonen:

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Letzter Satz, bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Es handelt sich hierbei um ein Wahlrecht und nicht um eine Wahlpflicht. Wir wollen niemanden zwingen, zu einer Wahl zu gehen. Aber wir wollen denen, die sich informiert haben, die sich eine Meinung gebildet haben, auch die Möglichkeit geben, das zum Ausdruck zu bringen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Adasch. Ich erteile Ihnen das Wort.

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Perli, ich will mich gleich einmal an Sie wenden. Sie müssen der breiten Öffentlichkeit bitte

erklären, wann es auf Kuba demokratische Wahlen gegeben hat. Das würde uns alle interessieren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Frau Kollegin Staudte, es gibt auch ganz andere Auffassungen zu dieser Wahlrechtsfrage. Wenn Sie die heutige Tagespresse lesen, können Sie beispielsweise den Politikexperten Wichard Woyke vernehmen, der von einer Phantomdebatte spricht. Ich will hier nicht weiter zitieren, wie er sich in der heutigen Zeitung eingelassen hat. Es gibt dazu also auch ganz andere Auffassungen.

Der Antrag der Linken zur Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre und damit zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung ist ja nichts Neues. Wir haben bereits im Juni 2008 einen ähnlichen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hier im Landtag diskutiert.

Meine Damen und Herren, aus gutem Grund ist das Wahlrecht durch die erforderliche Zweidrittelmehrheit vor solchen parteitaktischen Manövern geschützt, welche vorzugsweise im Vorlauf von Wahlen auf die Tagesordnung gelangen. Das höchste Gut unserer Demokratie darf schließlich nicht zum Spielball von Experimenten werden. Das Wahlrecht ist an das Alter der Volljährigkeit gekoppelt.

(Victor Perli [LINKE]: Kommunalwahl!)

Damit wird der Zusammenhang von Rechten und Pflichten des Bürgers verdeutlicht. So wird die volle Geschäftsfähigkeit sowie die volle Strafmündigkeit erst mit der Volljährigkeit verwirklicht. Erst mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres sollen die eigenen Lebensverhältnisse in eigener Verantwortung geregelt werden können.

Daher ist es unverständlich, warum Entscheidungen, die darüber hinausgehen und die gesamte Gesellschaft betreffen, ermöglicht werden sollen. Mit der Teilnahme an Landtagswahlen ist eine hohe Verantwortung verbunden, die den Jugendlichen nicht einmal im privaten Bereich eigenständig zukommt.

Am Beispiel des Strafrechts lässt sich verdeutlichen, dass selbst bei Heranwachsenden oft von einer eingeschränkten Urteilskraft ausgegangen wird, da in der Altersgruppe von 18 bis 21 Jahren in etwa 70 % der Fälle das Jugendstrafrecht zur Anwendung kommt. Hierzu wird eine individuelle Prüfung vorgenommen. Wie soll nun beim Wahl-

recht verfahren werden? Eine individuelle Prüfung ist schließlich unmöglich.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Wähler sind doch keine Straftäter!)

Wer die Herabsetzung des Wahlalters fordert, muss auch eine Herabsetzung des Alters für die Strafmündigkeit in Betracht ziehen, Herr Adler. Es gibt kein anderes Kriterium für die Urteilskraft als die Volljährigkeit. Erst ab dem 18. Lebensjahr übernehmen die jungen Erwachsenen umfassende Verantwortung, auch über ihren privaten Lebensbereich hinaus.

Die Linken sprechen davon, dass die Persönlichkeitsbildung bei Jugendlichen immer früher abgeschlossen wird. Dieser Entwicklungsprozess verläuft jedoch individuell und ist nicht zu verallgemeinern.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Manche werden nie erwachsen! Das stimmt!)

Die Festlegung eines Wahlalters ohne eine Kopplung an die Richtschnur der Volljährigkeit wäre willkürlich, da kein objektives Kriterium gefunden werden kann.

Sie suggerieren, dass durch die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei den Jugendlichen ein größeres Interesse für Politik geweckt werde. Zahlreiche Studien belegen jedoch, dass damit der Politikverdrossenheit nicht entgegengewirkt wird. Im Jahr 2008 hat sich die Universität Hohenheim im Rahmen einer Studie mit dieser Frage beschäftigt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es je nach Alter deutliche Unterschiede im Umgang mit politischen Fragen gibt. Das allgemeine Interesse sowie die Informiertheit fallen bei Minderjährigen deutlich geringer aus als bei jungen Erwachsenen. Auch die geringe Wahlbeteiligung dieser Altersgruppe spricht für die Beibehaltung der bestehenden Regelung.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Bremen hat aber etwas anderes gezeigt!)

Dies zeigen im Übrigen, Herr Kollege Limburg, nicht zuletzt die Bundesländer Bremen und Brandenburg, in denen entsprechende Änderungen keine nennenswerten Auswirkungen hatten, wie heute in vielen Tageszeitungen nachzulesen ist. Daraus lässt sich schließen, dass mit der Absenkung des Wahlalters auf 16 keine geringere Politikverdrossenheit zu erreichen ist.

Vielmehr müssen andere Mitwirkungsmöglichkeiten geschaffen werden. Oftmals wird der Wunsch nach projektbezogener Arbeit laut. Dies bezieht sich auf Bereiche, die die Jugendlichen direkt betreffen und unmittelbare Wirkung auf sie entfalten. Besonders möchte ich auf die bereits vielfach vorhandenen Jugendparlamente hinweisen, in denen die Jugendlichen ihre Interesse artikulieren. Diese werden aber auch hier im Niedersächsischen Landtag vertreten. Die LINKE tut in ihrem Antrag so, als würden die Belange der jungen Generation nicht interessieren. Anstatt sich in Symboldebatten zu verlieren, sorgt sich die christlich-liberale Koalition tatsächlich um die Interessen der Kinder und Jugendlichen.

(Zuruf von Hans-Henning Adler [LINKE])

Dies ist bereits an unserer Finanzpolitik zu erkennen. Wir wollen die Schuldenbremse in der Verfassung etablieren und somit der von Ihnen angestrebten Politik auf Pump - „Freibier für alle!“ - einen Riegel vorschieben. Diese, liebe Kolleginnen und Kollegen, ginge allein auf Kosten der jungen Generation.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit Symboldebatten wie der Änderung des Wahlrechts ist niemandem geholfen. Wir machen Politik für die Menschen gleich welchen Alters.

Insgesamt gibt es weder plausible Gründe für die Abkoppelung der Wahlberechtigung von der Volljährigkeit noch Hinweise darauf, dass die Herabsetzung des Wahlalters zu einer Abmilderung der Politikverdrossenheit führen werde. Daher können Sie nicht mit der Zustimmung der CDU-Fraktion zu Ihrem Gesetzesvorhaben rechnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag des Kollegen Adasch liegen zwei Meldungen zu Kurzinterventionen vor: von Frau Staudte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und von Herrn Perli für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Staudte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Adasch, ich möchte auf das eingehen, was Sie gerade gesagt haben.

Zunächst zu dem Politikexperten Herrn Woyke, der heute in der Zeitung zitiert wurde. Wenn Sie einmal

recherchieren, mit welchen Themen er sich befasst hat, dann werden Sie feststellen, dass er sich um internationale Politik und so etwas gekümmert hat. Er ist definitiv kein Jugendexperte. Ich weiß nicht, warum gerade er befragt worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie haben auch gesagt, Sie wollten keine Experimente, was die Absenkung des Wahlalters angeht. Aber wir haben doch bei der Kommunalwahl das Wahlalter 16! Wollen Sie etwa sagen, dass das ein gescheitertes Experiment sei? Sie haben eben gerade gesagt, in Bremen und Brandenburg habe es keine nennenswerten Veränderungen bei den Wahlergebnissen gegeben. Das ist doch auch ein Argument dafür, dass es überhaupt nicht schädlich ist, mehr Menschen das Wahlrecht zu geben.

(Ursula Körtner [CDU]: Sie widersprechen sich doch selbst!)

Ich muss auch sagen: Bei dieser Frage des Wahlrechts geht es nicht um die persönliche Befähigung. Sonst müssten wir einen Wahlführerschein einführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man müsste dann z. B. sagen: Man darf erst dann wählen, wenn man lesen und schreiben kann. - Davon hängt es aber nicht ab.

(Jens Nacke [CDU]: Wie sind Sie denn drauf?)

- Ja, genau. Ich sage, dass wir das nicht machen dürfen. Ihre Argumentation aber würde dazu führen, dass wir uns die Frage nach der persönlichen Befähigung stellen müssten.

(Jens Nacke [CDU]: Das hat überhaupt niemand gesagt! Haben Sie nicht zugehört?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Frau Staudte. Die Zeit ist leider um. - Jetzt hat der Kollege Perli das Wort. Auch Sie haben eineinhalb Minuten. Bitte schön.

Victor Perli (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Kollege Adasch, Ihre Argumente waren nicht stichhaltig. Zu der Frage der Forscher ist einiges gesagt worden. Herr Hurrelmann, der anerkannte Fachmann für Kinder- und Jugendfragen, der die Shell-Jugendstudie veröffentlicht, sagt ganz klar: Es ist sogar

schon ab dem zwölften Lebensjahr die Befähigung gegeben, um Entscheidungen wie bei einer Wahl treffen zu können. Insofern ist das, was Herr Woyke sagt, absolut nicht stichhaltig.

Der Landesjugendring spricht sich heute in einer Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf ganz eindeutig dafür aus, dass der Niedersächsische Landtag diese Wahlalterabsenkung schon für die kommende Landtagswahl durchführen soll. Junge Leute wollen doch beteiligt werden. Das zeigen alle Erfahrungen aus der Arbeit des Landesjugendrings.

Dann ist von Ihnen gesagt worden, die Beispiele Bremen und Brandenburg hätten gezeigt, dass das gar nicht geht. „Das bringt gar nichts“, haben Sie gesagt. Das ist natürlich spannend: Brandenburg hat noch gar nicht gewählt. Sie haben es beschlossen, aber die 16- und 17-Jährigen dort haben noch gar nicht gewählt. Es geht da um die nächste Landtagswahl. Es wird sich erst noch zeigen.

In Bremen lautet die klare Aussage des Landeswahlleiters: Das hat sich gelohnt. Wir haben bei allen Altersgruppen eine zurückgehende Wahlbeteiligung. Nur bei den 16- bis 21-Jährigen steigt sie. Bei den Erstwählern steigt sie. Die jungen Leute wollen ihr Recht wahrnehmen.

Abschließend zitiere ich den heutigen Titel der *Oldenburgischen Volkszeitung*: „Breite Front für Wahlrecht ab 16“. Weiter zitiere ich daraus den JU-Vorsitzenden des Kreises Vechta, Harm Böckmann: „Eine sehr gute Idee“. Joachim Steinkamp aus Lohne, JU-Chef im Landesverband Oldenburg, hält das Wahlrecht ab 16 für denkbar. Alle schließen sie sich unserer Forderung an, nur die CDU und wahrscheinlich auch die FDP bleiben noch dem letzten Jahrhundert verhaftet.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Danke schön. - Der Kollege Adasch möchte darauf antworten. Auch Sie haben eineinhalb Minuten.

Thomas Adasch (CDU):

Ich möchte gleich auf Herrn Perli eingehen. Wenn ich vorhin von Berlin gesprochen habe, bitte ich, das zu korrigieren. Ich meinte Bremen und Brandenburg. Möglicherweise habe ich da etwas Falsches gesagt.

Auf jeden Fall hinkt Ihr Vergleich mit der Kommunalwahl. Eine Kommunalwahl ist etwas anderes als

eine Landtags-, Bundestags- oder Europawahl. Das brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Es handelt sich hier um ein gesetzgebendes Organ, und das ist schon ein bisschen etwas anderes. Bei Kommunalwahlen geht es um Belange direkt vor Ort.

Frau Staudte und Herr Perli, ich sage das in Ihrer beider Richtung: Man kann nicht Experten oder Fachleute, die zu bestimmten Themen nicht Ihrer Meinung sind, einfach infrage stellen oder diskreditieren. Sie müssen schon irgendwo akzeptieren, dass es auch unterschiedliche Auffassungen gibt. Sie dürfen sich nicht immer nur die herauspicken, die Ihrer Meinung sind, und sagen, dass alle anderen unrecht haben. So funktioniert das in der Demokratie nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächster Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat Herr Tonne für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits zum zweiten Mal in dieser Wahlperiode diskutieren wir nun über einen Antrag zur Absenkung des Wahlalters. Vor drei Jahren kamen Bündnis 90/Die Grünen mit einem Vorschlag zur Absenkung auf 14 Jahre. Nunmehr fordern die Linken etwas moderater - was grundsätzlich überrascht - eine Absenkung auf 16 Jahre.

Vorab ist festzuhalten, dass es keinen formalen Grund gibt, wonach eine Absenkung des Wahlalters nicht möglich wäre. Genauso gilt: Jede Möglichkeit, die zu mehr Beteiligung an Wahlen und an politischen Prozessen führt, ist gut für unsere Demokratie und verdient daher erst einmal unsere Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

Es ist also eine politische Entscheidung, ob wir das Wahlalter senken wollen oder nicht. Wir als diejenigen, die das zu entscheiden haben, müssen uns Gedanken darüber machen, wie man eine Absenkung des Wahlalters in die Struktur der Rechte und Pflichten für Jugendliche und Volljährige einfügt, ohne dass dort Brüche entstehen. Die Wahlaltersgrenze muss sich immer überzeugend in die Gesamtheit der Rechtsordnung einfügen. Wenn man sich dazu das entsprechende Urteil des Bundesverfassungsgerichtes anschaut, so sieht man, dass es sehr deutlich ausgeführt hat, dass es zulässig

und notwendig ist, das Wahlrecht als höchstpersönliches Recht an gewisse persönliche Mindestanforderungen - wie beispielsweise das Erreichen eines Mindestalters - zu knüpfen. Es hat aber nicht gesagt, wo dieses Mindestalter liegt.

Gleichwohl darf die Festlegung eines Mindestwahlalters nicht willkürlich sein. Die Ausübung des Wahlrechts setzt - so das Bundesverfassungsgericht - einen rationalen Akt der Entscheidung und damit die Fähigkeit zur selbstständigen und rational begründeten politischen Willensbildung und Willensentschließung voraus. Es ist für uns sicherlich schwer zu ergründen, in welchem Alter die Reife für eine begründete politische Willensentschließung eintritt. Ich kann mir auch vorstellen, dass das bei manchem Erwachsenen oder Volljährigen noch nicht der Fall ist. Mit einer Festlegung auf das Alter von 18 Jahren wird man einigen der Betroffenen sicherlich nicht gerecht, mit einer Festlegung auf ein Alter von 16 Jahren vermutlich ebenso wenig. Von daher müssen wir eine sehr sorgfältige Abwägung der Vorteile und Nachteile vornehmen.

Wenn man im Rahmen einer Anhörung zu dem Ergebnis kommt, dass sich die Gesellschaft im Allgemeinen und die Gruppe der 16- und 17-jährigen Jugendlichen im Besonderen im Unterschied zu den früheren Ansichten in dem oben genannten Sinne verändert hat, kann man eine entsprechende Gesetzesänderung angehen. Sehr geehrter Herr Kollege Adasch, da wäre auch der von Ihnen geforderte plausible Grund.

Wir müssen uns dann aber auch sehr genau mit der Frage auseinandersetzen, ob wir das Wahlrecht von der Volljährigkeit abkoppeln können und wollen. Das gab es früher schon für kurze Zeiten. Dann fand wieder eine Angleichung statt, welche seitdem etliche Jahrzehnte standgehalten hat. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern werden dabei sicherlich wertvolle Anregungen liefern und Auskunft darüber geben, ob eine Absenkung der Altersgrenze tatsächlich zu mehr Beteiligung von Jugendlichen an politischen Prozessen führt. Herr Kollege Perli, ich gehe einmal davon aus, dass die Beispiele Kuba und Nicaragua dabei auch nicht abschließend gemeint sind.

Ich weise darauf hin, dass wir durchaus einen vergleichenden Blick auf Regelungen im Zivilrecht und im Strafrecht vornehmen können. Herr Kollege Adasch hat die Strafmündigkeit angesprochen. Ich teile seine Einschätzung nicht, dass dann eine zwingende Absenkung der Strafmündigkeit erfor-

derlich ist. Gleichwohl muss man in diesem Kontext auch die Diskussion führen, die bei uns von Fachpolitikern bzw. Fachleuten im Bereich der Jugendkriminalität bereits geführt wird. Sie sagen uns: Eigentlich müsste man die Anwendung des Jugendstrafrechtes eher ausdehnen als einschränken. Das begründen sie explizit mit verspäteter Reife im Vergleich zu früheren Jahren. Ich kann unter diesen Umständen aber nicht erklären, dass Jugendliche über politische Gestaltungsfragen des Landes mitentscheiden können, während ich ihnen das gleichzeitig hinsichtlich der Gestaltung des eigenen Lebens abspreche. Das ist, wie ich finde, eine sehr schwierige Frage, der man sich stellen muss.

Mir ist völlig klar, dass man im Einzelfall - egal, mit welcher Regelung: 18 Jahre, 16 Jahre - immer für subjektiv empfundene Ungerechtigkeiten sorgt. Trotzdem muss eine möglichst gute grundsätzliche Regelung gefunden werden. Alle kritischen Anmerkungen, die man dazu vorbringt, sind mit Sicherheit kein Ausschlussgrund für den Gesetzentwurf. Gleichwohl möchte ich, dass wir diese Aspekte im Rahmen der späteren Beratung mit diskutieren.

Allerdings finde ich, dass man bei der Frage, wie mit den Rechten und Pflichten von Kindern und Jugendlichen verantwortungsvoll umzugehen ist, die Wahlaltersabsenkung immer nur als einen Baustein in einer ganzen Reihe von politischen Handlungsmöglichkeiten darstellen kann. Wer lediglich die Wahlaltersabsenkung fordert, übersieht, dass wir die neuen Wählerinnen und Wähler in einem solchen Prozess darauf vorbereiten müssen, dass sie wählen dürfen.

Wir sollten daher den Mut haben, den eingebrachten Gesetzentwurf dann auch in einem größeren Kontext zu diskutieren. Nur auf diesem Wege werden wir - denn dabei geht es um eine neu aufgeworfenen Dimension der Veränderung des Wahlsystems - auch denjenigen gerecht, die bereits jetzt das Wahlrecht besitzen.

Hierzu gehört, dass wir uns Gedanken über die Einflussmöglichkeiten der Jugendlichen auf die Politik fernab von Wahlen machen müssen. Und hierzu gehören Fragen wie: Welche Chancen aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich? Gibt es dabei Änderungsbedarf? Wie gehen wir an dieser Stelle mit Elementen direkter Demokratie um?

Hierher gehört selbstverständlich die Frage: Wie stärken wir politische Bildung insgesamt? - Eine zentrale Rolle muss hierbei eine Landeszentrale für politische Bildung spielen.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, dass die Regierungsfractionen das nicht gern hören. Der Vorhalt von Fehlentscheidungen schmerzt halt immer wieder. Sie könnten diesen Fehler aber jederzeit korrigieren. Solange Sie das nicht machen, dürfen, werden und müssen wir Sie dafür kritisieren.

Ich glaube, dass wir bei der Beratung dieses Gesetzentwurfes noch einen langen Weg vor uns haben. Wir müssen es schaffen, eine Regelung zu finden, die sich widerspruchsfrei in die Systematik der Rechte und Pflichten von Jugendlichen einfügt. Gleichwohl ist ein solcher Weg möglich.

Ich bin gern bereit, mich im Rahmen der anstehenden Beratungen von guten Argumenten der Befürworter einer Wahlalterssenkung überzeugen zu lassen, und freue mich auf die anstehenden Beratungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächster Redner hat das Wort für die FDP-Fraktion Herr Professor Zielke. Bitte sehr!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei Gesetzentwürfen ist plagieren erlaubt. Aus dem Gesetzentwurf der Grünen von 2008 mit der Forderung „Wahlalter 14“ den heute vorliegenden Gesetzentwurf der Linken zu stricken, kann nur wenig Arbeit gekostet haben.

(Thomas Adasch [CDU]: Stimmt!)

Die beiden ähneln sich wie ein Ei dem anderen, nur die Stempel auf den Eiern sind unterschiedlich: damals 14, heute 16. Beide sind getragen von der selbstverständlich nur klammheimlichen Hoffnung, die neue Wählerschicht werde überproportional der eigenen Partei zuneigen.

Dem Jugendkult zu huldigen, indem man den Jugendlichen ein neues Recht in Aussicht stellt, ist aber ein zweischneidiges Manöver. Jugendliche sind mangels eigener Lebenspraxis leichter zu beeinflussen, zu begeistern und politisch zu verführen als ältere erfahrene Menschen. Das hat sich

bei den Kinderkreuzzügen ebenso gezeigt wie bei der Rezeption des Nationalsozialismus.

(Widerspruch bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Apropos Experten: Auch der Chef des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, Herr Pfeiffer, ehemaliger Justizminister der SPD, lehnt ein niedrigeres Wahlalter ab.

Der vorliegende Gesetzentwurf zeugt von einem spielerischen Unernst, der der Tragweite mancher, besonders landes- und bundespolitischer Entscheidungen nicht angemessen ist. Wenn da etwas schief geht, kann man nicht einfach immer nur den Reset-Knopf drücken.

Rechte und Pflichte der Bürger gehören zusammen. Sie sind teilweise an bestimmte Altersstufen gekoppelt. Das ist auch vernünftig. Wer Bundespräsident werden will, muss mindestens 40 Jahre alt sein. Oder reichen da auch 16?

Der Kern Ihrer Gesetzesbegründung ist die Behauptung, Jugendliche würden heute - ich zitiere - „aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen früher eigenständiger und verantwortungsbewusster handeln und sich gesellschaftspolitisch engagieren.“ Das ist aber nicht plausibel. Mit 18 wird man volljährig und strafmündig zugleich. Unser Strafgesetzbuch sieht vor, dass sich volljährige Straftäter nur in Ausnahmefällen auf jugendlichen Übermut oder Reifeverzögerung berufen können. Dazu passend wurden in den 60er-Jahren nur etwa 20 % der Täter zwischen 18 und 21 Jahren nach dem relativ milderen Jugendstrafrecht verurteilt. Heute sind es rund 70 % der Täterinnen und Täter dieser Altersklasse. Offenbar sind also die heutigen Heranwachsenden zwischen 18 und 21 im Schnitt deutlich unreifer als die vor 50 Jahren. Und dann sollen sie mit 16 Jahren verantwortungsbewusster sein als ihre Altersgenossen vor 50 Jahren? - Passt nicht.

Zusammengefasst: Mit 16 oder 17 Jahren sind Jugendliche noch nicht voll strafmündig und nur beschränkt geschäftsfähig, aber voll wahlberechtigt sollen sie sein. Da geraten Rechte und Pflichten Jugendlicher aus der Balance.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Zielke liegen zwei Anträge auf Kurzintervention vor, und zwar zunächst

der von Herrn Humke von der Fraktion DIE LINKE und der von Herrn Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Humke, Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Zielke, Ihr Redebeitrag, in dem Sie uns gegenüber Plagiatsvorwürfe erhoben und gesagt haben, wir würden einem Jugendkult huldigen, wird unserem wirklich ernsthaften Anliegen absolut nicht gerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Tatsächlich geht es darum, dass wir uns einer Entwicklung von Jugendlichen stellen müssen. Hintergrund ist nämlich die Tatsache, dass sich die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in den letzten 40 Jahren deutlich geändert hat. Das wird nicht zuletzt durch das Zentrum für Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Bielefeld immer wieder untermauert, das in den letzten 30 Jahren, glaube ich, regelmäßig Untersuchungen durchgeführt und dabei festgestellt hat, dass mittlerweile 13- und 14-Jährige das gleiche politische Interesse haben wie die 18- bis 25-Jährigen. Es sollte einem zu denken geben, dass sich 35 % der 13- bis 14-Jährigen für politisch interessiert erklären, 30 % erklären sich für etwas interessiert, und der Rest erklärt sich für nicht interessiert. Diese Zahlen sind deckungsgleich mit den Zahlen für die 18- bis 25-Jährigen.

Ich denke, das ist ein kleines Argument, das Sie nicht außer Acht lassen sollten. Dann könnte man endlich ernsthaft über die Absenkung des Wahlalters diskutieren, wie es im Übrigen auch Ihr Jugendverband tut.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Limburg das Wort. Bitte schön! Ebenfalls anderthalb Minuten.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Professor Zielke, ich möchte nicht auf alle Ihre Aspekte eingehen, sondern nur auf Ihre historischen Exkurse, die Sie in Teilen schon vor ein paar Jahren anlässlich der Beratung unseres Gesetzentwurfs gemacht haben. Das macht sie in der Sache nicht richtiger.

Erstens haben Sie die sogenannten Kinderkreuzzüge angesprochen. Ich habe mir seit Ihrem damaligen Beitrag einmal die Mühe gemacht, mich damit zu beschäftigen. Wissen Sie was, Herr Professor Zielke? - Das können Sie ohne Weiteres herausfinden: Die Existenz von Kinderkreuzzügen, bei denen Kinder zum Kämpfen ins Heilige Land gezogen sind, gilt heute in der historischen Forschung überwiegend als widerlegt. Tatsächlich handelte es sich um Gruppen von Jugendlichen, die überhaupt nicht bis ins Heilige Land gekommen sind. Die Vorstellung, die Sie hier aufgemacht haben, dass nämlich die Verführbarkeit von Kindern für solche halsbrecherische Missionen mit den Kinderkreuzzügen belegt werden kann, ist definitiv widerlegt, Herr Professor Zielke.

Zweitens verschweigen Sie der interessierten Öffentlichkeit, dass gerade die Kreuzzüge zeigen, wie verführbar Erwachsene sind. Es gab nämlich zahlreiche Kreuzzüge, bei denen sich Erwachsene darauf eingelassen haben, mit Waffengewalt im Heiligen Land zu kämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Drittens, Herr Professor Zielke: Ihr Hinweis darauf, dass das NS-Regime maßgeblich auch von Kindern und Jugendlichen geprägt gewesen sei, muss ich doch zurückweisen. Sowohl von der Parteistruktur als auch von der Wählerschaft der NSDAP waren es natürlich Erwachsene. Kinder und Jugendliche durften damals noch gar nicht wählen. Daraus einen Beleg dafür abzuleiten, dass heute das Wahlalter nicht abgesenkt werden sollte, ist absurd, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Professor Zielke möchte antworten. Sie haben jetzt dazu Gelegenheit. Anderthalb Minuten!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Ich glaube, ich mache es ganz kurz. Ich möchte mich jetzt nicht auf historische Interpretationen einlassen. Da mag man dieser oder jener Meinung sein.

Ich möchte es ganz einfach machen: Wer nur begrenzt für sich selbst Verantwortung übernehmen darf und soll - das sind die 16- und 17-Jährigen -, der sollte ebenfalls nur begrenzte Verantwortung

für andere übernehmen dürfen und sollen. So einfach ist das.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der Beratungen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Zuständig soll sein der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand? - Dann ist so entschieden worden.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Besprechung:

Situation der Grundschulen in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/4287 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/4710

Nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. In diesem Fall ist es Frau Weddige-Degenhard. Alsdann erhält das Wort die Landesregierung.

Jetzt rufe ich Frau Weddige-Degenhard auf. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kultusministeriums für die umfangreiche Datenermittlung danken, die für die Beantwortung unserer 69 Fragen notwendig war.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auf den Anfang kommt es an. Die Grundschule bildet das Fundament unserer Schulbildung. Die Bedeutung dieser Basis unseres Schulsystems ist jedoch noch nicht in dem erforderlichen Maße in das Bewusstsein der deutschen Öffentlichkeit gerückt. Das schlägt sich sowohl in der Länge der Ausbildung als auch in der Entlohnung und im Stundendeputat der Lehrkräfte nieder. Die Grund-

schullehrkräfte haben eine immens hohe Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder. Sie leisten eine hervorragende Arbeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Durch ihr Engagement können Kinder Freude am Lernen gewinnen oder schon früh verlieren. Das gemeinsame Lernen in der Gesamtschule Grundschule führt nicht nur auf sozial-kultureller Ebene zu einem verständnisvollen Miteinander. Die IGLU-Studie zeigt auch, dass diese Schule sehr leistungsfähig ist.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Die Leistungsstreuung ist vergleichsweise gering, und die Leistungsspitze ist gut vertreten. Das ist guter europäischer Standard. Dabei hat sich gerade diese Schulform in den letzten Jahren sehr gewandelt. Unsere Grundschulen sind innovativ in Methodik und Didaktik. Sie leisten gute Arbeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Ursula Ernst [CDU])

Freiarbeit, Wochenplanarbeit, Teamwork, Englischunterricht ab Klasse 3, Projekte, Arbeit am Computer oder sogar die Kommunikation mit Schulklassen in anderen europäischen Ländern sind in heutigen Grundschulen nichts Besonderes mehr.

Dazu kommt eine starke Veränderung der Aufgabe der Grundschule durch die Abschaffung der Orientierungsstufe. Die frühe Schullaufbahnempfehlung - für mich viel zu früh- setzt nicht nur Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch Eltern und Kinder unter Druck.

(Beifall bei der SPD)

Hinzu kommen noch die Auswirkungen des demografischen Wandels. Dies hat die SPD-Fraktion dazu bewogen, die Situation der Grundschulen intensiver zu beleuchten. Gerade auf die Grundschulen kommen große Veränderungen zu. Zurückgehende Schülerzahlen sowie das Umwandeln der Schulen in inklusive Systeme stellen die Schulträger vor große Herausforderungen. In der HAZ steht heute, meine Damen und Herren, der Kultusminister sei ein „Meister der netten Verpackung“.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Das bekommen die Kommunen zu spüren, die einen Zukunftsvertrag mit dem Land abschließen und aufgefordert werden, eine Schule aus Kostengründen zu schließen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf: So ist es!)

Während der nette Herr Althusmann betont, keine Schule schließen zu wollen, setzt Kabinettskollege Schünemann die Daumenschrauben an, und die Kommunen haben den Schwarzen Peter.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD]:
Das ist die Wahrheit!)

Sie müssen sich vor Ort mit den Eltern auseinandersetzen. Sie machen sich einen schlanken Fuß auf Kosten der Kommunen, Herr Dr. Althusmann!

(Beifall bei der SPD)

Die größer werdende Heterogenität der Schülerschaft und der wachsende Anspruch der Eltern, die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten eines jeden Kindes optimal zu fördern, stellen große Anforderungen an die Lehrkräfte, denen dazu eine Vielzahl an Dokumentationen abverlangt wird.

Schulleitungen sind in besonderer Weise als Organisatoren, Motivationstrainer und Mediatoren gefordert - neben ihrem Unterricht und meist nur mit minimaler Unterstützung durch Sekretärinnenstunden.

Das führt dazu, dass viele Stellen - in den vergangenen fünf Jahren waren es 422 - mehrfach ausgeschrieben werden mussten. An dieser Stelle, meine Damen und Herren, gilt unser Dank den Kolleginnen und Kollegen, die diese Arbeit trotz der schlechten Rahmenbedingungen gern und gut machen.

(Beifall bei der SPD)

Landesweit waren am 1. Dezember 2011 134 Schulleitungsstellen nicht besetzt. Dazu kamen noch über 100 kommissarisch besetzte Stellen, die noch nicht einmal flächendeckend erhoben wurden.

Ein viel diskutiertes Thema in der Öffentlichkeit ist der hohe Frauenanteil unter den Lehrkräften an Grundschulen.

Die Antwort auf unsere Frage nach dem Männeranteil in Leitungsfunktionen bestätigt, dass ein Drittel der Leitungspositionen mit männlichen Lehrkräften besetzt ist, während insgesamt der Männeranteil unter den Lehrkräften bei lediglich

10,9 % liegt. Einen Lösungsansatz für eine Veränderung bleiben Sie schuldig, Herr Kultusminister.

Schulleitungen sind besonders gefordert, wenn eine Grundschule als Ganztagschule geführt wird. Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - den versorgungsrechtlichen Aspekt lasse ich jetzt außer Acht; das behandeln wir an einer anderen Stelle - müssen gewonnen, begleitet und betreut werden. Dazu kommt die Organisation des Mittagessens. Eine Schulleiterin klagte, diese Arbeit habe den Umfang einer zweiten Schulleitung. Hier sind Sie, Herr Kultusminister, gefordert, endlich die Schulleitungen besonders an kleinen Schulen zu entlasten. Aber der jetzt zur Diskussion stehende Entwurf einer Arbeitszeitverordnung wird diesen Anforderungen in keiner Weise gerecht, stellt der Schulleitungsverband fest.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir uns die Personalstruktur der Lehrkräfte anschauen, müssen wir feststellen, dass die zurzeit stärksten Altersgruppen spätestens in den nächsten acht Jahren in den wohlverdienten Ruhestand wechseln werden, soweit sie sich jetzt nicht schon in der Altersteilzeit befinden. Das heißt, dass 5 700 Lehrkräfte zu ersetzen sind, meine Damen und Herren, wenn das Wort des Kultusministers gilt, dass die Demografierendite im System bleiben soll, damit Klassen verkleinert werden können.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Bis jetzt hat es ja noch geholfen! - Ursula Ernst [CDU]: Aber nicht durchgeführt!)

Ein interessantes Thema ist die Sprachförderung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie erinnern sich sicherlich an die Selbstbeweihräucherung der Landesregierung seit 2003 bei diesem Thema, das die sozialdemokratische Vorgängerregierung schon auf die Schiene gesetzt hatte.

Jetzt zeigt sich jedoch: Es gibt nach fast zehn Jahren weder Zahlen über die Kinder, die zur Teilnahme an der Sprachförderung vor der Einschulung verpflichtet waren, noch gibt es Erkenntnisse über die Wirksamkeit dieser Sprachfördermaßnahmen.

Die Zahlen der Kinder, die im ersten Schuljahr an derartigen Fördermaßnahmen teilgenommen haben, zeigen jedoch eine steigende Tendenz. Das heißt, hier ist Handlungsbedarf.

Über die Schwierigkeiten bei der Koordinierung zwischen Grundschulen und Kitas sowie über Probleme bei Fahrzeiten und Förderorten gibt es reichlich Klagen. Wie schön, dass es zum 1. August endlich Handreichungen geben soll und dass auf Bundesebene die Effektivität dieser Maßnahmen endlich wissenschaftlich untersucht werden soll. - Das war ironisch gemeint.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Übrigens trägt das Projekt „Deutsch als Zweitsprache“ nur sehr bedingt zu einer Verbesserung der Situation bei, da ein Großteil der Kinder mit der deutschen Muttersprache Probleme hat.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja, genau!)

Meine Damen und Herren, ich kann nur einige markante Punkte aus dem umfangreichen Fragenkatalog aufgreifen. Bemerkenswert ist, dass trotz eines beklagten Bürokratieaufwandes viele interessante Daten nicht erhoben werden: Das gilt beispielsweise für die mit 106 Schulen geringe Zahl der Grundschulen mit einer Eingangsstufe. Hier wird nicht erfasst, wie viele Kinder diese Stufe in einem, zwei oder drei Jahren durchlaufen. Auch über die Entwicklung des Einschulungsalters, die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen oder über das beachtenswerte Engagement von Landkreisen und kreisfreien Städten zur Finanzierung von Schulsozialarbeit oder zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Das Kultusministerium stellt übrigens für den Ganztagsbereich an 522 Grundschulen gerade mal 45 Sozialpädagogen zur Verfügung, wobei jedoch eine möglichst frühe Unterstützung die Erfolgchancen für eine Veränderung schwieriger Verhältnisse erhöht - von späteren Folgekosten ganz zu schweigen.

Die zurückgehenden Schülerzahlen machen sich bemerkbar. Von den gut 1 700 Grundschulen unterschreiten 67 in diesem Schuljahr die vorgeschriebene Mindestzügigkeit von einer Klasse. In 91 Schulen werden im Schuljahr 2011/2012 jahrgangsübergreifende Klassen gebildet, an 20 von ihnen sowohl für die Jahrgänge 1, 2 als auch für die Jahrgänge 3, 4. Hier stellt sich auf längere Sicht die Qualitätsfrage. Können Arbeitsgemeinschaften, können Förderstunden, kann z. B. qualifizierter Musik- und Sportunterricht entsprechend angeboten werden?

Für das Thema Inklusion sind 52,4 % der Grundschulen schon im Rahmen eines regionalen Kon-

zeptes mit sonderpädagogischer Grundversorgung ausgestattet. Das ist eine hervorragende Ausgangsposition.

Ich komme zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen. - Sorgen Sie, Herr Kultusminister, dafür, dass die Grundschule nicht länger Stiefkind ist und dass der Autor und Kinderarzt Remo Largo nicht recht behält mit seinem Ausspruch: Die Schule ist mit Prüfungen und Noten zur Treibjagd verkommen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD - Ursula Ernst [CDU]: Dörthe, jetzt übertreibst du aber!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Frau Weddige-Degenhard. - Für die Landesregierung erteile ich nunmehr Herrn Minister Althusmann das Wort. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Abgeordnete Weddige-Degenhard! Ich bin versucht, der SPD-Landtagsfraktion für ihre Große Anfrage zu danken, weil ich davon ausgehe, dass Sie in Kenntnis dieser Zahlen, Daten und Fakten, die meine fleißigen Mitarbeiter im Kultusministerium für Sie zusammengestellt haben, tatsächlich ein ernsthaftes Interesse an der Stärkung und Weiterentwicklung der Grundschulen in Niedersachsen haben und nicht anfangen, einzelne Zahlen durcheinanderzumengen, um daraus in irgendeiner Form politischen Klamauk zu konstruieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das hielte ich für unverantwortlich, weil wir alle ein gemeinsames Interesse daran haben, dass unsere rund 1 760 Grundschulen in Niedersachsen eine gute Arbeit leisten.

Ich will zu Beginn allgemein etwas ansprechen, was wir, wie ich glaube, nicht nur mit Blick auf Niedersachsen, sondern mit Blick auf die gesamte Bildungspolitik werden verändern müssen.

Wir wissen aus verschiedenen Studien, u. a. der jüngsten OECD-Studie, dass Deutschland deutlich überproportional in den tertiären Bereich, also den Hochschulbereich, investiert. Wir wissen, dass Deutschland bundesweit auch in den Sekundarbereich II überproportional investiert.

Wir wissen aus diesen Studien aber zugleich auch, dass wir in den Grundschulbereich und in den

frühkindlichen Bildungsbereich unterproportional investieren. Von daher hoffe ich sehr, dass es in den nächsten Jahren gelingen möge, davon zu überzeugen, dass die Investitionen, die wir im frühkindlichen und im Grundschulbereich tätigen, langfristig eine weitaus höhere Rendite erwirken als das ohne Zweifel ebenfalls wichtige Investieren in den universitären Bereich, den Hochschulbereich oder den Gymnasialbereich. Ich hoffe, dass wir Überzeugungsarbeit dahin leisten können, dass wir insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der Schülerzahlen in den nächsten Jahren zu einem Umdenken gelangen.

Frau Weddige-Degenhard, Sie haben gesagt, wir blieben Lösungsansätze schuldig. Ich sehe das nicht so. Wir haben mit Blick auf die vergangenen Jahre sehr wohl zur Kenntnis zu nehmen, dass wir in Niedersachsen etwa 100 Grundschulstandorte weniger haben.

Ich stelle bei den Kommunen eine ausgesprochen hohe Verantwortung und ein hohes Verantwortungsgefühl im Hinblick darauf fest, wie mit dieser Situation des drastischen Schülerrückgangs umzugehen ist.

Wir wissen von Bildungswissenschaftlern, dass sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Deutschland in den nächsten Jahren, bis 2040/2050, voraussichtlich - wohlgemerkt! - halbieren wird. Das wird für alle Schulbereiche in Niedersachsen, insbesondere für den Grundschulbereich, nicht ohne Auswirkungen bleiben.

Wir werden gemeinsam mit den Kommunen darüber nachzudenken haben, wie wir auf diese Entwicklung sachgerecht und fachgerecht reagieren können, wohl wissend, dass unsere Grundschullehrkräfte und die dort tätigen Pädagogischen Mitarbeiter so, wie Sie es gesagt haben, unter nicht immer ganz einfachen Rahmenbedingungen eine hervorragende Arbeit leisten, wobei ich einräume, dass wir erhebliche Unterschiede zwischen einem relativ kleinen Grundschulstandort im ländlichen Raum und den Grundschulen in großstädtischen Ballungszentren - Stichworte „Migration“ oder „größere Klassen“ - in Bezug auf die Belastung und die darauf zu gebende pädagogische Antwort verzeichnen.

Sie haben vorhin kritisiert, wir würden mit der Arbeitszeitverordnung kleine Grundschulen nicht weiter entlasten. Ich gehe auf diese Kritik ein, indem ich Sie darauf verweise, dass das Kabinett erst heute die Arbeitszeitverordnung für Schulleitungen auf den Weg gebracht hat, über die wir seit

November letzten Jahres sprechen. Sie werden in einer Fußnote erkennen, dass gerade die Schwellenwerte für die Grundschulen herabgesetzt wurden. Im Moment arbeitet eine Grundschullehrkraft 28 Stunden. Ein Grundschulleiter erhält einen Sockel von 8 Stunden Entlastung. Unterhalb der Schwelle von 100 Schülerinnen und Schülern wird er zukünftig um eine weitere Stunde entlastet werden. Der Schulleitungsverband sagt, dies sei nicht genug.

Ich will an dieser Stelle auf eine Problematik aufmerksam machen, die wir beim Einsatz unserer wertvollen Ressourcen in Niedersachsen ein wenig bedenken sollten.

Lassen Sie uns kleine Schulen im Harz, in Nordostniedersachsen, an der Küste, zum Teil auch im Emsland oder in der Wesermarsch, die ich vor Kurzem besucht habe, betrachten. Diese Grundschule hat zurzeit 52 Schülerinnen und Schüler und wird zum neuen Schuljahr noch ganze 36 Schülerinnen und Schüler haben.

Die Kernfrage, die in diesem Zusammenhang beantwortet werden muss, lautet: Was ist eigentlich eine pädagogisch sinnvolle Größe - diese Frage werden wir mit den Eltern, aber auch mit den kommunalen Schulträgern erörtern müssen - und wie geht die Entwicklung in den nächsten Jahren weiter und was ist dann noch vertretbar? - Die einen sagen, ein Kleinstandort sei doch wunderbar; das sagen sehr oft die Eltern, weil es natürlich in ihrem Sinne ist, möglichst kleine Klassen zu haben. Aber was passiert denn dann bei Unterrichtsausfall, wenn nur ein Kollege oder zwei Kollegen in einem Lehrerkollegium, das aus drei bis vier Lehrkräften besteht, in einer Grundschule ausfallen? Dann sind 50 % des Unterrichts durch die beiden anderen Grundschullehrkräfte nicht mehr aufzufangen.

Ich will damit nur auf die Problematik aufmerksam machen: Auch wenn wir in Kleinstsystemen für Entlastung sorgen, wie wir es mit der neuen Arbeitszeitverordnung zurzeit praktizieren, werden wir irgendwann an eine Grenze stoßen, an der Entlastung in dieser Form aus meiner Sicht keinen Sinn mehr macht, sondern an der Anreize eigentlich insoweit gesetzt werden müssen, in Verbünden zusammenzuarbeiten, um die Entlastungsstunden entsprechend verteilen zu können. Aber das werden Sie in der Arbeitszeitverordnung im Detail nachlesen können.

Sehr verehrte Frau Abgeordnete Weddige-Degenhard, Sie haben mit Blick auf die Sprachförderung in Niedersachsen - Stichwort „Fit in Deutsch“ - gesagt, die Sprachstandsfeststellung 15 Monate vor Schulbeginn sei nicht erfolgreich.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

- Ich habe das so verstanden. Vielleicht hat sie es nicht exakt so gesagt, aber vielleicht so gemeint, dass man sich das schon zu Ihren Regierungszeiten ausgedacht habe und wir diese Idee dann in Niedersachsen umgesetzt haben. - Das darf man auch einmal sagen: Wir waren damit bundesweit führend. Wir waren einer der ersten Bundesländer, die gesagt haben: Wir gehen den Weg, 15 Monate vor Beginn der Schule den Sprachstand festzustellen und mit den Grundschullehrerinnen und den Kindertagesstätten zusammenzuarbeiten. - Es war Minister Busemann, der das in Niedersachsen eingeführt hat. Es war richtig, dass wir diesen Weg gegangen sind, weil wir auf diese Weise im Bereich der Sprachförderung nicht nur mit Blick auf Kinder aus Migrationsfamilien, sondern auch mit Blick auf Kinder aus deutschen Familien ohne Migrationshintergrund entsprechend reagiert haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

- Frau Heiligenstadt, ich weiß ja, dass Sie sich sehr gerne aufregen. Ich halte es gleichwohl für einen Erfolg an sich, dass wir in den letzten Jahren für diese Sprachförderung über 46 Millionen Euro ausgegeben haben. Ich fände es anständig, wenn auch eine Oppositionsfraktion einmal anerkennen würde, dass wir Jahr für Jahr - kontinuierlich - in die frühkindliche Sprachförderung - Kindertagesstätte, Grundschule - 6 Millionen Euro investiert haben. Das gab es während Ihrer Regierungszeit in Niedersachsen nicht.

Meine Damen und Herren, einer Problematik, die Sie, Frau Abgeordnete, aufgeworfen haben und die auch mich zurzeit umtreibt, werde ich nachgehen. Wir diskutieren zurzeit intensiv über die Frage der Schulsozialarbeit an allen Schulen. Das Land Niedersachsen hat insbesondere mit Blick auf die Hauptschulen in den letzten Jahren einen Ausstattungsstandard von etwa 99 % erzielt.

Nun haben wir den von Ihnen dargelegten Ausstattungsgrad mit Sozialpädagogen an Grundschulen auf den Weg gebracht. Mich treibt allerdings im Moment die Frage um, wo und wie die 32 Millionen Euro, die der Bund im Rahmen des Bildungs- und

Teilhabepaketes auch niedersächsischen Kommunen zur Verfügung gestellt hat und die u. a. für Schulsozialarbeit bereitgestellt werden sollten, eingesetzt werden. Wir werden dem nachzugehen haben; denn wenn der Bund hier Geld eingesetzt hat, werden wir natürlich auch überprüfen müssen, wohin dieses Geld tatsächlich gegangen ist.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Es ist nicht Aufgabe des Landes Niedersachsen, quasi die Jugendhilfe zu ersetzen und damit die eigentliche Verantwortung der Kommunen zu übernehmen. In erster Linie sind für diese Fragen natürlich die Kommunen verantwortlich.

(Zuruf von Karl-Heinz Klare [CDU])

Meine Damen und Herren, der demografische Wandel in Niedersachsen hat erste Spuren hinterlassen. Von einem ist auszugehen: Sie werden deutlich tiefer werden. Seit 2003/04 sind die Schülerzahlen bereits um rund 10 %, also um rund 90 000 Schülerinnen und Schüler, zurückgegangen. Im Vergleich zu 2003/04 haben wir in Niedersachsen etwa 101 Grundschulstandorte weniger.

Es wäre geradezu fahrlässig, die Augen vor diesen Fakten zu verschließen. Die Zahl der Grundschülerinnen und -schüler wird von heute etwa 300 000 auf ca. 250 000, gemessen an den Hochrechnungen in Bezug auf die heutigen Geburtenzahlen, bis 2020 deutlichst zurückgehen.

Dabei gilt es jetzt aber schon - wie ich finde - die Verantwortungsebenen auseinanderzuhalten. Das hat nichts mit Magie oder Verpackungskunst oder wie auch immer - als „Verpackungskünstler“ wurde ich heute in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* bezeichnet - zu tun, sondern es gibt, wie ich finde, klare Verantwortungsebenen, die auseinandergehalten werden müssen. Es gibt ein Schulgesetz. In dem steht in § 106, dass für die Errichtung, Schließung, Neuorganisation, Erweiterung - oder wie auch immer - zunächst einmal die Kommunen verantwortlich sind. Die Kommunen haben darüber zu entscheiden, wie sie ihre wohnortnahe Schulversorgung letztlich organisieren.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass zu einem attraktiven Standort einer Kommune ein Grundschulangebot gehört.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Nur, meine Damen und Herren, klar ist auch, wenn die Schülerzahlen irgendwann einfach nicht mehr da sind, dann kann man sich noch so sehr aufs

Hinterbein stellen, wir werden dann natürlich über Kooperationen, Kombiklassen, Außenstellenlösungen, Schulverbünde - im Übrigen auch über Gemeindegrenzen hinweg - versuchen müssen, diese Schulstandorte in den nächsten Jahren überhaupt zu halten.

Ich rate allen Kommunen sehr, bevor überhaupt die grundsätzliche Frage gestellt wird, ob ein Grundschulstandort geschlossen wird, zunächst einmal in Erwägung zu ziehen, diese Instrumente zu nutzen, Klassen 1 und 2 als Kombiklasse zu führen. Die Eingangsstufe, die zurzeit etwa in 10 % der Grundschulen in Niedersachsen angewandt wird, ist ein erfolgreiches und sinnvolles Instrument. Es ist in Ihrer Regierungszeit schon auf den Weg gebracht worden, und das ist in den letzten Jahren ausgeweitet worden.

Ich halte die offene Eingangsstufe für ein sehr gutes Modell. Es bedarf allerdings auch des entsprechenden Einsatzes des Kollegiums, dies auch zu wollen. Es sind eben Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Jahrgangsstufen, auf die dann auch entsprechend eingegangen werden muss. Das bedeutet oft mehr Arbeit als normal. Insofern dürfte diese Zahl, denke ich, noch ein wenig Luft nach oben haben.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Ich hoffe sehr, dass die Schulträger die Frage der Kombiklassen 1 und 2, 3 und 4 nutzen. Wir werden aber auch in einzelnen Regionen - machen wir uns nichts vor -, im Harz oder in Nordostniedersachsen, über kurz oder lang möglicherweise zu Kombinationsklassen von 1 bis 4 kommen.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Das ist pädagogisch nicht sinnvoll, das ist pädagogisch nicht wünschenswert, aber wenn sich der Schulträger dazu entscheidet, einen Standort zu halten,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: So ist es!)

dann ist möglicherweise am Ende *eine* Klasse von 1 bis 4 erforderlich, um diesen Schulstandort zu erhalten.

Das Land - um das deutlich zu sagen - schließt keine Schulen. Das Land entscheidet nicht über die Schließung eines Schulstandortes, sondern letztlich ist dies alleinige Verantwortung der Kommunen. Auch einzügige Grundschulen können in Niedersachsen fortgeführt werden.

Vielleicht darf ich an dieser Stelle auch einmal darauf hinweisen: Es gibt kaum ein Schulsystem in unserem Bundesland, das so kostenintensiv ist wie unser Grundschulsystem.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Aber es ist so!)

Wir weisen, egal, wie groß - ob nun Kleinstgrundschule, Zwerggrundschule oder wie auch immer -, allen Grundschulen die entsprechenden Unterrichtsstunden entsprechend der Klassenbildung zu. Das ist kostenintensiv. Das machen nicht alle Bundesländer so wie wir. Insofern glaube ich, dass wir uns mit dem, was wir in Niedersachsen in den Grundschulbereich investieren, in keiner Weise werden verstecken müssen und verstecken dürfen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich will es vielleicht bei den wenigen Zahlen und bei dem, was Sie hier schon vorgetragen haben, belassen, weil ich zu tiefst davon überzeugt bin, dass wir bei der Frage der Ganztagschulen und der Frage der Inklusion - dabei sagen wir ja heute schon, dass 40 % der Grundschulen in Niedersachsen inklusiv arbeiten - im Moment grundsätzlich davon ausgehen können, dass unsere Grundschulen gut in der Lage sein werden, in den nächsten Jahren den gemeinsam beschlossenen Gesetzentwurf zur Inklusion umzusetzen.

Ich hoffe, dass auch die Sprachförderung in den nächsten Jahren durch die Grundschullehrkräfte mit den entsprechenden Handreichungen vernünftig umgesetzt wird.

Was ich hier allerdings nicht in Ordnung fand, Frau Abgeordnete Weddige-Degenhard, ist Ihr Umgang mit der Frage der kerncurrikularen Voraussetzungen, die wir in den letzten Jahren geschaffen haben. Wir sind in Deutschland das erste Bundesland, das für alle Jahrgänge, von 1 bis 12, für alle durchgängigen Jahrgänge, kerncurrikulare Vorgaben gemacht hat. Wir wissen aus einer Internetumfrage mit den Grundschulen, dass diese mit diesen neuen Vorgaben ganz überwiegend gut umgehen konnten.

Insofern glaube ich, dass es mit Blick auf unsere Grundschulen in Niedersachsen eine Menge zu tun gibt. Sie haben Problembereiche aufgeführt. Das gilt es überhaupt nicht zu beschönigen. Aber es ist keinesfalls so, dass diese Landesregierung nicht geantwortet und auch nicht reagiert hätte, sondern im Gegenteil. Wir erkennen diese Ent-

wicklung. Wir sind jedoch auch darauf angewiesen, dass die Kommunen diesen Weg mit uns gehen, und stehen beratend zur Seite.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Damit kommen wir zu den weiteren Wortmeldungen. Zunächst hat sich Frau Korter für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Frau Korter, Sie haben jetzt das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Grundschule ist noch immer die beliebteste Schulform, und sie ist auch die erfolgreichste in Niedersachsen. Doch auch sie steht vor neuen Herausforderungen. Wir haben schon einige gehört.

Als inklusive Schule soll sie alle Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufnehmen und fördern. Zugleich wünschen sich immer mehr Eltern echte Ganztagschulen, in denen die Kinder nicht nur betreut, sondern wirklich gefördert werden.

Die demografische Entwicklung führt längst dazu, dass mehr und mehr kleine Grundschulen von Schließung bedroht sind und insbesondere auf dem Lande immer längere Schulwege auf die Kinder zukommen.

Meine Damen und Herren, die Antwort der Landesregierung vermittelt nicht gerade den Eindruck, dass sie diese wichtigen Herausforderungen mit besonderem Elan angeht. Im September 2011 haben der Grundschulverband, die GEW und der VBE in einem gemeinsamen Papier ein Konzept für die inklusive Ganztagsgrundschule vorgelegt und deutlich gemacht, dass Inklusion, ein gutes Ganztagsangebot und die Arbeit in der flexiblen Eingangsstufe zusammen gedacht werden müssen.

In der Antwort der Landesregierung findet sich dazu nichts.

Die drei Bildungsverbände haben ein Ganztagskonzept gefordert, in dem die Aktivitäten der Kinder am Vor- und am Nachmittag in einen konzeptionellen Zusammenhang gestellt werden. Aber der Landesregierung reicht offenbar ihr Modell der Ganztagsangebote zum Billigtarif.

Ganze 2 von insgesamt fast 1 800 Grundschulen sind derzeit gebundene Ganztagschulen - 2 von fast 1 800! -, also Schulen, die tatsächlich die Personalausstattung für ein integriertes, ganztägiges Konzept haben. 515 Grundschulen dagegen haben nur ein freiwilliges Nachmittagsangebot, das an den Vormittagsunterricht angehängt wird. Das ist pädagogisch weit weniger ergiebig und für niemanden wirklich attraktiv.

Und - das haben wir schon gehört - ganze 45 Sozialpädagogen finanziert das Land für die 522 Ganztagsgrundschulen im Land, um ihre Arbeit zu unterstützen. - Reichlich wenig.

Auch das Konzept der guten jahrgangsgemischten Eingangsstufe, das der Minister gerade erwähnte, bringt die Landesregierung nicht wesentlich voran. Noch immer arbeiten nur knapp 6 % der Grundschulen nach diesem Konzept.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Weil sie es beantragen müssen!)

Meine Damen und Herren, was die demografische Entwicklung betrifft, so lässt die Landesregierung die Schulen dabei erst recht im Stich. Das Problem haben Sie ja noch genannt, Herr Althusmann. Aber Konzepte?

Vor ungefähr zwei Wochen haben Sie, Herr Minister, an die Kommunen appelliert, auch kleine Grundschule zu erhalten - gerade auch wieder. Aber tun Sie irgendwas dafür, dass auch kleine Grundschulen wirklich mit Qualität arbeiten können?

(Zuruf von der CDU: Selbstverständlich!)

Fehlanzeige!

Unterstützen Sie die Schulen dabei, gute Konzepte für jahrgangsübergreifenden Unterricht zu entwickeln? - Fehlanzeige!

Sorgen Sie dafür, dass die Einrichtung von Schulverbünden attraktiv wird? Kümmern Sie sich darum, dass die Leitungsstellen auch an kleinen Grundschulen nicht monate-, manchmal sogar jahrelang unbesetzt bleiben? - Wieder Fehlanzeige! Im Gegenteil: Derzeit sind 139 Schulleitungsstellen über längere Zeit unbesetzt. Herr Althusmann, Sie machen es sich zu einfach! Sie lassen die Kommunen im Regen stehen. Sollen die doch die Schulen schließen, denken Sie, dann mache ich mich nicht unbeliebt. - Wenn man die Leitungsstellen nur lange genug vakant lässt, wenn man über die Schulbehörde verbreiten lässt, dass klei-

ne Grundschulen nicht die gleiche Qualität liefern könnten wie große - wie es im Moment landauf landab geschieht -, dann sorgt man durch die kalte Küche dafür, dass Schulen geschlossen werden, und schiebt die Verantwortung auf andere ab.

Man könnte zur Antwort auf die Große Anfrage noch vieles sagen: zur Sprachförderung, über deren Wirksamkeit die Landesregierung nichts weiß, zum fehlenden Werte- und Normenunterricht und zu Kenntnissen über die Qualitätsentwicklung. Meine Redezeit reicht nicht aus, um alle Versäumnisse aufzuzählen.

Insgesamt, Herr Althusmann, müssen wir feststellen: In Ihrer Antwort gibt es zwar eine ganze Menge Zahlen, aber Konzepte für die Weiterentwicklung der Grundschulen findet man nicht - übrigens seit neun Jahren nicht. Das ist ein Armutszeugnis für diese Landesregierung. Um die Grundschulen hat sich diese Landesregierung seit 2003 so gut wie überhaupt nicht gekümmert. Herr Althusmann, dabei kommt es doch auf den Anfang an. Es reicht nicht, das nur zu sagen, man muss das auch ausfüllen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Ernst das Wort. Bitte sehr!

Ursula Ernst (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ehrlich gesagt absolut entsetzt: Die SPD-Fraktion hat eine umfangreiche Große Anfrage zur Situation der Grundschulen in Niedersachsen gestellt, die 9 Themenbereiche und 69 Einzelfragen enthält, die die Landesregierung beantwortet hat - herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kultusministerium für diese hervorragende Arbeit -;

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

und die einzigen Schlussfolgerungen, die daraus gezogen werden, sind: negativ, negativ, negativ.

Ich denke, ich brauche nicht mehr darauf einzugehen, welche große Bedeutung die Grundschulen für die Kinder haben, die dort auf die weiterführenden Schulen und ihr weiteres Leben vorbereitet werden. Das Fundament, das die Grundschulen für die Kinder schaffen, ist von großer Wichtigkeit. Und sie schaffen dieses Fundament, meine Da-

men und Herren. Man kann sich doch nicht hier hinstellen, und alles nur negativ darstellen und schlechtreden! Denn so ist es nicht!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Claus Peter Poppe [SPD]: Das ist gar nicht der Fall gewesen!)

Sie haben Zahlen abgefragt und Zahlen geliefert bekommen. Aber wenn Sie nach Konzepten fragen, muss ich fragen: Mein Gott, wann sind Sie denn das letzte Mal in einer Grundschule gewesen? Wann haben Sie sich mal mit den Leuten unterhalten?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Frau Ernst, Sie halten eine falsche Rede!)

Es sind Konzepte vorhanden; es werden selbstverständlich Schulkonzepte erstellt. Auch im Ministerium werden Konzepte erarbeitet. Ich möchte nur kurz aufführen, was wir in den letzten Jahren getan haben, um den Anspruch, dass die Kinder das notwendige Rüstzeug in der Grundschule bekommen, zu erfüllen: Verlässliche Grundschule, Projekt Brückenjahr, das nachfolgende Modellprojekt Kindertagesstätten und Grundschulen unter einem Dach, Sprachförderung, die hier nur negativ gesehen wurde, die aber ganz positive Erfolge erzielt,

(Zustimmung bei der CDU)

das Projekt DaZNet zur Förderung der durchgängigen Sprachbildung, Englischunterricht, herkunftssprachlicher Unterricht, Erhöhung der Förderstunden, neue Kerncurricula - der Minister hat es doch aufgezählt -, Fort- und Weiterbildung, gerade für die Inklusive Schule, die gut angenommen wird, Aufbau von Ganztagschulen, Einführung der Eingangsstufe, Einsatz von Sozialpädagogen. Natürlich könnte es immer noch mehr sein, aber meine Damen und Herren, ich bitte Sie herzlich: Das kann man doch nicht alles einfach in Bausch und Bogen negativ darstellen.

(Zustimmung bei der CDU - Clemens Große Macke [CDU]: Frau Korter kann das!)

Die Grundschule ist für uns die wichtigste Schulform. Die Lehrerinnen und Lehrer leisten dort eine hervorragende pädagogische Arbeit. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich kennen wir auch die Probleme - Herr Kultusminister Althusmann hat darauf hingewie-

sen - gleich, ob es um die kleinen Schulen, die Besetzung der Schulleiterstellen oder Entlastungen geht. Wir wissen um diese Probleme, und das Ministerium arbeitet daran, und zwar konkret.

(Ina Korter [GRÜNE]: Seit neun Jahren ist nichts passiert!)

Der Grundsatz ist doch richtig: Kirche und Schule sollen im Dorf bleiben.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Wir müssen die Entwicklung abwarten; das ist nicht Sache des Landes. Wir helfen doch, die Lehrerstunden werden aufgestockt, die Schulen werden unterstützt, sie werden beraten. Ich denke, auf dem Gebiet wird sich in den nächsten Jahren auch noch vieles ändern.

Das Gleiche gilt für die Schulleiterstellen. Natürlich brauchen wir kompetente Schulleitungen. Natürlich wird es schwieriger, in entlegenen Gegenden - so sage ich einmal; das ist ja sehr unterschiedlich - oder in kleinen Schulen Schulleiterstellen zu besetzen. Aber ich denke, auch hier werden in Zukunft in Kooperation mit den Gemeinden Anreize geschaffen. Der Kultusminister hat eben darauf hingewiesen: Hier sind die Kommunen, die Schulträger gefordert. Eines sage ich Ihnen noch einmal: Auch die Eltern haben hier ein Mitbestimmungsrecht.

(Zustimmung bei der CDU)

Dort, wo Schulen geschlossen werden, passiert das auch auf Wunsch der Eltern, weil sie es nämlich zum Teil ablehnen - in meinem Wahlkreis ist das der Fall -, ihre Kinder in Kombiklassen zu schicken.

(Ursula Körtner [CDU]: Abstimmung mit den Füßen!)

Wenn keine Kinder mehr angemeldet werden, ist eine Schule nicht mehr tragbar. Das hat sich dann erledigt.

Um das einmal zusammenzufassen: Ich bin wirklich entsetzt über das Gehabe der Opposition.

(Zustimmung bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Sie haben gar nicht zugehört! - Dörthe Weddige-Degenhard [SPD]: Das hat keiner gemacht!)

Sich hier hinzustellen und das zu zerreden, ist stark. Liebe Dörthe, damit meine ich auch dich.

Ich sage es noch einmal: Man kann nicht eine solche Anfrage stellen, Zahlen anfordern und dann

sagen: Alles ist negativ. - Ich denke, Sie haben vielleicht vieles aus der Vergangenheit vergessen, oder vielleicht waren Sie auch nicht dabei, ich aber schon. Man muss doch auch einmal die Ausgangsposition sehen. Ich war in den 1990er-Jahren als Lehrerin an der Grundschule, bevor ich in den Landtag kam. Ich habe eine Unterrichtsversorgung von unter 90 % während Ihrer Regierungszeit miterlebt.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe miterlebt, dass wir tagelang Klassen zusammenlegen mussten, weil es keine Lehrkräfte mehr gab. Es wurden auch keine eingestellt. Ich habe den Einsatz von Schulsekretärinnen erlebt, die Lesestunden abgehalten haben, das Arbeitszeitkonto usw.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Das ist von anno Tobak!)

Ich könnte noch lange Ausführungen dazu machen, aber das würde den Rahmen sprengen.

Seit 2003 ist viel passiert; es ist ganz viel verbessert worden. Für mich ist es daher unverständlich, dass Sie hier alles nur negativ darstellen.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das stimmt doch überhaupt nicht! Sie haben überhaupt nicht zugehört!)

- Natürlich habe ich zugehört!

(Lothar Koch [CDU]: Uschi, mach weiter!)

Das war bei Dörthe so - entschuldige, liebe Kollegin -, und Frau Korter hat doch hier richtig ausgeholt.

Ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg. In Schule, Unterricht, aber auch Gesellschaft - das spielt da mit rein - gibt es sich stets ändernde Prozesse. Darauf hat der Kultusminister, wie alle Kultusminister seit 2003, reagiert. Und er wird auch weiterhin darauf reagieren.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Grundschule ist für uns von großer Bedeutung. Aber die Schüler stehen bei uns an erster Stelle und sind im Fokus. Sie sollen das notwendige Rüstzeug bekommen und damit den besten Start für ihr weiteres Schulleben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das hat sich sehr verändert. Ich denke nur daran, dass die durchschnittliche Unterrichtsversorgung in unseren Grundschulen bei 103 % liegt. Niemand,

der mit Grundschule zu tun hat, hat das in seinem Leben schon einmal erlebt. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich beim Kultusminister. Machen Sie weiter so, Herr Kultusminister, zum Wohle unserer Grundschulen, zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Kollegin Ernst liegen zwei Wünsche auf Kurzinterventionen vor, und zwar von Frau Korter für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und von Frau Weddige-Degenhard für die SPD-Fraktion. Zunächst kommt Frau Korter; Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Frau Kollegin Ernst, ich weiß nicht, was Sie bei meiner Rede oder der Rede meiner Vorrednerin gehört haben, dass Sie darauf kommen, wir hätten die Arbeit der Grundschulen schlechtgeredet.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Weil Sie es getan haben!)

- Sie haben offensichtlich ein Hörproblem, Herr Klare, und Frau Ernst auch.

(Hartmut Möllring [CDU]: Ich habe Sie noch nie positiv gehört! Sie können doch gar nicht anders!)

- Herr Möllring, Sie können sich doch als Mitglied der Landesregierung zu Wort melden, da haben Sie doch alle Redezeit der Welt. Sie brauchen doch jetzt nicht zu stören. Oder gehen Sie doch raus, wenn Sie sich so aufregen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Nein, er ist Parlamentarier!)

Wenn es jemanden gibt, der sich wirklich für den Erhalt kleiner Grundschulen mit vielen Möglichkeiten der Verbesserung und Reformansätzen - wie altersgemischtem Lernen und Kombiklassen, die ich überhaupt nicht als Notlösung, sondern auch als pädagogische Chance sehe - einsetzt, dann sind wir es - danach können Sie überall in den Landkreisen fragen -, weil wir solche Grundschulen erhalten wollen. Sie können z. B. den Kollegen Thümler aus der Wesermarsch fragen. Der Minister hat es gesagt, wir haben dort eine ganze Menge Fälle.

Wir versuchen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um solche Schulen zu erhalten. Das Problem ist aber: Die Landesregierung unterstützt solche Schulen nicht. - Was machen Sie denn, damit die vakanten Schulleitungsstellen endlich besetzt werden? Gibt es eine Zulage? Gibt es Werbekampagnen? Gibt es Unterstützung? - Die mickrige Ausstattung von Schulverbünden reicht nicht, um die Arbeit von Grundschulen mit mehreren Außenstellen oder von mehreren Grundschulen im Schulverbund hinzukriegen. Da muss etwas passieren!

Frau Ernst, wo in der Antwort auf die Große Anfrage wollen Sie gesehen haben, dass die Sprachförderung so besonders effektiv ist? - Ich glaube das wohl, aber evaluiert worden ist das nicht.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ihre Redezeit ist abgelaufen, Frau Korter. - Ich erteile jetzt Frau Weddige-Degenhard das Wort. Auch Sie haben 90 Sekunden Redezeit. Bitte schön!

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kollegin Ernst, ich fühlte mich irgendwie im falschen Film.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich habe nicht das Gefühl, dass ich die Arbeit der Grundschulen schlechtgemacht habe.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Ich fühlte mich auch schon vom Kultusminister missverstanden. Ich habe weder die Kerncurricula - dazu habe ich überhaupt nichts gesagt - noch die Sprachförderung kritisiert. Ich habe nur bemängelt, dass es nach fast zehn Jahren Sprachförderung noch keine Evaluation gibt. Ich denke, es ist nach so vielen Jahren an der Zeit, zu gucken, ob dieses Mittel effektiv ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es gibt eine Menge Probleme damit. Das hören auch Sie, wenn Sie in die Schulen gehen. Die Kombination von Kindertagesstätten und Schulen ist problematisch, einfach aufgrund mangelnder räumlicher Nähe. Eine Menge Dinge sind nach wie vor anzupacken.

Aber wir gucken doch in die Zukunft. Wir wollen keine Vergangenheitsbewältigung. Ich will auch nicht die Schulen kritisieren, die Zukunftspläne entwickeln, die wirklich gefordert sind. Ich möchte aber vom Kultusminister hören, welche Entwicklungsmöglichkeiten er sieht und mit welchen Rezepten er die Probleme angehen will, die jetzt anstehen und in Zukunft anstehen werden. Darum geht es.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ernst möchte erwidern. Sie hat das Wort. Bitte!

Ursula Ernst (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist doch genau der Punkt. Hier wird doch hammerhart auf den Kultusminister eingedroschen.

(Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

- Aber selbstverständlich, Frau Korter! Das färbt doch ab.

Ich kann nur sagen: Die Konzepte sind doch da! Der Kultusminister bemüht sich darum, alle Probleme, ganz gleich worum es sich handelt, im Arbeitskreis aufzuarbeiten.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Er hat sich stets bemüht!)

Frau Korter, Sie haben doch in jedem Satz gesagt: Das funktioniert nicht, klappt nicht, ist nicht in Ordnung. - Das finde ich nicht richtig!

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Natürlich gibt es Konzepte. Wenn Sie sich intensiv mit den Grundschulen befassen, dann wüssten Sie das. Die Grundschulen arbeiten auch nach den Konzepten.

Ich nenne nur ein Beispiel: Sprachförderung. Wir haben doch immer weniger Zurückstellungen, weil die Sprachförderung so gut klappt. Wenn es irgendwo in den Kommunen einmal hakt - das ist auch in meinem Landkreis vorgekommen -, dann hat daran nicht der Kultusminister Schuld. Die Stunden waren da. Das war eine ganz andere Situation.

Man kann in den Schulen und auch in den Kindertagesstätten abfragen, dass gerade die Sprachförderung von ganz hervorragender Bedeutung ist und auch klappt. Die Untersuchung der Deutsch-

kenntnisse in der 3. Klasse hat gezeigt, dass sich hier alles verbessert hat.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich bitte Sie herzlich, auch einmal die positiven Seiten und all das zu sehen, was hier auf den Weg gebracht wurde und weiterhin auf den Weg gebracht wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt liegt eine Wortmeldung von Frau Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE vor.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon spannend, dass man offensichtlich in einem Plenarsaal zwei Besprechungen führen kann; denn Frau Ernst scheint in der Debatte etwas ganz anderes wahrgenommen zu haben als ich.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie merken schon gar nicht mehr, dass Sie alles negativ sehen! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Ein bisschen dünnhäutig!)

- Warten Sie doch ab, Herr Klare!

Die Grundschulen in Niedersachsen sind so vielfältig wie das Land. Das zeigt diese Große Anfrage eindrucksvoll. Das ist nicht nur den teils detaillierten Fragen der SPD zu verdanken, sondern auch und vor allem der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium, die die Anfrage beantwortet haben.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das war positiv!)

Diese Vielfalt wird sich fortsetzen. Schon jetzt müssen die Kommunen als Schulträger ganz unterschiedliche Herausforderungen bewältigen, weil die demografische Entwicklung in Niedersachsen so unterschiedlich verläuft und wir auf der einen Seite Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang und auf der anderen Seite Regionen mit starkem Bevölkerungsanstieg haben. Aufgabe des Landes muss es dabei sein, den Schulträgern den notwendigen Rahmen zu geben, um auf diese unterschiedlichen Entwicklungen zu reagieren.

Derzeit sind zwei Fünftel der Grundschulen nicht mehr mindestens zweizügig. Wir müssen alles dafür tun, um den Grundsatz „Kurze Wege für kurze Beine“ aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Funktionsfähigkeit der Grundschulen und die pädagogische Qualität ihrer Angebote sicherzustellen.

Kultusminister Althusmann hat versprochen, dass keine Grundschulen geschlossen werden. Sicher, er greift nicht in die Kompetenz der Schulträger ein. Aber auf die Schulträger wird, wie man vielerorts hört, erheblicher Druck ausgeübt - sei es von der Schulbehörde, vom Innen- oder vom Kultusministerium -, doch Schulen zu schließen. So wird der Schwarze Peter weitergeschoben. Ich frage mich, ob wirklich immer die Frage der pädagogischen Qualität der Grund dafür ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Zur Qualität gehört auch eine gute Schulleitung. Aus aktuellem Anlass möchte ich hier meine tiefe Empörung über das aussprechen, was in Rechterfeld passiert ist. Es ist ein absolutes Unding, wenn Einwohner des Dorfes gegen einen Menschen aufgrund seiner sexuellen Orientierung Stimmung machen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Diese tief verwurzelten Vorurteile sind furchtbar. Ob der Bewerber homo- oder heterosexuell ist, darf bei der Entscheidung über die Leitung einer Grundschule keine Rolle spielen.

Ein Blick in die Antwort auf die Große Anfrage zeigt, wie schwierig die Suche nach Schulleiterinnen und Schulleitern derzeit ist. Allerdings ist es angesichts des riesigen Arbeitsberges und der im Vergleich zu den Leitungspositionen an anderen Schulformen schlechten Bezahlung auch kein Wunder. Die Landesregierung will nicht nur dem Motto „Kurze Wege für kurze Beine“ folgen, sondern offensichtlich auch dem Motto „Kurze Bezahlung für kurze Beine“.

(Ursula Ernst [CDU]: Das ist schon wieder negativ!)

Dabei wird in der Grundschule das Fundament für die weitere Bildung der Kinder gelegt. Wir brauchen beste Pädagogen an den Grundschulen. Aber beste Pädagogen kriegt man nicht mit der schlechtesten Bezahlung.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Antwort auf die Große Anfrage führt 169 Grundschulen auf, die länger als ein halbes Jahr ohne Schulleitung dastanden. Das kommt nicht von ungefähr, sondern ist ein Beleg für die schlechte Ausstattung der Stellen durch das Land.

Ebenfalls interessant in Bezug auf die Leitungsstellen ist Folgendes: Wir haben derzeit 89 % Grundschullehrerinnen und 11 % Grundschullehrer. Bei den Leitungsstellen ist das Verhältnis entscheidend anders. Der männliche Anteil ist fast dreimal so hoch. Wir haben 31 % männliche und 69 % weibliche Grundschulleiter. Auch vor diesem Hintergrund sollten Sie, Herr Althusmann, Ihre Vorstellungen zur Grundschulleitung noch einmal überdenken.

Vor knapp zwei Monaten haben wir hier das Gesetz zur inklusiven Schule verabschiedet. Unsere Zweifel an der Umsetzung sind Ihnen bekannt. Wir haben in Niedersachsen derzeit knapp 21 000 Grundschullehrerinnen und -lehrer. Wie werden sie auf die Inklusion vorbereitet? - In der Antwort auf Frage 24 finden wir dazu: Es gibt superkurze Fortbildungen - 5,5 Tage - mit einem vollen Programm, das kaum vollständig und tiefgehend umgesetzt werden kann. Bislang wurden 1 378 Teilnehmer fortgebildet. Weitere 500 sollen folgen. Angesichts von 21 000 Lehrkräften und weiteren pädagogischen Mitarbeiterinnen ist das lächerlich wenig.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

So gut die regionalen Integrationskonzepte im Grundschulbereich auch funktionieren mögen: Auf dem Weg zur inklusiven Schule sind insbesondere für die dort tätigen Lehrkräfte mehr Qualifikationsmöglichkeiten zu schaffen. Da muss mehr investiert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Zuletzt noch eine grundsätzliche Bemerkung zur Situation unserer Grundschulen. Dort wird eine hervorragende Arbeit geleistet und der Grundstein guter Bildung gelegt. Aber nach vier Jahren müssen Schullaufbahnempfehlungen gegeben und die Kinder auf unterschiedliche Schulen verteilt werden. Der Leistungsdruck, dem die zehnjährigen Kinder ausgesetzt werden, ist immens und kommt viel zu früh. Wie viel besser könnten unsere Grundschulen noch werden, wenn wir diese unsinnigen Schullaufbahnempfehlungen nicht mehr

hätten und die Kinder weiter gemeinsam lernen könnten!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das war eine flammende positive Rede! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Können wir weitermachen? - Danke. Das Wort hat jetzt Herr Försterling von der FDP-Fraktion.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte zunächst den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kultusministeriums für die Erstellung der Antwort auf diese Große Anfrage danken. Ich glaube, es war eine sehr mühsame Arbeit. Die Zahlen zeigen aber, dass es sich durchaus gelohnt hat. Man erkennt wirklich viele positive Ansätze im Kern, die belegen, dass die Grundschulen in Niedersachsen in der Tat hervorragende Arbeit leisten. Deswegen gilt der Dank auch allen dort tätigen Lehrerinnen und Lehrern und natürlich auch den Schulleitungen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Lassen Sie mich mit der Situation der Schulleitungen an niedersächsischen Grundschulen beginnen. In der Tat sind dort einige Posten unbesetzt. Das ist ein Problem. Auch ich würde mir wünschen, dass wir diese Positionen schneller besetzen können. Bei der Besetzung ist es für mich völlig unerheblich, ob es Männer oder Frauen sind und ob diese schwul oder lesbisch sind. Das darf in Niedersachsen keine Rolle spielen. Die Hauptsache ist, wir finden gute und qualifizierte Schulleiterinnen und Schulleiter.

(Beifall)

Die Frage, wie wir diese finden, lässt sich nicht allein über die Besoldung lösen. Geld ist immer nur eine kurzfristige Motivationsspritze. Die meisten Schulleitungen bleiben aber über Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte an einem Standort in der Verantwortung. Deswegen ist der Weg, der jetzt mit der neuen Arbeitszeitverordnung gegangen wird, richtig. Dadurch werden Möglichkeiten zur Entlastung für das Hin- und Herschieben bei Schulverbünden geschaffen. Zu sagen, die Schulleitungen würden hier alleine gelassen, ist nicht richtig. Insbesondere die von der Opposition merkwürdigerweise immer wieder kritisierten Stel-

lenschaffungen bei der Landesschulbehörde werden dafür sorgen, dass wir die Schulleitungen vor Ort entlasten und die Landesschulbehörde als Serviceeinrichtung insbesondere für die kleinen Grundschulen stärken, damit sich die Schulleiter wirklich auf das pädagogische Geschäft konzentrieren können. Auch die Altersstruktur im Lehrkörper der niedersächsischen Grundschulen spielt eine gewisse Rolle. Ich bin sehr zuversichtlich, dass es uns wie in der Vergangenheit gelingt, alle Stellen wiederzubesetzen. Für die CDU und die FDP kann ich garantieren: Bei uns werden alle Ressourcen im System bleiben. Wir werden diese Stellen wiederbesetzen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Im Bereich der Inklusion gehe ich davon aus, dass die Grundschulen ganz gut vorbereitet sind. 52,4 % arbeiten bereits im Regionalen Integrationskonzept. Für sie ist es keine große Herausforderung mehr, Inklusion ab dem 1. August 2012 bzw. ab dem 1. August 2013 zu leben. Man darf auch nicht vergessen, dass wir bereits 2011 mit einem großen Fortbildungsprogramm gestartet sind und seitdem kontinuierlich Lehrkräfte im Grundschulbereich fortbilden, damit die Inklusion gelingt. Ich glaube, die Grundschulen sind ganz besonders gut aufgestellt.

Wir als CDU/FDP-Koalition haben in den letzten Jahren ein sehr großes Augenmerk auf die Frage gelegt, wie wir den Übergang vom Kindergarten auf die Grundschule stärken können. Das hat zum einen mit der Sprachförderung zu tun. Auch hier muss eine Brücke zwischen der Sprachförderung in Kindertagesstätten und der Sprachförderung in Grundschulen geschaffen werden. Das hat zum anderen etwas damit zu tun, dass wir sehr stark in das Projekt „Brückenjahr“ investiert haben. Es sind ganz hervorragende Kooperationen entstanden. Allen Unkenrufen zum Trotz leben diese Kooperationen weiter. Wir werden mit dem Modellversuch zur Zusammenarbeit von Grundschulen und Kindertagesstätten den nächsten Schritt machen, um vertieft arbeiten zu können.

(Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie mich auf die Situation der kleinen Grundschulen eingehen. Für die FDP galt schon in den 70ern die Devise „Kurze Wege für kurze Beine“. Ich kann Ihnen versichern, diese Devise gilt in der FDP auch heute noch. Auch in den 70er-Jahren dieses Jahrhunderts wird „Kurze Wege für kurze Beine“ noch unsere Devise sein. Deswegen

werden wir von Hannover aus nicht Grundschulstandorte schließen. Wir stellen auch nicht die Qualitätsfrage, Frau Kollegin Weddige-Degenhard, wie Sie es in Ihrem Redebeitrag gemacht haben. Ich glaube, es kommt im Wesentlichen auf den Unterricht, auf die Beziehung zwischen der Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern an und nicht darauf, ob im Lehrerzimmer noch 6, 10 oder 20 andere Kollegen in der Pause getroffen werden können. Deswegen darf man diese Qualitätsfrage nicht stellen.

Aber wenn Sie die Qualitätsfrage stellen, Frau Kollegin Weddige-Degenhard - Sie haben das getan -,

(Glocke des Präsidenten)

dann liegt es auch in Ihrer Verantwortung, sich diese Statistik ganz genau anzusehen. Sie werden feststellen, dass u. a. die Grundschule Halchter aus der Stadt Wolfenbüttel kleiner als einzügig geführt wird. Dann will ich Sie in Ihrem Wahlkreis, in dem Sie als Ratsfrau in der Selbstverwaltung des Schulträgers verantwortlich sind - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, die Zeit drängt!

Björn Försterling (FDP):

Dann will ich sehen, dass Sie dieser Grundschule sagen, dass sie schlecht arbeitet und dass Sie diese Grundschule schließen wollen. Wenn Sie diesen Mut aber nicht aufbringen, dann waren alle Ihre Redebeiträge hier Schall und Rauch.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt Herr Kollege Klare von der CDU-Fraktion. Er hat noch drei Minuten Redezeit.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, Sie haben das negative Vokabular schon so verinnerlicht, dass Sie gar nicht mehr merken, wie Sie ständig schlechtreden, und dass Sie schon gar nicht mehr glauben, dass Sie dies tun.

Ich will Ihnen nur ein paar Beispiele dafür nennen, was sich in der Grundschule in den letzten Jahren entwickelt hat. Ich muss ehrlich sagen: Ich habe den Eindruck, dass die gesamte positive Entwick-

lung der Grundschule in den letzten Jahren spurlos an Ihnen vorübergegangen ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Erstens. Es gibt mehr Unterricht, mehr Pflichtstunden. Das war auch nötig, wenn man es mit anderen Bundesländern vergleicht.

Zweitens. Wir haben viel mehr Wert auf grundlegende Bildung gelegt: mehr Mathe-Unterricht, mehr Lesen, mehr Schreiben. - Dies ist auch wichtig, um die grundlegenden Dinge besser zu beherrschen. Englisch ist Pflichtunterricht geworden. Die Sprachförderung wurde durch diese Landesregierung eingeführt. Sie hatten es damals in der Schublade, aber es ist nicht umgesetzt, nicht finanziert worden. Bernd Busemann als Kultusminister hat das herausgeholt und umgesetzt. Die Ergebnisse sind grundsätzlich positiv. Dafür benötige ich keine weitere Analyse. Dafür muss ich nur in die Schule sehen.

Wir haben die Zusammenarbeit mit den Kitas verstärkt. Wir haben die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung eingeführt, damit Förderstunden besser und gezielter eingerichtet werden können. Es gab noch eine Reihe weiterer Dinge.

Das Entscheidende ist die Unterrichtsversorgung. Wir liegen heute bei 103 %. Zu Ihrer Zeit lagen wir bei 94 %. Davon waren 14 % statistisch geschönt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie waren bei 80 %, meine Damen und Herren! Das war ein Skandal ersten Ranges, dass 20 % des Unterrichts gar nicht erst stattfanden.

Ich möchte jetzt etwas zu den Schulstandorten sagen. Die CDU ist die Partei der Schulstandortsicherung auch für die kleinen Schulstandorte. „Kurze Wege für kurze Beine“ hat Werner Remmers ins Leben gerufen. Das Gegenteil ist bei Ihnen der Fall. Ich habe das nachgelesen. Die SPD war als Regierungspartei in der Geschichte immer die Partei, die Tausende von kleinen Schulen in diesem Land geschlossen hat. Dies geschah aufgrund Ihrer Vorgaben, meine Damen und Herren. Das ist die Wahrheit. Das muss man wissen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ihre Politik der Zentralisierung, die durch Gesamtschulen usw. immer weiterbetrieben wird, wird im flachen Land zu immer weiteren Schulschließungen führen. Das ist eine Politik gegen die Interessen der Kinder, gegen die Interessen des ländli-

chen Raumes und letztendlich gegen das Bildungsangebot im Land Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat noch einmal der Minister das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Althusmann!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf der einen Seite begrüße ich eine relativ faire Debatte über diese für die Bildungspolitik in Niedersachsen sehr wichtige Frage. Auf der anderen Seite reizt es mich doch, noch einmal dazu Stellung zu nehmen, ob wir Grundschule in Niedersachsen neu erfinden müssen. Denn das ist wahrlich überhaupt nicht der Fall. Wenn Sie den Eindruck erwecken wollten, es fehlten Konzepte und Antworten auf das, was sich gerade erst andeutet, und wir müssten jetzt anfangen, den Schulen dieses oder jenes auf den Weg zu geben, um ihnen zu helfen, dann muss ich sagen: Einige Entwicklungen sind offensichtlich wirklich an Ihnen vorbeigegangen.

Zum 1. August 2004 sind die Stunden für Deutsch von 20 auf 24 angehoben worden - also 4 Stunden mehr. Zum 1. August 2004 ist die Zahl der Stunden für Mathematik von 20 auf 22 erhöht worden. Wir haben damit einen qualitativen Sprung an unseren Grundschulen in Niedersachsen gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gleichzeitig sind die Schülerzahlen zurückgegangen und ist die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen auf über 102 % angehoben worden.

Meine Damen und Herren, von 1 760 Grundschulen sind 525 Ganztagsgrundschulen. Natürlich handelt es sich bei der überwiegenden Zahl um Offene Ganztagschulen. Aber bitte bedenken Sie, dass die Schülerinnen und Schüler zwischen sechs und zehn Jahre alt sind! Natürlich entscheiden sich die Grundschulen überwiegend für ein freiwilliges, flexibles Nachmittagsangebot und nicht für das verpflichtende Angebot von 8 Uhr bis 16 Uhr. Das ist doch sinnvoll, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie fragen, ob sich in den vergangenen Jahren nicht etwas zum Positiven an unseren Grundschulen entwickelt habe, dann weise ich

etwa mit Blick auf die Frage der Inklusion auf die Zahl der Integrationsklassen in Niedersachsen hin. Von ehemals 127 Klassen im Schuljahr 2003/2004, die wir bei Ihnen vorgefunden haben - das entspricht 0,8 % -, sind wir zum Schuljahr 2011/2012 bei 303 Klassen angekommen. Hier hat es also einen riesigen Sprung gegeben. Das Gleiche gilt für die Zahl der offenen Eingangsstufen, die Sie vorhin kritisiert haben. Wie viele gab es denn 2003, Frau Korter? - Es gab acht offene Eingangsstufen in Niedersachsen!

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Damals ist das Gesetz doch gerade erst eingeführt worden!)

Inzwischen arbeiten 106 Schulen in Niedersachsen mit offener Eingangsstufe. Das ist ein Erfolg, den man nicht kleinreden kann, wie Sie es hier immer wieder versuchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch eine Zahl nennen. Ich wollte Sie vorhin nicht mit so vielen Zahlen, Daten und Fakten belästigen, weil ich dachte, Sie hätten es gelesen. Aber offensichtlich ist das nicht der Fall. Der Anteil der Zurückstellungen vom Schulbesuch in unserem Bundesland ist von 8,1 % zu Ihrer Regierungszeit auf 6,0 % bei einem gleichzeitig zurückgehenden Einschulungsalter deutlich zurückgegangen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Reichwaldt?

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ja, gerne.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Reichwaldt, bitte!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, Sie sprachen gerade über die offene Eingangsstufe und die Rückstellung. Mir ist in der Antwort auf die Anfrage aufgefallen, dass die Zahl der Rückstellungen zwar zurückgegangen ist, dass sie inzwischen aber wieder steigt. Ich habe einen Zusammenhang mit der offenen Eingangsstufe vermutet. Sehen Sie da auch einen Zusammenhang?

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Nein, im Gegenteil: Das Einschulungsalter ist im selben Zeitraum zurückgegangen. Von daher ist genau diese Frage eher positiv zu betrachten.

Ich wollte aber noch etwas anderes sagen. Sie tun immer so, als müssten wir ganz neue Dinge erfinden, als sei in den vergangenen Jahren nichts geschehen und als habe diese Landesregierung keine Konzepte, um den Schulen zu helfen. Aber was ist denn mit den offenen Eingangsstufen? - Wir haben zehn Hospitationsschulen und werden demnächst weitere fünf Hospitationsschulen auf den Weg bringen. - Das steht auch alles in der Antwort auf die Anfrage, wenn man sie denn lesen will. - Wir haben das Modellvorhaben „Brückenjahr“ an 559 von 1 780 Grundschulen erfolgreich durchgeführt. Wir werden das ausweiten und jetzt Modellstandorte für die Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule auf den Weg bringen. Was erwarten Sie denn noch, was wir für die Grundschulen in Niedersachsen auf den Weg bringen sollen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann es beim besten Willen nicht erkennen und halte Ihre Kritik zum Teil auch für ein wenig klein-kariert.

Ein letzter Punkt: die Sprachförderung. Inzwischen nehmen 12 785 Kinder an Sprachfördermaßnahmen im letzten Jahr vor der Einschulung teil, die vorrangig durch Lehrkräfte durchgeführt werden.

Ich habe lediglich mit einem Punkt darauf hingewiesen, dass wir in der generellen Frage der Sprachförderung in allen Bundesländern ein Riesenproblem haben. Sie haben recht, da besteht ein Defizit. Das werden wir in den nächsten Jahren aufgreifen.

Deutschlandweit gibt es nämlich keine vernünftige, wissenschaftlich basierte Begleitung der Sprachdiagnose, der Sprachtestverfahren und der darauf aufbauenden Sprachförderprogramme. Dieses Problem besteht in allen Bundesländern. Wissen Sie, welches Bundesland es im vergangenen Jahr gemeinsam mit dem Bund im Rahmen einer KMK-Initiative umgesetzt hat, dass genau das bundesweit kommt, dass wir nämlich zu einem möglichst einheitlichen Verfahren kommen, uns dabei an den Besten orientieren und dann entscheiden, welche Programme wir gerade an der Schnittstelle zwischen Kita und Grundschule brauchen? - Na, welches Bundesland hat diese Initiative gemeinsam

mit dem Bund in der KMK durchgesetzt? - Niedersachsen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zur Besprechung der Großen Anfrage liegen mir - doch noch vor. Frau Heiligenstadt, ich hätte Sie fast vergessen. Frau Heiligenstadt, Sie haben noch eine Redezeit von 4:30 Minuten für die SPD-Fraktion. Bitte!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Da war er wieder, der Verpackungskünstler, der meinte, doch noch schönreden zu müssen, was in der Entwicklung vielleicht nicht ganz so schön gewesen ist.

(Beifall bei der SPD - Minister
Dr. Bernd Althusmann: Das ist Realität! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich denke, man muss das eine oder andere Märchen doch aufklären oder zumindest etwas relativieren.

(Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU]:
Zahlen, Zahlen, Zahlen!)

Ich möchte z. B. das Thema Ganztagschule aufgreifen. Es ist gar keine Frage: Über 500 Grundschulen sind jetzt Ganztagschule light. Das ist auch gut so. Daran sieht man, dass der Bedarf an Ganztagschulen vorhanden ist. Aber, meine Damen und Herren, unter welchen Bedingungen müssen diese Ganztagschulen denn tatsächlich arbeiten?

(Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU]:
Wie beantragt! - Gegenruf von Olaf
Lies [SPD]: „Wie beantragt“ - das ist stark!)

Fragen Sie einmal vor Ort, wie das mit den entsprechenden Budgets organisiert werden muss und wie sich die Kollegien zum Teil selbst ausbeuten, nur weil diese Landesregierung die Ganztagschulen und damit auch die Grundschulen seit zehn Jahren nicht ordentlich ausstattet!

(Zustimmung bei der SPD)

Nun zum Thema Brückenjahr. Natürlich ist das Brückenjahr weitergeführt worden - aber ohne das

Geld der Landesregierung, meine Damen und Herren! Dass die Projekte jetzt noch laufen, ist ausschließlich den Kolleginnen und Kollegen zu verdanken, die die Kooperation noch weiter aufrechterhalten. Wenn es zu einem Personalwechsel kommt, dann brechen die Kontakte sehr häufig zusammen, weil die institutionelle Förderung in diesem Bereich nicht weitergeführt wird. Das geschieht wieder auf dem Rücken der betroffenen Lehrkräfte.

Zum Thema Schulleitungen: Die neue Arbeitszeitverordnung für Schulleitungen, die Sie, Herr Althusmann, in Ihrer wunderschönen Verpackungsliste mit aufführen, sorgt für keinerlei Verbesserung für die Schulleitungen an Grundschulen. Im Gegenteil!

(Zuruf von Minister Dr. Bernd Althusmann)

- In Einzelfällen ist das in der Tat möglich. Aber der Großteil der Grundschulen wird davon nicht betroffen sein.

Ferner zum Thema Schulstandorte. Hier tragen Sie wirklich das größte Märchen vor sich her. Nicht die SPD hat Tausende Grundschulstandorte geschlossen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das sage ich Ihnen aber!)

- Wir wissen, wie Herr Klare seine Redebeiträge hier im Plenum hält. Dazu muss ich, glaube ich, nicht mehr besonders viel sagen.

(Zustimmung bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich kann Ihnen das im Detail sagen!)

Aber eines, Herr Klare, ist doch nicht in Ordnung: Dieser Kultusminister fordert die Gemeinden und Städte auf, keine Grundschulen zu schließen, während der Innenminister sagt: Wenn du in den Zukunftsvertrag nicht hineinschreibst, dass du ein oder zwei Grundschulstandorte schließt, dann bekommst du kein Geld aus dem Zukunftsfonds. - Meine Damen und Herren, so sieht doch die Realität vor Ort aus!

(Beifall bei der SPD - Stefan Schostok [SPD]: Das ist ja empörend!)

Von wegen „Das Land schließt keine Grundschulen“!

Herr Althusmann hat in seinem ersten Beitrag deutlich gesagt, dass wir uns Gedanken über Mindestgrößen von Schulen machen müssen, weil wir

ja alle wollen, dass sie besser mit Ressourcen ausgestattet werden.

(Zuruf von Minister Dr. Bernd Althusmann)

- Ja, das ist auch in Ordnung. Wir sind auch gerne bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren. Denn wir wissen genau, dass man, wenn wir die Ganztagschule bzw. die Grundschule ordentlich ausstatten wollen, auch darüber nachdenken muss, ob man sich das an jedem Standort leisten kann oder ob es nicht sinnvoller ist, das möglicherweise in geeigneten Größenordnungen zu tun.

Das hat erst einmal nichts mit der Qualität von kleinen oder großen Standorten zu tun, sondern damit, dass man dann, wenn man wenig Ressourcen hat, darüber nachdenken muss, wie man sie sinnvoll einsetzt. Dafür haben wir Vorschläge gemacht, z. B. für Schulen im Sekundarbereich I.

Diese Vorschläge könnte man natürlich auch auf Grundschulen anwenden. Aber Sie ziehen lieber schwadronierend durch das Land und sagen, Sie schließen keine Schulen, den Schwarzen Peter lassen Sie bei den Kommunen, die ja darüber entscheiden, und Ihren Innenminister lassen Sie dann die Drecksarbeit machen. Ich denke, das ist auch nicht in Ordnung.

(Zurufe)

- Entschuldigung, meine Damen und Herren, das nehme ich zurück. Ich sage nicht „Drecksarbeit machen“, sondern: die unangenehmen Aufgaben erledigen. - Das ist unredlich.

Herr Althusmann, Sie zeigen uns hier immer nur die Außenhülle der Verpackung. Aber die Ware selbst ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

(Zuruf von Karl-Heinz Klare [CDU])

- Das habe ich nicht gesehen, Herr Klare. Aber wenn Sie Ihr Kärtchen hochgehalten haben, kommen Sie natürlich dran.

(Zurufe von der SPD)

Karl-Heinz Klare (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich weiß, sonst sehen Sie immer alles. Aber dafür sind Sie ja auch Präsident.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal etwas zu dem Thema Ganztagschulen sagen. Die Bedingungen der offenen Ganztagschule sind in Niedersachsen bekannt. Den entsprechenden Erlass hat jeder gelesen, und da steht das ganz klar drin. Die Schulen beantragen genau diese Form der Ganztagschule, also die offene Ganztagschule, bekommen die Genehmigung und sind aufgrund guter Konzepte auch in der Lage, ein wirklich gutes Betreuungs- und Erziehungsangebot am Nachmittag zu machen.

Wie gut das angenommen wird, zeigen die Zahlen, Frau Heiligenstadt; zum Teil haben sich die Teilnehmerzahlen von dem einen auf das andere Jahr verdoppelt. Und nun frage ich Sie: Können Sie nicht einmal akzeptieren, dass die Eltern dieses wünschen?

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das haben Sie schon 2003 gesagt!)

- Frau Heiligenstadt, Sie haben doch bis auf 155 Schulen gar keine Angebote geschaffen! Das ist der Unterschied zwischen uns und Ihnen. Wir machen etwas. - Das war der eine Punkt.

Der zweite Punkt sind die kleinen Schulen. Ich habe damals die Verfügungen gesehen - das ist lange her, aber ich will die Struktur aufzeigen -, die ein von Oertzen und ein Mahrenholz an die Schulen und die Schulträger geschickt haben, mit denen die kleinen Schulen in Brake, in Ohlendorf und wo auch immer dichtgemacht wurden. Es gab damals noch über 3 000 kleine Schulen, aber vorher waren schon weitere 4 000 Schulen dichtgemacht worden.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Sie reden von den 70er-Jahren!)

Diese Verfügung hat Werner Remmers am ersten Tag seiner Kultusministertätigkeit zurückgenommen, und damit sind diese Schulen erhalten worden.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Letzter Satz, bitte!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Unser Prinzip ist, die kleinen Schulen zu erhalten. Ihre Politik hingegen ist durch die Zentralisierung darauf angelegt, kleine Schulen kaputt zu machen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Nach meiner Beobachtung gibt es nicht den Wunsch nach einer Erwiderung. Weitere Wortmeldungen liegen mir ebenfalls nicht vor. Damit kann ich die Aussprache zu der Großen Anfrage schließen.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, will ich darauf hinweisen, dass uns glaubhaft berichtet wurde, dass der Kollege Humke eine nicht parlamentarische Handbewegung gemacht hat. Da wir drei hier vorn das aber nicht gesehen haben, hat das keine Sanktion zur Folge. Ich will nur darauf hinweisen: Wenn wir es gesehen hätten, hätte das eine Sanktion zur Folge gehabt.

Meine Damen und Herren, ich darf an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass wir die Tagesordnungspunkte 9 und 12 einvernehmlich in das Juni-Plenum verlegt haben.

Damit kommen wir zu den **Tagesordnungspunkten 10 und 11**, die ich vereinbarungsgemäß zusammen aufrufe.

Abschließende Beratung:

Veräußerung der Anteile an der DEWI GmbH - Deutsches Windenergie-Institut, Wilhelmshaven - Antrag der Landesregierung - Drs. 16/4676neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4749

Abschließende Beratung:

Kein Verkauf des Deutschen Windenergie-Instituts (DEWI) durch das Land Niedersachsen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4574 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4751

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Antrag der Landesregierung in einer redaktionell geänderten Fassung zuzustimmen und den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zunächst hat sich Herr Minister Möllring zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um die Veräußerung der DEWI GmbH sowie der Anteile der angeschlossenen Gesellschaften an die UL International Germany GmbH.

Die DEWI GmbH mit Sitz in Wilhelmshaven befindet sich zu 100 % im Landeseigentum. Sie ist mit 50,8 % an der DEWI-OCC GmbH in Cuxhaven beteiligt und unterhält darüber hinaus Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften in Spanien, Brasilien, Frankreich, China, Kanada und der Türkei.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist ausführlich über den Verkauf der Anteile der DEWI GmbH unterrichtet worden. Es erfolgte weiterhin eine Mitberatung in den Ausschüssen für Umwelt und Klimaschutz, für Wissenschaft und Kultur und für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Ich will mich deshalb an dieser Stelle auf die folgenden vier Punkte beschränken, die für den Verkauf der DEWI GmbH maßgeblich sind: die Empfehlung des Landesrechnungshof, die Vorgaben der Landesregierung, das Veräußerungsverfahren und die Käufer.

Bereits zweimal, zuletzt in seinem Jahresbericht 2008, sind wir vom Landesrechnungshof aufgefordert worden, uns von den Anteilen an der DEWI GmbH zu trennen. Der vor dem Schritt der Privatisierung zunächst vorgenommene Versuch, die überwiegende Tätigkeit der Gesellschaft auf den Forschungsbereich auszuweiten und den kaufmännischen Bereich mit weniger Priorität zu versehen, ist leider nicht gelungen. Anstrengungen in Kooperation mit den niedersächsischen Hochschulen erwiesen sich mangels entsprechender Fördermittel als nicht realisierbar. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der DEWI GmbH liegt also nach wie vor im kaufmännischen Bereich. Bis zuletzt erbringt sie Dienstleistungen auf dem Gebiet der Windenergie und ist damit eine direkte Konkurrentin am Markt.

Ich komme zu den Vorgaben der Landesregierung. Aus den eben genannten Gründen hat die Landesregierung am 11. Januar 2011 die Privatisierung beschlossen und Folgendes festgelegt: Es wird eine Standortsicherung für mindestens zehn Jahre vereinbart, betriebsbedingte Kündigungen werden

für mindestens drei Jahre ausgeschlossen, und der Erwerber finanziert in Höhe von 4 Millionen Euro eine Forschungswindenergieanlage.

Die ersten beiden Bedingungen sollten durch den Abschluss von Betriebsvereinbarungen gesichert werden. In Wilhelmshaven und in Oldenburg ist dies auch gelungen. In Cuxhaven soll die derzeit noch anhängige Klage gegen den Abschluss der Betriebsvereinbarung demnächst zurückgezogen werden.

Wir sind also zuversichtlich, gemeinsam mit der Stadt und dem Landkreis Cuxhaven eine interessengerechte Lösung erreichen zu können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht zwischen der UL GmbH und der Stadt sowie dem Landkreis Cuxhaven außerdem Einigkeit darüber, dass die Stadt und der Landkreis Cuxhaven ihre Gesellschaftsanteile an der DEWI-OCC GmbH an die UL GmbH veräußern. Zudem soll die anhängige Klage des Landkreises und der Stadt Cuxhaven gegen den Verkauf der DEWI GmbH zurückgezogen werden.

Zeitlich soll all dies erfolgen, nachdem der Landtag seine Zustimmung zu dem Verkauf der Anteile des Landes Niedersachsen an der DEWI GmbH erteilt hat. Das ist auch logisch; man kauft keine 49,2 %, wenn die 50,8 % noch nicht vollzogen sind. Das soll heute durch den Beschluss des Landtages geschehen. Darüber hinaus hat die UL GmbH die Standortsicherung für Cuxhaven nunmehr ebenfalls zugesichert. Ein entsprechender Letter of Intent sollte heute unterzeichnet werden.

Für die Errichtung einer Forschungswindenergieanlage, die für die Region strategisch große Bedeutung hat, sollen die wirtschaftlichen Voraussetzungen ebenfalls gesichert werden. Die 4 Millionen Euro sollen dem Wissenschaftsministerium zur Verfügung gestellt werden - sie sollen also nicht in eine Stiftung überführt werden -, damit es die Forschungsanlage in geeigneter Art und Weise beschafft und den Hochschulen des Landes zum Forschen zur Verfügung stellt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Sohn?

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ja, gern.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Herr Möllring, Sie sagten eben, der Letter of Intent sollte heute unterzeichnet werden.

Der Tag ist ja nun fast rum. Ist er nun unterzeichnet worden oder nicht?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich habe ihn noch nicht gesehen. Nach meiner Kenntnis ist er unterzeichnet worden, aber ich kann ihn jetzt nicht vorlegen. Er ist ja auch gegenüber der Stadt und gegenüber dem Landkreis Cuxhaven und nicht gegenüber uns abgegeben worden.

Die Stadt und der Landkreis Cuxhaven haben zwar zwei Klagen gegen uns eingereicht, aber gleichzeitig haben sie mit UL verhandelt und sind sich offensichtlich handelseinig geworden. Jetzt ist eben die Maßgabe, dass UL den beiden heute schreibt, dass sie bereit ist, die 49,2 % an der DEWI-OCC GmbH zum vereinbarten Kaufpreis - den ich Ihnen nicht sagen kann, weil ich ihn nicht weiß - zu kaufen. Dann soll das nach meiner Kenntnis in dieser Woche in das Board, also den Aufsichtsrat von UL gehen und dort genehmigt werden. Dann wird der Vertrag abgeschlossen, und Stadt und Landkreis Cuxhaven ziehen die Klagen gegen das Land zurück - was für uns schön ist, weil uns dadurch dann keine Kosten entstanden sind.

Das Veräußerungsverfahren selbst wurde mit einer europaweit veröffentlichten Ausschreibung eröffnet. Auf ein strukturiertes Bieterverfahren wie dieses haben allein die Grundsätze von Wettbewerb, Transparenz und Nichtdiskriminierung Anwendung gefunden. Es ist insgesamt derart gestaltet worden, dass sämtliche Bedingungen im Rahmen des rechtlich Möglichen durch das unterbreitete Kaufvertragsangebot erfüllt werden können.

Nach umfangreichen Auswahlverfahren und Vertragsverhandlungen war der Zuschlag auch aus beihilferechtlichen Gründen an den Bieter mit dem höchsten Gebot auf den finalisierten Kaufvertragsentwurf zu erteilen. Zum Ende befanden sich noch zwei Bieter im Verfahren, die ein notarielles Kaufangebot abgegeben hatten. Das Höchstgebot war der durch die UL International Germany GmbH angebotene Kaufpreis in Höhe von 19,33 Millionen Euro.

Die Erwerberin der DEWI GmbH, die UL International Germany GmbH mit Sitz in Neu-Isenburg, ist eine Tochtergesellschaft der UL Inc., einer nicht gewinnorientierten gemeinnützigen US-amerikanischen Gesellschaft, vergleichbar mit einer deut-

schen Stiftung. Die UL vergibt dem VDE-Zeichen vergleichbare Prüfsiegel. Das dreieckige VDE-Zeichen auf elektrischen Geräten ist Ihnen sicherlich bekannt. Auf vielen Bildschirmen, Laptops und PCs finden Sie inzwischen das UL-Zeichen.

UL plant, die DEWI GmbH in Wilhelmshaven zum globalen Kompetenzzentrum für große Windenergieanlagen auszubauen. Beide Unternehmen sollen sich in ihrer Tätigkeit ergänzen.

Ich bitte Sie daher, antragsgemäß zu beschließen, damit der Verkauf getätigt werden kann, damit Stadt und Landkreis Cuxhaven ihr Geld bekommen und damit auch das Wissenschaftsministerium die 4 Millionen Euro erhalten kann, um die Forschungsanlage zu installieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächste Rednerin ist die Kollegin Weisser-Roelle für die Fraktion DIE LINKE. Bitte!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Schönen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Linksfraktion lehnt den Antrag der Landesregierung, 100 % der Anteile an der DEWI GmbH und deren Anteile in Höhe von 50,8 % an der Tochtergesellschaft DEWI-OCC GmbH, Cuxhaven, zu veräußern, entschieden ab

(Beifall bei der LINKEN)

Das DEWI soll, so meine Fraktion in dem vorgelegten Entschließungsantrag „Kein Verkauf des Deutschen Windenergie-Instituts“, weiterhin überwiegend im Landeseigentum bleiben.

Wir haben uns bei der Antragstellung - das gilt natürlich immer noch - zugleich mit der Stadt und dem Landkreis Cuxhaven solidarisch erklärt, die den Verkaufsantrag der Landesregierung ebenfalls massiv verurteilen. Sie haben vor Gericht bereits eine Unterlassungsklage gegen das Land Niedersachsen eingereicht. Ziel dieser Klage ist die Verhinderung des Verkaufs des DEWI.

(Beifall bei der LINKEN - Christian Grascha [FDP]: Das ist Geschichte!)

Die Stadt und der Landkreis Cuxhaven sind mit zusammen 49,2 % an den Anteilen der DEWI-OCC GmbH beteiligt. Herr Möllring konnte eben noch

nicht ganz genau sagen, wie die Verhandlungen laufen und was mit den Unterschriften ist.

(Christian Grascha [FDP]: Das sieht sehr gut aus!)

- Das sagen Sie, aber bisher ist noch nichts unterschrieben, und wir haben noch keine Klarheit!

(Zuruf von der CDU: Deshalb sitzen wir hier!)

Trotzdem sagen wir weiterhin: Wie die Landesbeteiligung darf auch diese Beteiligung der Stadt bzw. des Landkreises Cuxhavens von der Landesregierung nicht angetastet werden. Wir sind gegen diese Privatisierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Antrag der Landesregierung, das im Jahr 1990 gegründete und hoch angesehene DEWI an die US-amerikanische UL GmbH verkaufen zu wollen, ist doch - ich muss es so sagen - im wahrsten Sinne des Wortes schizophren.

(Beifall bei der LINKEN)

Einerseits erklärt die Landesregierung, allen voran Ministerpräsident McAllister, immer wieder, dass Niedersachsen die Nummer eins in der Nutzung der Windkraft ist. Andererseits verkauft sie ein Institut, dass die Entwicklung der erneuerbaren Energie Wind tatkräftig fördert und daher für die Verwirklichung der Energiewende große und weiter wachsende Bedeutung hat. Daran ändert auch nichts, dass das DEWI einen nicht zu unterschätzenden Anteil internationaler Aktivitäten entwickelt - ganz im Gegenteil, meine Damen und Herren! Gerade das bekundet doch seine Kompetenz und sein Ansehen über Niedersachsen hinaus im globalen Maßstab.

Statt für das Windenergieinstitut weiter unterstützend tätig zu sein, verscherbelt der Finanzminister mit fadenscheinigen Argumenten aus der Mottenkiste das angesehene Institut zum Stopfen von Haushaltslöchern. Das ist für DIE LINKE nicht hinnehmbar!

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem untergräbt das Ganze die Windenergiebranche in Niedersachsen.

Um dem Landtag den aus unserer Sicht widersinnigen Verkauf des DEWI schmackhaft zu machen, ersann Herr Möllring kurz vor der Behandlung des Antrags im Landtag eine Tücke: Es soll kurzfristig eine Stiftung gegründet werden, deren alleiniges

Ziel eine Forschungswindanlage für bis zu 4 Millionen Euro sein soll.

(Christian Grascha [FDP]: Die Stiftung kommt aber auch nicht!)

Meine Damen und Herren, die Mittel für diese Forschungsanlage sollen vom möglichen Erlös des Verkaufs an die US-amerikanische Gesellschaft UL abgezweigt werden. Das alles sieht doch wie Dummenfang aus!

Mit ihrem Privatisierungsmanöver in Sachen DEWI und DEWI-OCC verspielt die Landesregierung jede Glaubwürdigkeit. Der Antrag der Landesregierung wird aus dem Grund abgelehnt. Stattdessen bitten wir um Annahme unseres Entschließungsantrags.

(Jens Nacke [CDU]: Ich fürchte, das können wir nicht machen! Darin steht nämlich etwas Falsches!)

Wir fordern: Das DEWI soll im überwiegenden Landeseigentum bleiben. Zugleich wird die Landesregierung aufgefordert, das DEWI mit einem neuen Konzept auszustatten; denn das ist auch eine Möglichkeit: Es wird nicht eine Stiftung gegründet, sondern dieses bewährte Institut wird mit einem neuen Konzept ausgestattet, und ihm wird geholfen, dass es weiterhin erfolgreich arbeiten kann. Das wollen Sie aber nicht, weil Sie das Geld zum Stopfen der Haushaltslöcher brauchen, Herr Nacke.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Ihr Misstrauen gegen Privatisierung ist uns fremd!)

Zu diesem neuen Konzept gehört auch der Ausbau der Forschung wie die Sicherung und Erweiterung der vorhandenen Kapazitäten, insbesondere der Arbeitsplätze.

Wir haben ein Institut. Dieses Institut kann ausgebaut werden. Es soll nicht privatisiert werden. Aber Sie wollen dieses Geld haben, um Haushaltslöcher zu stopfen. Das ist einfach nicht hinnehmbar, wenn Sie sagen, Niedersachsen soll das Land Nummer eins bei der Nutzung der Windkraft sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Klein, jetzt erhalten Sie das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir lehnen den Verkauf des DEWI ab. Das DEWI

ist sicherlich auch ein Opfer der Tricks und ungedeckten Schecks, die die Landesregierung bei der Aufstellung ihres Doppelhaushalts 2012/2013 genutzt hat. Darin stehen nämlich auf der Einnahmenseite einige hundert Millionen Euro Verkaufserlöse, mit denen u. a. die Rechnung passend gemacht wurde, um *formal* die Neuverschuldungsgrenze der Verfassung einhalten zu können. Informationen, wie diese Luftbuchungen tatsächlich gefüllt werden sollen, hat die Landesregierung seinerzeit verweigert. Sie erinnern sich vielleicht noch an die ominösen VW-Optionen.

Mit dem DEWI-Verkauf soll jetzt ein Bruchteil dieser notleidenden Haushaltsstelle gedeckt werden. Es bleibt dabei: Landesvermögen wird für laufende Ausgaben eingesetzt. Das ist letzten Endes auch nichts anderes, als neue Schulden zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist jedenfalls keine Reduzierung des strukturellen Defizits, sondern vielmehr ein Löcherstopfen ohne dauerhafte Einnahmenerhöhung. Im Gegenteil sogar! Die Beteiligung - das wissen wir war inzwischen wirtschaftlich und hätte immerhin die Chance geboten, in Zukunft zusätzliche Einnahmen möglich zu machen.

Nun verweist Schwarz-Gelb gern auf den Landesrechnungshof, der sich für eine Privatisierung des DEWI ausgesprochen hat. Schauen wir uns doch diese Begründung einmal näher an! Der Landesrechnungshof sieht kein erhebliches Landesinteresse mehr, weil der Forschungsanteil der Firma nur noch geringe Bedeutung hat, weil die Firma am Markt etabliert und erfolgreich ist, weil sie im Wettbewerb mit privaten Anbietern steht und weil sie international tätig ist.

Meine Damen und Herren, fällt Ihnen irgendetwas auf? Wenn die Erfüllung dieser Kriterien gegen ein erhebliches Landesinteresse spräche, dann gäbe es heute auch kein Landesinteresse mehr an VW, an Salzgitter Stahl, an der Deutschen Messe AG und an einer ganzen Reihe anderer bestehender Landesbeteiligungen.

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

Aber bei diesen Unternehmen, Herr Kollege Grascha, denkt doch niemand an einen Verkauf - außer vielleicht die FDP, wenn sie ganz allein im dunklen Keller ist.

Es ist doch nicht abwegig, auch beim DEWI ein Landesinteresse zu sehen: z. B. ein Standortinteresse für Niedersachsen und ein Interesse an

dauerhaften Arbeitsplätzen mit hoher Qualifikation im strukturschwachen Küstenraum. Die geplanten temporären Standort- und Beschäftigungsgarantien werden nach erfolgtem Verkauf nur schwer durchzusetzen sein, wenn wirtschaftliche Zwänge ins Feld geführt werden. Das kennen wir doch inzwischen.

Die Situation schafft doch schon Fakten, z. B. beim DEWI-OCC. Der Geschäftsführer und einige seiner Fachleute, d. h. der eigentliche werthaltige Kern des Unternehmens, suchen angesichts des Verkaufs inzwischen das Weite. Auch große Kunden haben bereits signalisiert, sich umorientieren zu wollen. Das heißt, damit wird ein funktionierendes Geschäftsmodell zerschlagen, und wertvolles, weil gebündeltes, Know-how verloren geht. Es geht verloren für die Energiewende in Niedersachsen, es geht verloren für die Windindustrie in Niedersachsen und Deutschland, und es geht verloren für den Standort Küste und Cuxhaven und Wilhelmshaven im Speziellen. Hinzuweisen ist auch auf den Verlust von Einfluss auf künftige technische Entwicklungen und Normungen, die häufig sehr entscheidend für die Marktchancen heimischer Unternehmen sein können. Die Privaten werden sich darum wenig scheren.

Ist das alles wirklich die 19 Millionen Euro wert, die für den Verkauf erzielt werden? - Über 0,5 Millionen Euro davon bekommen externe Berater, die den Verkauf organisiert haben. Noch einmal 4 Millionen Euro werden für ein ominöses Projekt „Forschungswindenergieanlage“ abgezweigt, das offensichtlich nur Feigenblattfunktion hat und lediglich die Akzeptanz für die Privatisierung erhöhen soll; denn für das Projekt gibt es bisher weder eine schlüssige inhaltliche Begründung noch eine Zielbestimmung noch ein organisatorisches Konzept.

Last, but not least ist das Geschäft wieder ein Beleg dafür, dass kommunale Interessen unter die Räder kommen, wenn sie kurzfristigen Interessen der Landesregierung im Wege stehen. Der Verkauf erfolgt gegen den ausdrücklichen Willen der kommunalen Minderheitsgesellschafter Stadt und Landkreis Cuxhaven. Er wurde von der Landesregierung - das bemängelte ich vor allen Dingen - mit so massiver Ignoranz gegenüber Stadt und Landkreis vorangetrieben, dass denen zur eigenen Interessenswahrung nur noch die Androhung des Klageweges blieb.

Meine Damen und Herren, das ist nun wirklich kein kommunalpolitisches Ruhmesblatt, sondern das kompromisslose Pochen auf das Recht des Stär-

keren und für uns ein weiterer Grund, diesen Verkauf abzulehnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Kollege Grascha von der FDP-Fraktion.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute den Verkauf des Deutschen Windenergie-Instituts. Ich glaube - das geht aus dem Antrag der Landesregierung hervor, und der Finanzminister hat es gerade eben auch noch einmal deutlich gemacht -, dass das eine vernünftige wirtschaftspolitische Entscheidung ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Stellt man sich die Frage, wofür Subventionen in diesem Land eigentlich da sind, beantwortet sie der Fall des DEWI in geradezu idealer Weise. Wir lesen in dem Antrag, dass wir 14 Millionen Euro in dieses Unternehmen investiert haben. Das geschah zu einer Zeit, als in dieser Branche noch keine unternehmerisch tragfähige Konstruktion möglich war. Jetzt, wo diese Branche und auch das Unternehmen marktfähig sind, erhalten wir einen Verkaufserlös von 19 Millionen Euro. Das ist doch perfekt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Landesrechnungshof hat uns zweimal empfohlen, das DEWI zu verkaufen. Dies tat er, weil der Forschungsanteil beim DEWI mittlerweile nur noch 10 % ausmacht. Aus ordnungspolitischer Sicht ist es gegenüber Konkurrenzunternehmen also nicht mehr zu rechtfertigen, dass der Staat in dieser Branche einen Mitbewerber vorhält. Dieser Punkt ist wichtig: Wir wollen eine ordnungspolitisch saubere Lösung.

Herr Kollege Klein hat eben auf VW hingewiesen. Bei VW geht es aber um ganz andere Fragen. Sie müssen nur einmal die Arbeitsplatzzahlen vergleichen! Der Unterschied liegt also in der Größenordnung, meine Damen und Herren.

Für uns war es aber auch ein wichtiges Kriterium - der Finanzminister hat das hier ausgeführt -, dass die Arbeitsplätze im DEWI gesichert werden. Die Standorte können nun über zehn Jahre gesichert werden, und die Arbeitsplätze werden drei Jahre lang garantiert.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Nur für drei Jahre!)

Aus der Vorlage ist auch ersichtlich, dass es darum geht, durch den Einstieg von UL die Kompetenz in diesem Bereich zu steigern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

UL ist auf dem europäischen Markt bisher noch nicht tätig. Hieraus ergibt sich für Niedersachsen die Chance, zusätzliche Kompetenz zu bündeln.

Es wird uns immer vorgehalten - das haben wir auch in den Ausschussberatungen erlebt -, nunmehr würde keine Energieforschung mehr betrieben. Aber das geht doch völlig an der Realität vorbei! Die Energieforschung in Niedersachsen findet an Universitäten bzw. Hochschulen und an sehr erfolgreichen Forschungseinrichtungen statt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich komme zu dem Antrag der Linken. Darin schreiben Sie, dass durch den Verkauf des DEWI Arbeitnehmerrechte in Gefahr seien. Wenn wir dieser Argumentation folgen würden, müssten wir - was ja wohl auch Ihr Ansinnen ist - im Grunde genommen alle privatwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen verstaatlichen. Das ist aber nicht Sinn und Zweck einer vernünftigen Ordnungspolitik in der Tradition der sozialen Marktwirtschaft in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich fasse zusammen: Die Entscheidung zum Verkauf des DEWI ist wirtschaftlich vernünftig und ordnungspolitisch geboten. Deshalb wird die FDP-Fraktion diesem Antrag der Landesregierung zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es liegen noch zwei Wortmeldungen vor. Zunächst hat Herr Hilbers für die CDU-Fraktion das Wort.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir unterstützen nachdrücklich den Antrag der Landesregierung, das DEWI zu veräußern und die entsprechenden Beschlüsse heute zu fassen, auch was die Forschungswindenergieanlage betrifft.

Über diesen Punkt ist mehrfach diskutiert worden. Er findet sich in den Berichten des Landesrechnungshofes, die im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ und im Haushaltsausschuss besprochen worden sind. Dort ist festgehalten worden: Wenn es nicht gelingt, die Gesellschaft wieder mehr auf Forschung auszurichten und in den Forschungsverbund einzugliedern, dann soll sie veräußert werden.

Diese Prüfung hat stattgefunden. Grundlage für die Eingliederung in einen Forschungsverbund und für eine stärkere Ausrichtung auf die Forschung sollte der Kauf einer Laborwindenergieanlage für Forschungszwecke, die Einrichtung eines Studienganges Windenergie-Ingenieur an der Fachhochschule Wilhelmshaven sowie die Einbeziehung des DEWI in das Spitzencluster ForWind - Zentrum für Windenergieforschung, eine Kooperation zwischen Fraunhofer-Institut und den Universitäten Hannover, Oldenburg und Bremen - sein.

Diese Maßnahmen, meine Damen und Herren, erwiesen sich aus Gründen, die die Landesregierung nicht zu vertreten hat, letztlich als nicht wirtschaftlich und als nicht durchsetzbar. Aus diesem Grunde konnte diese Grundlage nicht geschaffen werden. Die Forschungseinrichtungen haben sich anders aufgestellt. Die Einrichtung von ForWind ist mit Bundesmitteln gestärkt worden. Diese Gelder sind für Forschungsinitiativen des Fraunhofer-Instituts eingesetzt worden. Die Größe des DEWI war der ausschlaggebende Grund, dass diese Dinge dort nicht angesiedelt werden konnten.

Die Gesellschaft ist jetzt so aufgestellt, dass sie nur noch zu 10 % ihrer Leistung auf Forschung ausgerichtet ist. Das war damals nicht anders. Es ist nicht gelungen, sie mehr auf Forschung auszurichten. Sie macht zu 90 % operatives Geschäft am Markt. Deshalb hat der Landesrechnungshof zu Recht festgestellt - das haben Sie in den Beratungen auch nicht bestritten -, dass dort ein erhebliches Landesinteresse nicht mehr festgestellt werden kann. Außerdem muss man hinzufügen, dass die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft irgendwann aufgehoben worden ist. Der Landesrechnungshof hat weiter festgestellt, dass diese Tätigkeit am Markt dazu führt, dass es dort auch Wettbewerbsverzerrungen geben kann.

Einen Punkt haben Sie überhaupt noch nicht beleuchtet. Das Unternehmen wird jetzt mit den Zielen, die angestrebt werden, veräußert. Die Arbeit wird aber fortgesetzt, sie wird sogar noch intensiviert. Das Unternehmen UL Ltd. will es in seine

Konzeption einbeziehen. Bei UL gibt es kein gleichartiges Geschäftsfeld, sondern dieser Bereich ist für das Unternehmen elementar wichtig, um sich zu ergänzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen wird dort nicht abgebaut, sondern eher gestärkt. Das müssen Sie im Zusammenhang mit dieser Frage zunächst einmal erkennen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der SPD)

Aus diesem Grunde ist es richtig, in diese Strategie hineinzugehen; denn dadurch wird der Windenergiestandort gestärkt und nicht geschwächt. Es trifft auch nicht zu, dass die Kommunen dort nicht einbezogen worden sind. Der Finanzminister hat es eben geschildert. Mit den Kommunen ist verhandelt worden.

Nun findet man eine Non-Profit-Organisation, die diese Belange aufnimmt, die dieses Konzept unterstützt und die die Aktivitäten im Dienstleistungsbereich fortsetzen und intensivieren will. Das ist eine gute Grundlage, um diese Privatisierung in Angriff zu nehmen und zu beschließen. Sie ist absolut sinnvoll.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn Sie all das mit VW, der Messe und ähnlichen Dingen vergleichen, Herr Klein, sollten Sie, glaube ich, noch einmal etwas über die strategischen Relationen nachdenken und sich vergegenwärtigen, welche Dinge wir hier überhaupt miteinander vergleichen. Wir haben strategische Interessen bei VW. Wir haben strategische Interessen bei der Messe. Ich glaube, diese Dinge sind völlig anders ausgerichtet. Im Übrigen betreiben wir VW nicht zu 100 %, sondern wir sind dort nur zu einem Teil beteiligt.

Sie erkennen eben nicht, was hier ordnungspolitisch geboten ist. Wir können nicht einen Bereich, der am Markt tätig ist, auch noch subventionieren. Jährlich gehen 300 000 Euro aus dem Haushalt in die Subvention hinein. Das sind Subventionen für einen Bereich, der überwiegend am Markt tätig ist und sich damit selbst tragen muss.

(Zustimmung von Christian Grascha
[FDP])

Nun wurde ein Investor gefunden worden, der diese Aufgabenfelder übernehmen will, der in das Unternehmen investieren und es nicht zerschlagen will und der all die Punkte, die der Landesregie-

rung und dem Ausschuss damals wichtig waren, beherzigt, nämlich die Sicherung der drei Standorte. Es wird Arbeitsplatzsicherung betrieben.

(Zurufe von der LINKEN: Für drei Jahre! - Olaf Lies [SPD]: Wahnsinn!)

- Auch ein Landesunternehmen sichert Arbeitsplätze nicht auf Dauer.

(Olaf Lies [SPD]: Das ist eine Zukunftsbranche!)

- Herr Lies, bei dieser Logik müsste man alle Unternehmen verstaatlichen. Damit würde man alle Arbeitsplätze sichern. Am Ende kann das aber nicht funktionieren. Denken Sie doch einmal über die Konsequenzen nach! Hier werden Arbeitnehmerrechte gesichert. Die sind uns nicht egal.

(Zustimmung bei der FDP)

Sie haben an dem Konzept nichts auszusetzen, weil es durchdacht, gut ausgehandelt und vernünftig auf den Weg gebracht worden ist. Inhaltlich haben Sie daran nichts auszusetzen. Ihnen passt aber nichts ins Konzept, das eine Landesbeteiligung in private Hände geführt wird. Zu diesem Punkt können Sie inhaltlich nichts sagen. Es passt Ihnen aber nicht ins Konzept, und deswegen sind Sie dagegen.

(Stefan Schostok [SPD]: Wer hat es ausgehandelt? Wer mit wem?)

Es ist ein schlüssiges Konzept, das alle Interessen des Landes berücksichtigt. Es ist wesentlich mehr erreicht worden, als man ursprünglich geglaubt hat. Ich darf den Verhandlungsführern - auch dem Finanzminister Möllring - recht herzlich dafür danken, dass diese Unterlage so vorbereitet wurde, wie wir sie heute vorfinden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Angesichts der Internationalisierung können Sie doch schon feststellen, dass sich die Aktivitäten völlig verschoben haben. Zu 71 % betreibt die Gesellschaft Auslandsgeschäfte und kümmert sich um Dienstleistungen im Ausland. Dadurch werden niedersächsische Unternehmen überhaupt nicht gestärkt.

Diesem Bereich kann sich auch ein Privater widmen. Das muss nicht in der Regie des Landes erfolgen. Hiervon sind wir grundsätzlich überzeugt mit der Folge, dass wir Niedersachsen dadurch gestärkt haben, dass wir auch schon in der Vergangenheit wichtige Unternehmen in den Markt integriert und ihnen die Freiheit gegeben haben,

am Markt zu operieren und mit marktwirtschaftlichen Instrumenten zu Erfolgen zu kommen. Das werden wir fortsetzen.

Sie sehen, dass wir hier ein schlüssiges Konzept vorgelegt haben. Wenn Sie noch einmal gut darüber nachdenken und Ihre Argumente noch einmal abwägen, werden Sie der Vorlage der Landesregierung ebenfalls nur zustimmen können. Wir tun es aus voller Überzeugung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion der Kollege Aller.

(Olaf Lies [SPD]: Jetzt kommt mal Sachverstand hinein!)

Heinrich Aller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manchmal ist es gut, dass man als Letzter und vor allem nach Herrn Hilbers redet. Er hat eben deutlich gemacht, dass Windenergie für diese Landesregierung von CDU und FDP keine strategische Bedeutung hat.

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist so billig!)

Herr Hilbers, Sie als Teil der diese Landesregierung tragenden Koalition haben sich eben von der Möglichkeit verabschiedet, Landespolitik durch ein eigenes Institut aktiv zu beeinflussen, und zwar nicht nur im Bereich der Forschung, sondern insbesondere dort, wo es darum geht, einen wichtigen Beitrag zur Markterschließung und zur strategischen Ausrichtung deutscher Windenergie zu leisten.

Wer das will, der muss so handeln wie Sie und ordnungspolitisch argumentieren. Das aber tun die drei Oppositionsparteien offenkundig nicht, weil sie sagen: Es macht Sinn, dass wir auch im Bereich der Forschung eigene Kompetenzen entwickeln, die durchtragen, und es macht Sinn, dass wir im Bereich der Dienstleistungen, in der Normierung und Lizenzierung stattfinden, den Fuß in der Tür haben.

Nicht anders handeln die amerikanischen Investoren, die genau diesen Punkt aufgegriffen und darüber hinaus erkannt haben, dass das DEWI für die langfristigen amerikanischen Windinteressen wertvoll sein kann. Dagegen setzen wir unser Konzept.

Was Sie immer leise verschwiegen haben, ist die Tatsache, dass die Veräußerung unter dem Beschlussvorbehalt des Landtages steht. Die Opposition hat einige Punkte vorgetragen, die ein besseres, ein tragfähiges und ein nachhaltiges Konzept möglich machen. Selbst die Linken haben gesagt: Man muss ja nicht voll im Staatsbesitz bleiben, sondern man kann sich durchaus auch Beteiligungen vorstellen. - Das will ich noch einmal an den Anfang gestellt haben.

Dann gibt es einige wenige Punkte, die Sie in der Debatte nicht zur Kenntnis nehmen wollten. Für uns ist völlig klar, dass der Finanzminister die Richtung bestimmt hat und drei Fachressorts völlig untergebuttert worden sind.

(Detlef Tanke [SPD]: So ist es!)

Weder der Wirtschaftsminister noch die Ministerin für Wissenschaft und Kultur, noch der Umweltminister haben eigenständige Interessen in die Diskussion eingebracht.

(Detlef Tanke [SPD]: Das ist schlimm!)

CDU und FDP haben abgenickt. Das ist die Situation, vor der wir stehen.

(Beifall bei der SPD)

Weiterhin haben Sie den Landesrechnungshof angesprochen. Wenn Sie sich die Daten aus dem Bericht des Landesrechnungshofs und die Beschlussfassung des Landtags ansehen, werden Sie feststellen, dass der Landesrechnungshof seine Aussagen schon vor der Energiewende gemacht hat. Vor der Energiewende! Nach der Energiewende haben alle Fachleute gesagt: Windenergie ist das zentrale Zukunftsprojekt für die nachhaltige Energiegewinnung. - Man könnte den Landesrechnungshof ja fragen, ob sich zumindest die Rahmenbedingungen verändert haben.

(Olaf Lies [SPD]: Hat er wohl vergessen!)

Auf diese Idee kommen Sie aber gar nicht, weil Sie es nicht wollen und weil es Ihnen ordnungspolitisch nicht in den Kram passt. Wir jedoch sind fest davon überzeugt, dass das DEWI nach der Energiewende einen ganz anderen Stellenwert im norddeutschen Raum hat als vorher.

(Detlef Tanke [SPD]: So ist es!)

Außerdem hat der Landesrechnungshof gesagt: Gebt dem DEWI doch Zeit, sich umzustrukturieren und sich am Markt neu zu orientieren.

Die klare Ansage des Landtages mit den Stimmen von CDU und FDP war: Sorgt dafür, dass der Forschungsanteil beim DEWI verbessert wird! - Nach allem, was heute gesagt worden ist, unterstelle ich Ihnen: Sie haben keinen einzigen Finger krumm gemacht, um das DEWI im Forschungsbereich zu stärken. Nicht einen einzigen Finger! Für die Flugzeugindustrie haben Sie 20 Millionen Euro eingestellt. Für das DEWI haben Sie aber nicht einmal einen Bruchteil dieser Summe bereitgestellt, weil Sie gesagt haben: Dieses Institut wird zum Verkauf freigegeben.

Betrachtet man dies vorbehaltlich der erkennbaren Vorgaben, stellt sich die Frage: Warum ein Bieterverfahren? Warum nicht eine offen organisierte Verkaufsverhandlung und ein offener Diskussionsprozess, auch um die Wünsche nach Standorticherung, Arbeitsplatzsicherung, Arbeitsrechtsicherung, Forschungsanteilen und Forschungsstrategien zu berücksichtigen? - Sie haben ein Bieterverfahren gewählt, weil Sie am Schluss nämlich sagen konnten: Entscheidend ist einzig und allein der gebotene Preis. - Damit sind Sie aus jedem Begründungszwang heraus. Damit kommen wir jetzt zu ein paar Einzelheiten, die ich nicht kommentieren, sondern nur feststellen will.

Die ursprünglich von UL gebotene Summe belief sich auf 28 Millionen Euro. Im Laufe des Verfahrens sind jedoch 7,6 Millionen heruntergehandelt worden mit einer Begründung, die ich nicht nachvollziehen kann, sodass genau 19,33 Millionen herausgekommen sind. Somit sind dies bei einer Gesamtsumme von 20 Millionen Euro exakt 100 000 Euro, die UL mehr geboten hat als der TÜV Rheinland, die ein amerikanisches Unternehmen mehr geboten hat als ein deutsches. Es gehören schon hellseherische Fähigkeiten dazu, wenn man im Bieterverfahren genau 100 000 Euro mehr bietet als der Mitbewerber.

(Olaf Lies [SPD]: Das ist doch merkwürdig! Zufall!)

Noch stutziger wird man, wenn man weiß, dass die notarielle Beglaubigung des Kaufangebotes von UL genau einen Tag nach den vom TÜV Rheinland notariell beglaubigten Verträgen festgelegt worden ist. Man kann daraus keine Schlüsse ziehen. Aber die Fakten sind eben so, wie sie sind.

Dass KPMG für die Beratung der Landesregierung und die Durchführung des Verfahrens über eine halbe Million Euro Honorar bekommen hat, hat der Kollege Klein schon angesprochen. Für ein sol-

ches Ergebnis hätte ich die Summe nicht ausgegeben.

Zieht man eine Zwischenbilanz, dann ist für uns völlig klar, dass die Landesregierung ganz bewusst auch aus haushalterischen Gründen den Verkauf des DEWI vorangetrieben hat mit dem Ziel, eine erkleckliche Summe zu generieren. Das kann man machen, wenn man das ordentlich begründet.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist ja nicht verwerflich!)

Nach unserer Auffassung ist es aber nicht ordentlich begründet, weil es auch wirtschaftlich unsinnig ist, Herr Kollege, da die Nebeneffekte - das Kleingedruckte in diesem Vertrag - langfristig zum Nachteil Niedersachsens und der Windenergie in Norddeutschland sein werden.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der entscheidende Unterschied zwischen Ihnen und uns.

Wenn man bei dieser Frage so argumentiert wie wir, dann können Sie sagen: Nur ablehnen reicht nicht. Was machen Sie denn anders? - Das haben Sie ja im Ausschuss auch schon versucht zu fragen.

(Christian Grascha [FDP]: Ich habe es gefragt!)

Natürlich ist es eine andere Situation, wenn wir die Verhandlungen bei null anfangen und das in eine Verhandlung einbringen, die die Stärkung des norddeutschen Standortes für Windenergie als übergeordnetes Ziel hat - mit DEWI, mit einer Einflussnahme des Landes durch Beteiligung, mit geeigneten Partnern, mit dem Ziel, Forschung weiter auszubauen, und mit dem ausdrücklichen Ziel, die internationalen Positionen, die wir über DEWI längst erreicht haben, nicht nur zu sichern, sondern auch als Marktchancen absichernde Strategie zu verstehen.

Wenn man das in eine neue Struktur von DEWI verhandeln und geben würde, hätte man heute nicht nur abgelehnt, sondern auch die Chance auf eine vernünftige Lösung für die Zukunft bekommen.

Deshalb wird die SPD den Antrag der Landesregierung, gestützt von CDU und FDP, also Beschlussvorschlag Haushaltsausschuss, ablehnen. Dem Antrag der Linken werden wir nicht zustimmen, sondern uns enthalten, weil wir schon im Ausschuss gesagt haben: Vorrang hat die Ableh-

nung des Antrages der Landesregierung. Wenn wir die Mehrheit haben, werden wir sehen, ob wie Sie für eine bessere, eine nachhaltige Strategie für das DEWI gewinnen können.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich Kollege Hilbers von der CDU-Fraktion noch einmal zu Wort gemeldet. Er hat noch zwei Minuten Redezeit.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Aller, ich will auf drei Punkte Ihrer Rede eingehen.

Erstens: Landesrechnungshof. Sie können in den Berichten eindeutig nachlesen, wo die Punkte liegen und woran sie festgemacht werden. Sie werden festgemacht an dem Nichtforschungsanteil, sie werden festgemacht am Auslandsgeschäft, sie werden auch festgemacht an Wettbewerbsverzerrungen und an der strategischen Ausrichtung.

Der Landesrechnungshof war bei den Beratungen im Ausschuss für Haushalt und Finanzen, bei denen Sie auch zugegen waren, dabei. Sie wissen ganz genau, dass der Landesrechnungshof dort dem Verkauf nicht widersprochen hat. Er hat nicht gesagt, dass das neu aufgerollt werden muss. Er hat nicht gesagt, dass unter dem Aspekt der Energiewende die Fragen neu diskutiert werden müssen. Im Gegenteil: Er hat das nachhaltig unterstützt. Das sollten Sie hier auch sagen und nicht andere Andeutungen machen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Herr Kollege Aller, Sie haben behauptet, es wäre kein Finger krumm gemacht worden, die Forschungsaktivitäten zu stärken. Zu einer Anfrage, die in der 124. Plenarsitzung am 9. Dezember 2011 hier im Parlament gestellt worden ist - Sie können das nachlesen -, ist explizit ausgeführt worden, was ich eben auch schon gesagt habe, nämlich dass dort ein Forschungsverbund initiiert werden sollte, der aber nicht zum Tragen gekommen ist, weil die Bundesmittel an das Fraunhofer-Institut oder an andere gegangen sind, da man sich anders ausgerichtet hat. Das können Sie in dem Protokoll entsprechend nachlesen. Dann tun Sie doch hier nicht so, als gäbe es diese Aktivitäten nicht! Sie können die Nachfragen nicht ignorie-

ren und nicht so tun, als wäre nichts gemacht worden.

(Beifall bei der CDU)

Der dritte Aspekt - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Hilbers, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Aller?

Reinhold Hilbers (CDU):

Nein.

(Lachen bei der SPD)

Ich möchte noch einmal deutlich sagen. Wir stärken damit die Forschung. Unter Ministerpräsident David McAllister ist so viel für Windenergie gemacht worden wie zu keiner anderen Zeit zuvor hier im Hause.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Einrichtung hat nicht geforscht und wird auch nicht forschen. Deshalb kann man sie hier auch nicht mit Forschung begründen. Da hakt Ihr Ansatz, und das müssen Sie eingestehen. Das werden Sie auch nicht heilen können. Deshalb kann man die Einrichtung besser in dieser Aktivität entlassen. Damit leistet sie nämlich mehr für die Windenergie, als sie es bei einer anderen Konstellation erreichen könnte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es liegt noch eine Wortmeldung des Kollegen Aller vor. Er hat noch eine Redezeit von 1:12 Minuten.

Heinrich Aller (SPD):

Herr Hilbers, es tut mir leid: Wenn Sie als Fraktionen von CDU und FDP immer das täten, was der Landesrechnungshof empfiehlt, dann müssten Sie 50 % Ihrer Beschlüsse, die Sie gefasst haben, einsammeln.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Das machen Sie natürlich nicht, weil Sie politisch natürlich gewichten, ob es Sinn macht, was der Landesrechnungshof sagt, oder nicht.

(Zuruf von der CDU: Sie drehen das jetzt um! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich verweise hier nur auf die Diskussion über die Schulpolitik, bei der Sie heute durch die Sprecher von CDU und FDP entgegen den Empfehlungen des Landesrechnungshofes erklärt haben: Das Geld bleibt in dem Bereich Bildung. Kein Euro geht heraus. Der Landesrechnungshof hat etwas anderes gesagt. - Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Wenn Sie sagen, es sei alles getan worden, um das DEWI im Forschungsbereich zu stärken und zu schützen, dann sage ich: Dann waren Sie verdammt erfolglos in den Verhandlungen mit dem Bund und mit dem, was Sie selber hätten tun können.

(Zuruf von der SPD: Wie wahr! - Gegenruf von Karl-Heinz Klare [CDU]: „Wie wahr“? Was reden Sie denn da?)

Ein ernsthafter Wille hätte zumindest im landespolitischen Bereich etwas leisten können, und Durchsetzungsvermögen im Bund hätte auch sicherstellen können, dass Bundesforschungsmittel unter dem Gesichtspunkt „andere Energiepolitik für Niedersachsen“ auf das DEWI hätten konzentriert werden können.

Letzter Punkt: Wenn Sie heute sagen - ich wiederhole das -, der kommunale Bereich stimmt Ihrem Vorschlag zu, frage ich: Was soll er denn machen, nachdem Sie einen solchen Druck ausgeübt und erklärt haben, dass verkauft wird und dass keine andere Alternative geboten wird? - Mit uns hätten die Kommunen eine Chance, das, was sie ursprünglich wollten, durchzusetzen. Deshalb lehnen wir Ihr Konzept ab

(Christian Grascha [FDP]: Ich denke, wir haben kein Konzept!)

und plädieren dafür, einen Neuanfang zu versuchen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt Frau Ministerin Professorin Wanka.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Aller, ich habe gar nicht gewusst, dass Sie immer alles gemacht haben, was der Landesrechnungshof sagt.

Es gibt im Wissenschaftsbereich eine große Gefahr, die oft nicht gesehen wird, und zwar, dass wir

es von der Wissenschaftsseite her schaffen können, wettbewerbsverzerrend zu sein. Wir wollen, dass die Professoren anwendungsorientiert forschen, wir wollen An-Institute, wir wollen, dass Architekten, die eine Professur haben, entsprechend Büros etc. haben, aber wir wollen natürlich nicht, dass sie billiger sein können als die, die sich in einer GmbH oder in anderer Form organisieren, nämlich dadurch, dass sie die Ressourcen des Landes - also die Steuergelder - direkt verwenden können. Das heißt, man muss bei aller praktischen Tätigkeit immer aufpassen, ob es wettbewerbsverzerrend ist, was dann nicht regulär wäre. Deswegen gehören reine Dienstleistungsunternehmen, die im Bereich der Messtechnik oder in anderen Bereichen tätig sind, nicht an Hochschulen und gehören nicht mit Steuergeldern gefördert. Beim DEWI geht es genau darum, dass nur noch ein kleiner Teil - 10 % oder 12 % - für Forschungsangelegenheiten sozusagen verwendet wurde. Deswegen sind die 4 Millionen Euro - und wehe, Sie sagen noch einmal „untergebuttert“! - eine wichtige Investition.

Damit Sie sich nicht beunruhigen: Der Bund investiert mit einer 90-prozentigen Bundesförderung über das DLR, also das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt, jetzt im Nordwesten in große Windenergieforschungsanlagen für Feldmesstechnik in Kooperation mit dem, was wir mit den 4 Millionen Euro als Anlage hinstellen können. Also ich denke, es ist, wenn es um Forschung geht, strategisch ganz entscheidend, dass wir in dem Bereich gut sind, um vorne dran zu sein.

(Beifall bei der CDU und FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, auch Herr Finanzminister Möllring hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben das doch im Haushaltsausschuss ausführlich erörtert. Ich hatte dort dargelegt, dass es auch andere Forschungsinstitute wie Fraunhofer oder Max-Planck gibt, die mit ganz anderer Kraft antreten können, als es das DEWI kann. Forschungsmittel werden nun einmal nicht danach vergeben, wo der größte politische Druck besteht, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten, und das ist im Hinblick darauf, dass es sich dabei um Steuergelder handelt und diese Gelder dorthin fließen sollen, wo sie den größten Effekt

erzielen, doch auch richtig. Das alles haben wir diskutiert. Beim DEWI ist versucht worden, anders vorzugehen. Die Gründe habe ich im Haushaltsausschuss dargelegt.

Herr Aller hat uns vorgeworfen, dass wir den Rechnungshof nicht nach der Energiewende noch einmal befragt haben. Ich bin dem Kollegen Hilbers dafür dankbar, dass er noch einmal darauf hingewiesen hat, dass der Rechnungshof im Haushaltsausschuss vertreten war und Stellung genommen hat. Er ist bei seiner Stellungnahme geblieben. Was hätte der Landesrechnungshof uns anderes als dem Ausschuss sagen sollen? - Ein höheres Institut als den Haushaltsausschuss gibt es doch nicht. Da kann doch der Finanzminister keine anderen Auskünfte bekommen!

(Beifall bei der CDU - Oh! von der SPD)

- Ja, ich habe dem Haushaltsausschuss lange genug angehört. Eine gewisse Demut auch vor dem Parlament gehört sich einfach.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD - Olaf Lies [SPD]: Da muss ich glatt lachen! - Detlef Tanke [SPD]: Das ist kein Kabarett hier! Wenn der Hildebrandt das gesagt hätte, okay, aber Sie?)

- Das ist so.

Ich möchte jetzt noch auf das eingehen, was Herr Aller hier gesagt hat. Herr Aller hat hier einige Sachen aneinandergereiht und gesagt, das ist ja komisch,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

dann war erst der notarielle Vertrag, dann war das notarielle Angebot, und nach dem notariellen Angebot ist etwas beglaubigt und beurkundet worden usw. usf. Dann hat er Gott sei Dank den Satz gesagt: Man kann daraus keinen Schluss ziehen. - Aber warum haben Sie denn dann vorher gesagt, dass dies und das komisch ist?

(Detlef Tanke [SPD]: Das kann man doch einmal sagen!)

Nein, das ist nicht komisch! - Wir haben den Weg dargelegt. Wir haben uns rechtlich beraten lassen. Das ist sauber gelaufen. Beihilferechtlich und europarechtlich musste das auch so sauber laufen. Das alles habe ich im Haushaltsausschuss dargelegt. Diese Unterstellung - das ist komisch, das ist komisch, und das ist komisch - soll ja den Eindruck

erwecken, dass hier irgendjemand gemauschelt hätte.

(Olaf Lies [SPD]: Sie haben zu billig verkauft!)

- Nein, wir verkaufen nicht zu billig. - Das weise ich zumindest für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die absolut saubere Arbeit geleistet hat, hier ausdrücklich zurück; denn immer dann, wenn Sie sagen, hier wird gemauschelt, beleidigen Sie auch die Menschen, die die ganze Arbeit gehabt haben, und nicht nur den Minister. Auch daran sollten Sie einmal denken!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen jetzt zu den letzten beiden Abstimmungen für heute.

Wir stimmen zunächst über den Antrag der Landesregierung - Tagesordnungspunkt 10 - ab.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drs. 16/4647neu in der redaktionell geänderten Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE - Tagesordnungspunkt 11.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4574 ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Ich schließe die Sitzung für heute. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder.

Schluss der Sitzung: 19.54 Uhr.